

Hochtaunuskreis

Beteiligungsbericht 2025

Stand zum 31. Dezember 2024



Herausgeber:
Hochtaunuskreis
Der Kreisausschuss
Beteiligungsmanagement
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61348 Bad Homburg v.d. Höhe



Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Nennung der geschlechterbezogenen Form verzichtet. Die Bezeichnungen sind geschlechterneutral zu verstehen.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
1.1	Vorwort	1
1.2	Einleitung.....	3
1.3	Organigramm der kreiseigenen Unternehmen	5
1.4	Überblick zu den wichtigsten Jahresabschlusszahlen.....	6
2	Unternehmen	8
2.1	Wohnungsbau und -verwaltung	8
2.1.1	Leben und Wohnen im Taunus GmbH vormals: Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis	8
2.2	Ver- und Entsorgung.....	17
2.2.1	RMD Rhein-Main Deponie GmbH	17
2.2.2	MTR Main-Taunus-Recycling GmbH.....	32
2.3	Natur, Tourismus, Kultur und Wirtschaft.....	44
2.3.1	Limeserlebnispfad gGmbH.....	44
2.4	Verkehr.....	52
2.5	Gesundheit, Bildung und Soziales.....	53
2.5.1	Hochtaunus-Kliniken gGmbH	53
2.5.2	Medizinisches Versorgungszentrum Taunus GmbH.....	68
2.5.3	Krankenhauslabor GmbH.....	76
2.5.4	adiuvare Taunus GmbH	83
2.5.5	Servicegesellschaft der Hochtaunus-Kliniken GmbH.....	88
2.5.6	Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH...94	
2.5.7	Taunus Menü Service GmbH	106
2.5.8	Taunus-Gebäude-Service GmbH	115
2.5.9	Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH	121
2.6	Öffentliches Bankwesen	135
2.7	Sonstige.....	136

1 Allgemeines

1.1 Vorwort

Wie alle Landkreise und Kommunen hat der Hochtaunuskreis vielfältige Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen und zahlreiche öffentliche Dienstleistungen zu erbringen. Viele dieser Aufgaben werden außerhalb der Verwaltungsstruktur durch besondere organisatorische Einheiten erbracht. Landesweit wird die Ausgliederung kommunaler Aufgaben aus der Verwaltung als ein Weg angesehen, den ständig zunehmenden Anforderungen an die öffentliche Verwaltung leistungsorientiert, kundenfreundlich und wirtschaftlich gerecht zu werden.



Im Berichtsjahr war der Hochtaunuskreis mit Stand 31. Dezember 2024 an 28 Gesellschaften des privaten Rechts (Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften) sowie an sechs Zweckverbänden, davon zwei Sparkassenzweckverbänden und einer zweckverbandsähnlichen Körperschaft (ekom 21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen) beteiligt. Daneben wurde zum Stichtag ein Eigenbetrieb unterhalten.

Die Erstellung eines Beteiligungsberichtes ist nach den Vorschriften der Hessischen Landkreisordnung und der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtend mit dem Ziel, die Aufgabenerfüllung der Kommunalverwaltung in Privatrechtsform transparenter zu machen.

Der aktuelle Beteiligungsbericht 2025 des Hochtaunuskreises (Stand: 31. Dezember 2024) entspricht den gesetzlichen Regelungen nach § 123a HGO, wonach er eine detaillierte Darstellung der Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen der Hochtaunuskreis unmittelbar oder mittelbar über mindestens 20 % der Anteile verfügt, beinhaltet. Andere Beteiligungen – Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen der Hochtaunuskreis über weniger als 20 % der Anteile verfügt sowie Zweckverbände und Eigenbetriebe – sind in diesem Bericht nur namentlich erwähnt.

Im Beteiligungsbericht werden die einzelnen Unternehmen mit ihrem spezifischen Unternehmenszweck beschrieben und wichtige ökonomische Daten abgebildet. Ausgehend von den kommunalpolitischen Zielsetzungen für die Geschäftsfelder, in denen die Kreisunternehmen tätig sind, wird in Form eines Nachschlagewerkes über die Unternehmensziele, ihre Leistungskraft und über ihre wirtschaftliche Situation informiert.

Der Bericht wendet sich in erster Linie an die Entscheidungsträger im Kreistag und an die Verwaltung des Hochtaunuskreises, um sie bei ihrer verantwortungsvollen Steuerungsaufgabe zu unterstützen.

Der Bericht soll auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die wirtschaftliche Betätigung ihres Kreises geben und für zeitgemäße Transparenz in einem Geschäftsbereich der Verwaltung sorgen, in den eine breite Öffentlichkeit normalerweise keinen Einblick hat.

Der Beteiligungsbericht wird auf der Internetseite des Kreises (www.hochtaunuskreis.de) veröffentlicht und zum Download angeboten.

Ulrich Krebs

Landrat

1.2 Einleitung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung, zu regeln. Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personal-, Finanz- und Vermögenshoheit, insbesondere auch die Organisationshoheit, das heißt das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat, ein.

Den Rahmen für die Organisationsform bestimmt § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO). Danach darf sich ein Landkreis wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Zahlreiche Kreise machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. In unterschiedlichem Umfang haben sie kommunale Aufgaben aus den Verwaltungen ausgegliedert und auf Beteiligungen übertragen. Dabei wurden verschiedene Organisationsformen für die Beteiligungsobjekte gewählt.

Landesweit wurde die Ausgliederung kommunaler Aufgaben aus der Verwaltung als Weg gesehen, den ständig zunehmenden Anforderungen an die öffentliche Verwaltung in Zeiten defizitärer Haushalte und der immer enger werdenden Rahmenbedingungen leistungsorientiert, kundenfreundlich und wirtschaftlich gerecht zu werden.

Die drei Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung eines Landkreises gelten gemäß § 121 Absatz 2 HGO nicht für die Beteiligung an Gesellschaften, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

- zu denen der Kreis gesetzlich verpflichtet ist
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Die Beteiligungen des Hochtaunuskreises werden vorwiegend in den nachstehend genannten Rechtsformen organisiert. Es bestehen teilweise Beteiligungen deren Tätigkeit vor dem 1. April 2004 aufgenommen wurden und somit nach § 121 Abs. 1, letzter Satz HGO unter den Bestandsschutz fallen.

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die - obwohl Teil der Kreisverwaltung - über eine vom Kreishaushalt getrennte, weitgehend nach den Grundsätzen des Aktienrechts ausgestaltete eigene Wirtschaftsplanung, kaufmännische Buchführung und Rechnungswesen verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen des

Kreises. An der Spitze des Eigenbetriebes steht eine Betriebsleitung. Dienstvorgesetzter aller Beschäftigten des Eigenbetriebes ist der Landrat. Rechtliche Grundlage ist das Hessische Eigenbetriebsgesetz.

Kapitalgesellschaften: Einem Kreis kann mit den Einschränkungen der §§ 121 ff. Hessische Gemeindeordnung ein privatrechtliches Unternehmen gehören, bzw. er kann daran beteiligt sein. Unzulässig ist jedoch die Beteiligung an Gesellschaften, bei denen die Haftung des Kreises summenmäßig nicht beschränkt werden kann. Eine Beteiligung an Personengesellschaften ist nur ausnahmsweise unter den Voraussetzungen des § 122 Abs. 1 Nr. 2 Hessische Gemeindeordnung zulässig.

Privatrechtliche Unternehmen eines Kreises sind daher in der Regel Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaften. Die gebräuchlichste Form ist die GmbH, da sie dem Kreis bessere Möglichkeiten bietet, seinen Einfluss auf die Geschäftspolitik zu sichern: durch Festlegungen des Gesellschaftsvertrages, durch die Besetzung der Gremien (Aufsichtsrat, Beirat) und durch das Weisungsrecht der Gesellschafterversammlung gegenüber der Geschäftsführung.

Zweckverbände sind eine häufige Konstruktion, um kommunale Zusammenarbeit zu organisieren. Ebenso wie Eigenbetriebe gehören sie zu den öffentlich-rechtlichen Unternehmensformen. Anders als beim Eigenbetrieb ist der Kreis hier jedoch nicht Träger, sondern Mitglied. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

1.3 Organigramm der kreiseigenen Unternehmen

Wohnungsbau- und Verwaltung	Ver- und Entsorgung	Natur, Tourismus, Kultur und Wirtschaft	Verkehr	Gesundheit, Bildung und Soziales	Öffentliches Bankwesen	Sonstige	
Leben und Wohnen im Taunus GmbH (vormals: Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Hochtaunuskreis) 20,71%	RMD Rhein-Main Deponie GmbH 50,00%	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH ≈ 6,67 %	Zweckverband Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) 8 von 14 Stimmen	Hochtaunus-Kliniken gGmbH 100,00%	Taunus-Gebäude-Service GmbH 100,00%	Taunus Sparkasse 50,00%	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd 1 von 24 Stimmen
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsges. mbH 0,02%	MTR Main-Taunus-Recycling GmbH 37,5% [2]	Zweckverband Naturpark Taunus 11 von 31 Stimmen	HLB Basis AG 5,83%	Krankenhauslabor GmbH 100% [2]	Medizinisches Versorgungszentrum Taunus GmbH 51% [2]	Nassauische Sparkasse 9,00%	ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen 1 von 492 Stimmen
	BIOMA Biomasse Rhein-Main GmbH i. L. 12,50 % [1, 2]	Zweckverband Feldberghof 15 von 18 Stimmen	ivm GmbH 3,11%	Servicegesellschaft der Hochtaunus-Kliniken GmbH 100% [2]	Taunus Menü Service GmbH 100,00%	ZVN Finanz GmbH 11,40%	Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH 7,69%
	RMA Rhein-Main Abfall GmbH 19,23%	KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH 5,40%	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH 3,70%	Kinderbetreuung im Taunus (KIT) GmbH 100,00%	adiuvare Taunus GmbH 100,00%		PD Berater der öffentlichen Hand GmbH 0,15%
	Süwag Energie AG 0,93%	FrankfurtRheinMain International Marketing of the Region 3,50%	Regionaltangente West Planungs- gesellschaft mbH 8,33%	Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH 51% [2]	Eigenbetrieb Oberurseler Werkstätten für Behinderte 100,00%		
		Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH 46,00%					
		Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH 16,67%					

[1] Löschung im Handelsregister am 7. Januar 2026 erfolgt.

[2] Mittelbare Beteiligung, Quote entsprechend des Kreisanteils an der Muttergesellschaft

nicht Gegenstand des Berichts

1.4 Überblick zu den wichtigsten Jahresabschlusszahlen

Beteiligungen gemäß § 123 a HGO (Stand: 31.12.2024)	Anteil des Hochtaunuskreises [%]	Jahresüberschuss/-fehlbetrag [T€]	Eigenkapital [T€]	Bilanzsumme [T€]	Gesamtleistung [T€]	Mitarbeiter [Anzahl]
Leben und Wohnen im Taunus GmbH (ehemals: Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis)	20,71	519	6.514	51.721	7.411	10
RMD Rhein-Main Deponie GmbH	50,00	- 3.619	0 ¹	145.096	27.748	113
MTR Main-Taunus-Recycling GmbH	37,50 über RMD	- 5.033	9.486	24.127	4.831	13
Limeserlebnispfad gGmbH	46,00	12	375	726	56	0
Hochtaunus-Kliniken gGmbH	100,00	0 ²	6.426	271.834	179.715	1.478
Medizinisches Versorgungszentrum Taunus GmbH	51,00 über Hochtaunus-Kliniken	- 370	759	4.030	17.717	123
Krankenhauslabor GmbH	100,00 über Hochtaunus-Kliniken	- 18	112	704	3.594	14

¹ Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag T€ 68.583 (Vorjahr: T€ 68.964)

² Jahresfehlbetrag vor Defizitausgleich T€ 12.071 (Vorjahr: T€ 17.004)

Beteiligungen gemäß § 123 a HGO (Stand: 31.12.2024)	Anteil des Hochtaunuskreises [%]	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag [T€]	Eigenkapital [T€]	Bilanzsumme [T€]	Gesamtleistung [T€]	Mitarbeiter [Anzahl]
adiuvare Taunus GmbH	100,00	2	24	49	286	7
Servicegesellschaft der Hoch- taunus-Kliniken GmbH	100,00 über Hochtaunus- Kliniken	21	166	451	3.991	90
Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus- Betriebs-Gesellschaft mbH	51,00 über Hochtaunus- Kliniken	- 212	29	6.751	5.017	72
Taunus Menü Service GmbH	100,00	67	1.038	4.898	10.122	130
Taunus-Gebäude-Service GmbH	100,00	84	793	1.075	3.508	81
Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH	100,00	442	1.160	1.802	22.964	774

2 Unternehmen

2.1 Wohnungsbau und -verwaltung

2.1.1 Leben und Wohnen im Taunus GmbH

vormals: Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis

Allgemeine Angaben

Adresse: Telefon: Fax: E-Mail: Internet:	Weilburger Straße 5, 61250 Usingen 06081 / 20 34 06081 / 6 76 65 info@le-wo.com www.le-wo.com																			
Gründungsjahr	1949																			
Gegenstand des Unternehmens	Vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung																			
Rechtsform	GmbH																			
Stammkapital	966.689,33 €																			
Gesellschafter	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Hochtaunuskreis</td> <td style="text-align: right;">20,71 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Usingen</td> <td style="text-align: right;">6,43 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Neu-Anspach</td> <td style="text-align: right;">29,96 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Grävenwiesbach</td> <td style="text-align: right;">12,87 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Schmitten</td> <td style="text-align: right;">10,05 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Weilrod</td> <td style="text-align: right;">8,79 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Wehrheim</td> <td style="text-align: right;">8,69 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Waldems</td> <td style="text-align: right;">2,15 %</td> </tr> <tr> <td>Eigene Anteile</td> <td style="text-align: right;">0,35 %</td> </tr> </table>		Hochtaunuskreis	20,71 %	Stadt Usingen	6,43 %	Stadt Neu-Anspach	29,96 %	Gemeinde Grävenwiesbach	12,87 %	Gemeinde Schmitten	10,05 %	Gemeinde Weilrod	8,79 %	Gemeinde Wehrheim	8,69 %	Gemeinde Waldems	2,15 %	Eigene Anteile	0,35 %
Hochtaunuskreis	20,71 %																			
Stadt Usingen	6,43 %																			
Stadt Neu-Anspach	29,96 %																			
Gemeinde Grävenwiesbach	12,87 %																			
Gemeinde Schmitten	10,05 %																			
Gemeinde Weilrod	8,79 %																			
Gemeinde Wehrheim	8,69 %																			
Gemeinde Waldems	2,15 %																			
Eigene Anteile	0,35 %																			
Organe	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung																			
Aufsichtsrat	Ulrich Krebs, Landrat (Vorsitzender) Birger Strutz, Bürgermeister (stellvertretender Vorsitzender) Götz Esser, Bürgermeister (Schriftführer) Tobias Stahl, Bürgermeister (ab 7. Juni 2024) Gregor Sommer, Bürgermeister Markus Hies, Bürgermeister Julia Krügers, Bürgermeisterin Dr. Christoph Holzbach																			
Geschäftsführung	Karsten Valentin (hauptamtlich) Steffen Wernard (nebenamtlich) Uwe Fink (nebenamtlich)																			
	Auf die Angabe der Bezüge der Organmitglieder wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.																			

Kurzvorstellung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck dienlich sind.

Mit Eintragung in das Handelsregister am 28. Dezember 2023 wurde der Name von „Gemeinnützige Wohnungsbau Hochtaunus GmbH“ in „Leben und Wohnen im Taunus“ GmbH geändert.

Der von der Gesellschaft verwaltete Bestand umfasst 110 Häuser mit 750 Wohnungen (im Vergleich zum Vorjahr wurde ein Haus mit zwei Wohneinheiten verkauft), eine Flüchtlingsunterkunft, ein Bürogebäude, eine Rettungswache sowie 134 Garagen, 589 Stellplätze und 85 Tiefgaragen-Stellplätze.

Von den 750 Wohneinheiten sind noch 25 preisgebunden.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt

Mit der Bereitstellung preisgünstiger Mietobjekte verfolgen die Gesellschafter einen öffentlichen Zweck im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung. Die hohe Inanspruchnahme zeigt, dass das Angebot erforderlich und bedarfsgerecht ist und gut erbracht wird. Die Aufgabewahrnehmung durch die Gesellschaft erfolgt wirtschaftlich. Ihre Ertrags- und Finanzierungslage birgt keine Risiken für den Kreishaushalt.

Das Anlagevermögen ist langfristig finanziert. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Aufgrund steigender Tilgungsanteile halten sich die Zinsänderungsrisiken in überschaubarem Rahmen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen des Risikomanagements beobachtet. Besondere Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken bestehen nicht.

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gewährung von Sicherheiten und andere Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Kreishaushalt wurden nicht vorgenommen.

Auszug aus dem Lagebericht

Damit stets ein guter Fortbestand und eine gute Entwicklung erreicht werden kann, sind nachhaltig durchgeführte Instandhaltungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Wohnungsbaugesellschaft nach wie vor ein besonderer Schwerpunkt.

Wesentliche bauliche Instandhaltungsmaßnahmen 2024:

- Heizungssanierungen in der Gemeinde Schmitten (4 Gebäude, 24 Wohnungen)
- Außenanlage in der Schlesierstraße 6 in Schmitten
- Trockenlegungsmaßnahmen in der Hattsteiner Allee 25 bis 29 in Usingen
- 13 Wohnungssanierungen

Die Aufwendungen für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen betragen insgesamt T€ 1.465 (im Vorjahr T€ 1.418), geplant waren T€ 1.780. Der Anteil für Wohnungssanierungen lag bei T€ 670 (im Vorjahr T€ 684).

Innerhalb des Wohnbesitzes der Gesellschaft haben in 2024 51 Wohnungswechsel stattgefunden (2023 = 102 inkl. Neubezug von 56 Wohnungen).

Wie auch schon in den letzten Jahren verzeichnet die Gesellschaft eine hohe Wohnungsnachfrage. Die von der Gesellschaft angebotenen Wohnungen sind auf dem Wohnungsmarkt im Vergleich sehr preisgünstig.

Kurzfristige Wohnungsleerstände ergeben sich lediglich unterjährig aufgrund von Wohnungswechseln und den daraus resultierenden Instandhaltungsmaßnahmen.

Unverändert gut ist die nachhaltige Vermietung in den Städten Neu-Anspach und Usingen sowie in der Gemeinde Wehrheim. In Grävenwiesbach, bedingt durch den Taunusbahnanschluss, ist die Vermietung ebenfalls unproblematischer als in den Kommunen Waldems, Weilrod und Schmitten.

Auf der Aktivseite der Bilanz weist die Gesellschaft vor allem folgende Positionen aus:

- Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von T€ 46.755 (im Vorjahr T€ 47.802)
- Unfertige Leistungen in Höhe von T€ 2.238 (im Vorjahr T€ 1.944)
- Bankguthaben in Höhe von T€ 1.885 (im Vorjahr T€ 1.025)

Die Wohnungsbaugesellschaft verfügt über ein Eigenkapital von T€ 6.514.

Der Anteil der Eigenmittel am Gesamtkapital von T€ 51.721 (im Vorjahr T€ 51.685) beträgt zum 31. Dezember 2024 = 12,60 % (im Vorjahr 11,60 %).

Unter den Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 44.858 (im Vorjahr T€ 45.577) werden vor allem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 41.663 (im Vorjahr T€ 42.776) ausgewiesen.

Im Jahr 2024 sind die Umsatzerlöse aus Bewirtschaftungstätigkeit in Höhe von T€ 6.696 gegenüber 2023 mit T€ 6.027 um T€ 669 gestiegen.

Die Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit in Höhe von T€ 3.657 haben sich gegenüber 2023 mit T€ 3.383 um T€ 274 erhöht.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von T€ 519 (im Vorjahr T€ 252) erzielt. Der Anstieg des Jahresergebnisses 2024 im Vergleich zu 2023 um T€ 267 resultiert insbesondere aus dem Verkauf der Liegenschaft in Niederems, Emsbachstr. 23+25 mit einem Ertrag von T€ 327.

Der Anstieg bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 209 ist insbesondere durch die Bildung einer erstmaligen Rückstellung in Höhe von T€ 225 für die von der Gesellschaft in Zukunft voraussichtlich noch zu zahlenden Versorgungsumlagen für einen ehemaligen Geschäftsführer begründet.

Die Wohnungsbaugesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 519 ab. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. Oktober 2025 wurde der Jahresüberschuss der Bauerneuerungsrücklage zugeführt.

Zum 31. Dezember 2024 wird ein Finanzmittelbestand von T€ 1.885 (im Vorjahr T€ 1.025) ausgewiesen.

Die wirtschaftliche Situation in der Wohnungsbaubranche ist angespannt. Bei den regionalen mittelständigen Unternehmen hat sich die „Neubaukrise“ noch nicht bemerkbar gemacht. Die Verfügbarkeit von Baupartnern für Instandhaltungsmaßnahmen war im Geschäftsjahr 2024 stets gegeben. Notwendige Baumaßnahmen für Wohnungssanierungs- oder -renovierungsarbeiten wurden mit Blick auf eine zeitnahe Wiedervermietung forciert und ohne Verzug umgesetzt.

Die Preissteigerung im Bausektor wird vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie für 2024 auf ca. 2,5 % geschätzt. Die nach wie vor hohe Auslastung der Firmen wurde in der Jahresplanung 2025 und Folgende, insbesondere bei den großen energetischen Maßnahmen berücksichtigt.

Auch im Geschäftsjahr 2024 ist die Nachfrage für bezahlbaren Wohnraum ungebrochen. Wie schon im Lagebericht 2023 dargestellt, können neue Bauprojekte aufgrund der hohen Baukosten, der teuren Bauzinsen und der Unsicherheit in der Förderpolitik nicht wirtschaftlich abgebildet werden. Verdichtungsmaßnahmen werden in den nächsten Jahren die Wohnungsbranche beschäftigen.

Der ungebrochene Zuzug von Flüchtlingen sowie die Unterbringung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine verstärkt die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum. Unsere Warteliste mit ca. 500 Wohnungssuchenden unterstreicht die Marktsituation.

Diese Entwicklungen, aber auch die weiter steigenden Regulierungen für bauliche und energetische Maßnahmen, wirken sich auf die Immobilienwirtschaft der Wohnungsbau- und Betriebsgesellschaften negativ aus.

Die Zinssenkung im 3.Quartal, welche ein erster Lichtblick war, hat sich leider nicht stabilisiert. Die Zinsen haben sich bei ca. 4 % eingependelt. Die hohen behördlichen Auflagen, die schwierigen und langatmigen Genehmigungsprozesse und die unsichere Förderpolitik bleiben ein Risiko und machen eine Projektentwicklung kaum kalkulierbar. Die hessische Landesregierung ist im Austausch mit dem Verband (VdW südwest). Für die Zukunft sollen Vereinfachungen in den Bau- und Genehmigungsverfahren entwickelt werden. Eine bessere Fördermethodik soll das Bauen von „bezahlbarem Wohnraum“ wieder „ankurbeln“.

Bei Neubauten müsste, aufgrund der aktuellen Grundstückspreise, Zinsen und Baukosten, ein Mietzins von mindestens 18 €/m² Kaltmiete erhoben werden, um ein positives Ergebnis nach Deckung der Finanzierungskosten und hinzuzurechnender Kostenansätze nach der II. Berechnungsverordnung für Verwaltung und Instandhaltung erzielen zu können.

Für zukünftige Neubauprojekte sind die Förderungen der „Richtlinie für soziale Wohnraumförderung“ die einzige Möglichkeit, Wohnraum im Bereich von unter 11 € Kaltmiete pro m² zu errichten, wobei die Thematik der Stellplatzsatzungen oftmals noch die Projektentwicklung erschweren.

Der Fokus für die nächsten Jahre liegt, wie bereits im Geschäftsjahr 2023, im Bereich Verdichtung von Immobilienbeständen und der energetischen Sanierung.

Sollten sich geeignete Baufelder mit der Möglichkeit zur Errichtung von „Sozialwohnungen“ finden, wird die Geschäftsführung die Neubautätigkeit wieder aufnehmen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zwei Sonderimmobilien bei der „Leben und Wohnen im Taunus GmbH“ entwickelt. Eine Rettungswache für die Gemeinde Schmitten und eine Asylbewerberunterkunft in Usingen. Für die Rettungswache wurden alle vorbereitenden Maßnahmen (Grundstück, Bauvertrag, Baugenehmigung, Mietvertrag, etc.) geregelt. Der Bau wurde im 1. Quartal 2025 begonnen. Die Asylbewerberunterkunft ist noch in der Planung. Erschließung und bauliche Rahmenbedingungen sind noch in der Klärungsphase.

Die Liquidität des Unternehmens ist solide ausgerichtet. Der Cashflow hat sich in den letzten zwei Jahren positiv entwickelt.

Das Anlagevermögen ist langfristig finanziert. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Aufgrund steigender Tilgungsanteile halten sich die Zinsänderungsrisiken in überschaubarem Rahmen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements beobachtet. In den Jahren 2024 und Folgende liefen/laufen erste größere Darlehen aus der Zinsbindung aus.

Besondere Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken bestehen aktuell nicht.

Der Instandhaltungs- und Modernisierungsplan wurde neben der Substanzerhaltung auch auf den Ergebnisbericht zur „Klimastrategie“ für unsere Gebäude ausgerichtet. Verdichtungsmaßnahmen, in erster Linie in Form von Aufstockungsmaßnahmen, sind integriert.

Ausblick

Eventuell auftretende Risiken können mit der Geschäftsführung aufgrund der gut überschaubaren Größe des Unternehmens direkt kommuniziert werden.

Durch die ständigen Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen sowie die forcierte Umstellung der Heizungstechnik auf CO₂-neutrale Energieträger werden weiterhin die Chancen einer guten und nachhaltigen Vermietbarkeit gesehen.

Insbesondere die Vergabe der Fernwärmeanbindung der Heinrich-Müller-Siedlung, der Alt-königstr. 43/45 und der Hattsteiner Allee 14 bis 31 in Usingen mit insgesamt 194 Wohnungen ist ein großer Schritt zur nachhaltigen Heizungssanierung und Dekarbonisierung.

Nach dem bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2025 stellt sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens positiv dar. Investitionen an und in unserem Immobilienbestand können in ausreichendem Maß durchgeführt werden.

Die Umsatzerlöse aus Bewirtschaftungstätigkeit 2024 betragen T€ 6.696 und für 2025 rechnen wir mit Erlösen in Höhe von T€ 6.550.000 €. Die Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit 2024 betragen T€ 3.657, für 2025 fallen voraussichtlich nur T€ 3.200 an. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von ca. T€ 533.000 € erwartet.

Das Risikomanagementsystem obliegt einer zeitnahen Beobachtung.

Die Wohnungswechsel werden auch in Zukunft dazu genutzt, die Wohnungen grundlegend zu renovieren. Die eingeschlagene Unternehmenspolitik zur Schaffung von neuem Wohnraum ist nach Einschätzung der Geschäftsführung zunächst eingebremst. Aufstockungsprojekte schaffen pro Jahr ca. 2-4 neue Wohnungen, wobei die Bestandgebäude in diesem Zuge saniert werden. Für die Zukunft stehen zwei Grundstücke für größere Bauprojekte im Focus. Ein Gesamtpotential von 70 – 80 Wohnungen könnte hier entwickelt werden.

Die Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge wurde im Geschäftsjahr 2022 begonnen und wird sukzessive weiterentwickelt. Die Wohnungsübergaben und die Inspektions- und Wartungsarbeiten (Verkehrssicherung) werden volldigitalisiert von unseren Regiemitarbeitern durchgeführt. Für 2025 ist die digitale Zählerablesung geplant und es werden die Vorbereitungen dafür getroffen, das Wohnungswirtschaftssystem im 1. Quartal 2026 von „Wodis“ auf „Yuneo“ umzustellen.

Wie schon in den letzten Jahren, wird sich die Gesellschaft sowohl im Bereich der baulichen Instandhaltung, insbesondere der energetischen Sanierung, als auch mit dem Schaffen von neuem Wohnraum, den Anforderungen an die steigende Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum stellen.

Die Umstellung auf regenerative Energieträger in den Bestandsimmobilien ist in vollem Gang, so ist die Gemeinde Schmitten bereits vollständig auf Pellets umgestellt. Die Umstellung von Usingen (beauftragt) ist in 2026, Grävenwiesbach (Beauftragung im 3.Quartal 2025) für 2027 geplant. Somit werden bis 2027 bereits 449 Wohnungen dekarbonisiert sein. In den nächsten Jahren wird die „energetische Umstellung“ sukzessive fortgeführt. Diese Maßnahmen reduzieren die Abgaben von CO2 Kosten signifikant. Ein Monitoring zur Entwicklung wird zurzeit implementiert. Die Berichte werden den Aufsichtsgremien in der letzten Sitzung des jeweiligen Geschäftsjahres präsentiert.

Der Wohnungsbestand hat sich zum Geschäftsjahresende 2024 um zwei Wohnungen reduziert (Verkauf einer Liegenschaft in Niederems).

Für die Folgejahre werden es kleine Projekte (Aufstockung und Neubauten auf Bestandsgrundstücken) sein, die uns einen stetigen Wachstumstrend sichern. Mittelfristig stehen zwei größerer Bauprojekte im Focus.

Um die zukünftigen Aufgaben und das stetige Wachstum sichern zu können, wurde im Geschäftsjahr 2024 der Neubau eines neuen Firmensitzes in der Stadt Usingen vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bauträger wurde in der Sitzung

am 26. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Neubau soll Anfang 2026 beginnen, die geplante Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr.

Vermögenslage

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Anlagevermögen	47.253	48.396
Immaterielles Anlagevermögen	0	0
Sachanlagen	47.253	48.396
Finanzanlagen	0	0
Umlaufvermögen	4.465	3.289
Unfertige Leistungen und Vorräte	2.440	2.198
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	140	66
Liquide Mittel	1.885	1.025
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0
BILANZSUMME	51.721	51.685

Passiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Eigenkapital	6.514	5.994
Stammkapital	964	964
Rücklagen	5.031	4.779
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	519	252
Fremdkapital	45.174	45.643
Rückstellungen	316	66
Verbindlichkeiten	44.858	45.577
Rechnungsabgrenzungsposten	33	47
BILANZSUMME	51.721	51.685


Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	6.697	6.029
Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	294	267
Sonstige betriebliche Erträge	420	74
Gesamtleistung	7.411	6.370
Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen	- 3.657	- 3.383
Personalaufwand	- 761	- 658
Abschreibungen	- 1.101	- 996
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 624	- 415
Betriebsergebnis	1.268	918
Finanzergebnis	- 561	- 545
Steuern	-188	- 121
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	519	252

Sonstige Wirtschaftsdaten	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der Mitarbeiter	5 (Vollzeit) 5 (Teilzeit)	4 (Vollzeit) 5 (Teilzeit)
Investitionen [€/m ² /Jahr]	33,90	34,94
Durchschnittliche Wohnungsmiete [€/m ²]	7,77	7,36
Betriebskosten [€/m ²]	3,91	3,46
Fluktuationsrate [%]	6,80	13,56
Leerstandsquote [%]	1,20	0,27
Eigenkapitalrentabilität [%]	8,12	4,21

2.2 Ver- und Entsorgung

2.2.1 RMD Rhein-Main Deponie GmbH

Allgemeine Angaben

Adresse:	Rhein-Main-Deponiepark 1, 65439 Flörsheim am Main	
Telefon:	06145 / 92 60 - 0	
Fax:	06145 / 92 60 - 40 11	
E-Mail:	pr@deponiepark.de	
Internet:	www.deponiepark.de	
Gründungsjahr	1995	
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Beseitigung, Verwertung oder sonstige Entsorgung von Abfall aller Art, insbesondere auf dem Gebiet der Deponie Wicker	
Rechtsform-	GmbH	
Stammkapital	520.000 €	
Gesellschafter	Hochtaunuskreis	50 %
	Main-Taunus-Kreis	50 %
Organe	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung	
Aufsichtsrat	<p>Madlen Overdick, Kreisbeigeordnete (Vorsitzender, ab 1. Januar 2024)</p> <p>Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter, (stellvertretender Vorsitzender, ab 1. Januar 2024)</p> <p>Michael Antenbrink, Bürgermeister a. D.</p> <p>Dr. Frank Blasch</p> <p>Dr. Bernd Blisch, Bürgermeister</p> <p>Steffen Bonk, Bürgermeister</p> <p>Horst Burghardt, Bürgermeister a. D.</p> <p>Beate Denfeld</p> <p>Götz Esser, Bürgermeister</p> <p>Carsten Filges</p> <p>Axel Fink, Kreisbeigeordneter</p> <p>Christian Heinz, MdL (bis 21. Februar 2024)</p> <p>Ascan Iredi</p> <p>Alexander Jackson</p> <p>Anja Jost</p> <p>Albrecht Kündiger, Bürgermeister</p> <p>Schindling, Klaus (ab 21. Februar 2024)</p> <p>Claudia Schütz</p> <p>Roland Seel, Bürgermeister a. D.</p> <p>Gregor Sommer, Bürgermeister</p> <p>Dirk Westedt, Bürgermeister</p>	
	Dem Aufsichtsrat sind Bezüge in Höhe von T€ 4 gewährt worden.	
Geschäftsführung	Beate Ibiß Der Geschäftsführung hat im Geschäftsjahr 2024 Gesamtbezüge in Höhe T€ 97 erhalten.	
Beteiligungen ≥ 20 %	MTR GmbH	75,02 %
	Biomasse Rhein-Main GmbH (über MTR)	33,34 %

Kurzvorstellung

Die Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 1. Januar 1996 aus dem Eigenbetrieb Abfallentsorgung des Main-Taunus-Kreises gegründet. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Beseitigung, Verwertung oder sonstige Entsorgung von Abfall aller Art, insbesondere auf dem Gelände der Deponie Wicker. Die Gesellschaft ist ermächtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Seit 1999 gehört die RMD jeweils zur Hälfte dem Main-Taunus-Kreis und dem Hochtaunuskreis. Im Zuge der Neuordnung der Abfallwirtschaft in der Rhein-Main-Region wurde der RMD zum 1. Januar 1999 neben der bereits vorhandenen Deponie Wicker, die Deponie Brandholz und die Schlackedeponie Offenbach zugeordnet.

Die RMD führt seit dem 31. Dezember 2023 keinerlei Umweltcontrolling, außerhalb der Überwachung des eigenen Betriebs, bei Städten und Gemeinden mehr durch. Die Kündigung der Indirekteinleiterkontrollen erfolgte zum 31. Dezember 2023 und somit die Zuordnung des Umweltlabors des Umlandverbandes Frankfurt.

Die Umsatzerlöse werden durch den Betrieb der Deponien Wicker, Brandholz und Offenbach sowie durch die Dienstleistungen des Umweltcontrollings erzielt, wobei diese im Wesentlichen aus Betriebsentgelten, die im Rahmen des Entsorgungsvertrages von der RMA zu zahlen sind, sowie den Erlösen aus den frei akquirierten Abfällen bestehen.

Die Gesellschaft ist seit 31. Dezember 1999 Mutterunternehmen für die MTR Main-Taunus-Recycling GmbH (75,02 %).

Die RMD hat am 8. Mai 2001 mit der MTR einen Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung ab 1. Januar 2001 geschlossen. Der Unternehmenszweck der MTR ist die Wertstoffverwertung und der Entzug von Wertstoffen aller Art aus dem Müll sowie die Beschaffung, der Betrieb und die Vermietung von Anlagen und technischen Einrichtungen jeglicher Form für Abfallentsorgungsanlagen. Dazu betreibt und nutzt die MTR auf dem Deponiegelände diverse Einrichtungen (technische Anlagen und Maschinen).

Über die MTR ist die RMD an der Biomasse Rhein-Main GmbH beteiligt (Anteil der MTR 33,34 %; dementsprechend mittelbarer Anteil der RMD 25 %). Gegenstand der Biomasse Rhein-Main GmbH ist die thermische Behandlung zur energetischen Verwendung von Biomassen sowie die anschließende Vermarktung der umgewandelten Energien, insbesondere die Errichtung und der Betrieb des Biomassekraftwerks auf Teilflächen des Geländes der Deponie Flörsheim-Wicker. Die Bioma Rhein-Main GmbH befand sich seit 1. April 2024 in Liquidation. Die Bioma besteht seit Eintragung der Löschung im Handelsregister am 7. Januar 2026 nicht mehr.

Mit Vertrag vom 23. August 2007 wurden rückwirkend zum 1. Januar 2007 die Bereiche „Deponienachsorge“ und „Abwasserkontrolle“ durch die RMD und die Stadtwerke Offenbach Holding in eine neue Gesellschaft, die Rhein-Main Deponienachsorge GmbH (RMN GmbH), ausgegliedert. Die RMN wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 auf die RMD verschmolzen. Mit der Verschmelzung wurden sämtliche Geschäftsbereiche der RMN auf die RMD übertragen. Der Verschmelzung wurde gemäß Verschmelzungsurkunde vom 10.07.2019 die Bilanz aus Jahresabschluss der RMN zum 31. Dezember 2018 als Schlussbilanz zugrunde gelegt.

Mit Vertrag vom 21. Dezember 2009 und Eintragung in das Handelsregister im Jahr 2010 wurde die Rhein-Main Deponie GmbH Gesellschafter der SAVAG Südhessische Abfall – Verwertungs GmbH (SAVAG).

Der Gesellschaftsanteil der RMD GmbH an der SAVAG wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 veräußert.

Die zukünftigen Stilllegungs- und Nachsorgekosten wurden von einem Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft für die Rückstellungsbemessung zum 31. Dezember 2023 überprüft. Im Ergebnis wurden die bisherigen Fristen der Entlassung aus der Nachsorge zum aktuellen Stand bestätigt. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

- Schlackedeponie Offenbach 31. Dezember 2056,
- Deponie Brandholz 31. Dezember 2069,
- Deponie Flörsheim-Wicker 31. Dezember 2074,
- Deponie Flörsheim-Weilbach 31. Dezember 2059

Deponiephasen				
Errichtungsphase	Betriebsphase			Nachsorgephase
	Ablagerungsphase		Stilllegungsphase	
Deponie Flörsheim-Wicker	1972	Ist 2005	Soll 2035	Soll 2074
Deponie Brandholz	1973	Ist 1999	Soll 2030	Soll 2069
Schlackedeponie Offenbach	1973	Ist 1985/1990	Soll 2025	Soll 2056
Baubeginn Deponie	Beginn Ablagerung		Stilllegung Deponie	Abschluss Nachsorge

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt

Die Entsorgung von Abfällen privater Haushalte ist Pflichtaufgabe der Gebietskörperschaften und definitionsgemäß keine wirtschaftliche Betätigung (§ 121 Abs. 2 Ziff. 2 HGO). Die Gesellschaft dient der gemeinschaftlichen Aufgabenerfüllung durch die Nachbarkreise Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis. Obschon zum 31. Mai 2005 die Deponierung von Abfällen – eine der zentralen Aufgaben der Gesellschaft – aufgrund der gesetzlichen Vorgaben entfallen ist, nimmt die RMD weiterhin von den Gebietskörperschaften zu leistende Aufgaben – Logistik, Koordinierung etc. – wahr. Die Geschäftstätigkeit umfasst zur Sicherung einer

nachhaltigen Energieversorgung den Bau und Betrieb von Anlagen zur Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien. Die Zulässigkeit ergibt sich insofern aus § 121 Abs. 1a HGO.

Zum 31. Dezember 2023 hatte die Gesellschaft Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt T€ 36.726. Gegenüber Kreditinstituten haben Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis gemeinsam Bürgschaften abgegeben. Der Anteil des Hochtaunuskreises – bezogen auf die ursprünglichen Bürgschaftssummen – beträgt T€ 18.789.

Im Hinblick auf die bilanzielle Überschuldung der RMD haben die beiden Gesellschafter mit Datum vom 18./23. Januar 2018 eine Patronatserklärung mit Rangrücktritt zugunsten der RMD bis zu einem Betrag von 27,0 Mio. € gewährt. Die Höhe der Patronatserklärung ist auf die erwarteten Zinsbelastungen für die Deponienachsorgerückstellung der Deponien Wicker (Fläche B), Brandholz und Offenbach begrenzt. Die Laufzeit ist befristet bis zum 31. Dezember 2021. Die Patronatserklärung liegt in der von den Gesellschaftern unterschriebenen Fassung vom 18./23. Januar 2018 vor. Die Genehmigung zur Abgabe der Verpflichtung aus § 4 der Patronatserklärung zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtung aus der Deponienachsorge wurde durch das Regierungspräsidium Darmstadt mit Bescheid vom 30. Mai 2018 erteilt. Aufgrund der aktuellen Sanierungsvereinbarung erfolgte nach Ablauf des 31. Dezember 2021 keine Verlängerung.

Auszug aus dem Lagebericht

Die RMD investiert in die Betriebseinrichtungen und die Infrastruktur zur langfristigen Nutzung der Deponieparks in Flörsheim- Wicker und Brandholz. Zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft, der MTR Main-Taunus-Recycling GmbH (MTR) sowie den beauftragten Subunternehmen am Standort Flörsheim Wicker erfolgten darüber hinaus Investitionen in die Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie zum Recycling von Abfällen.

Für das Monitoring der Zielerreichung werden regelmäßig und aktuell entscheidungsrelevante Kennzahlen erarbeitet. Damit wird gewährleistet, dass möglichst frühzeitig die Entwicklung im Bereich der festgelegten Sanierungsvorgaben erkannt wird und gesteuert werden kann.

Im Fokus der Unternehmenssteuerung stehen hauptsächlich die vier finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, EBITDA, Unternehmensergebnis und die Liquiditätsentwicklung. Diese werden im Rahmen eines monatlichen Plan-/Ist-Vergleiches kontinuierlich analysiert.

Um die Ergebnisse der aktuellen Geschäftsentwicklung mit den mittelfristigen Sanierungszielen abzugleichen, wird jährlich mehrfach der Forecast überprüft.

Für die RMD-Gruppe wurde in 2018 ein Sanierungsgutachten nach IDW S 6 erstellt, das nach Sanierungsmaßnahmen, Gesellschafterbeiträgen und Bankenbeiträgen die Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft bestätigt. Die im Mai 2019 unterzeichnete Sanierungsvereinbarung zwischen den Banken, den Gesellschaftern der RMD und der Geschäftsführung der RMD regelt, gültig ab dem 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2027, dass die beiden Gesellschafter der RMD (jeweils zur Hälfte) einen Sanierungsbeitrag von insgesamt 61,74 Mio. € und die beteiligten Banken einen Beitrag durch Verlängerung von Darlehensverträgen leisten. Im Jahr 2020 wurde das Sanierungsgutachten nach IDW S 6 aktualisiert. Mit den Banken wurde die Aussetzung des außerordentlichen Kündigungsrechts bis zum 30. September

2020 vereinbart. Der Nachtrag zur Sanierungsvereinbarung wurde in 2020 von allen Vertragsparteien unterzeichnet.

Gemäß Sanierungsgutachten ist für die RMD-Gruppe keine Sanierungsfähigkeit im Sinne des IDW S 6 gegeben. Die Gesellschafter können nicht mit einer Rückzahlung ihrer Einlagen oder einer risikoadäquaten Rendite rechnen. Dennoch hat für die Gesellschafter eine Fortführung der RMD-Gruppe eine Berechtigung, da die Gesellschafter damit wirtschaftlich ihren bestehenden Verpflichtungen, im Wesentlichen für die Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen, nachkommen.

Für die Banken ist es sinnvoll Beiträge zu leisten, weil die ausstehenden Darlehen bis zum 31. Dezember 2027 signifikant zurückgeführt werden können. In 2025 erfolgte die vereinbarte Überprüfung der aus der Sanierungsvereinbarung resultierenden und durch die RMD-Gruppe einzuhaltenden Kennzahlen EBITDA und Liquidität auf Basis des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024. Ein Beratungsunternehmen hat die Einhaltung der Sanierungsvereinbarung und der vereinbarten Kennzahlen für die RMD-Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2024 am 26. März 2025 gegenüber den Banken und Gesellschaftern bestätigt.

Die von der Gesellschafterversammlung der RMD im Dezember 2023 bestätigte Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2024 weist ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 762 und Umsatzerlöse in Höhe von T€ 33.069 aus. Der Jahresfehlbetrag in 2024 beträgt T€ 3.619 und liegt damit um T€ 4.381 unter Plan. Gegenüber den geplanten Umsätzen wurde der Plan um T€ 6.311 unterschritten. Diese Planunterschreitung resultiert im Wesentlichen aus einer Verschiebung der geplanten mineralischen Ersatzbaustoffe von T€ 4.464 ins Jahr 2025, geringeren Stromerlösen im Bereich Bio- und Deponiegas in Höhe von T€ 838 und Photovoltaikanlagen in Höhe von T€ 398, aus Mindermengen im Bereich Bioabfall und Grünverwertung in Höhe von T€ 108 sowie geringeren Erlösen aus Fremdbetankung in Höhe von T€ 227.

Am Standort Flörsheim-Wicker wurden im Jahr 2024 in der Bioabfallanlage (BGA) rd. 48.800 Tonnen Bioabfall behandelt. Die genehmigte Anlagenkapazität wurde mit rd. 88,7 % genutzt. Von den angelieferten Bioabfällen wurden rd. 14.200 Tonnen in externen Behandlungsanlagen verwertet.

Aus den Bioabfällen entstehen, neben dem Biogas, bei der Vergärung und nachfolgenden Abpressung feste und flüssige Gärreste. Die festen Gärreste (rd. 20.800 Tonnen) wurden auf der Nachrottefläche der Deponie Flörsheim-Wicker extensiv gerottet und nach einer anschließenden Aufbereitung hauptsächlich als Kompost in der Landwirtschaft (rd. 8.200 Tonnen) verwendet. Die flüssigen Gärreste wurden in einem eigenen Lager zwischengespeichert und während der möglichen Ausbringzeiten (1. Februar – 30. September) als Gärprodukt in der Landwirtschaft verwendet (rd. 38.400 Tonnen).

Die bei der Aufbereitung der festen Gärreste auf der Nachrottefläche der Deponie Flörsheim-Wicker sowie der mechanischen Aufbereitung der Bioabfälle anfallenden fremdstoffhaltigen Siebüberläufe wurden überwiegend externen Biomassekraftwerken bzw. Verbrennungsanlagen zur thermischen Verwertung (rd. 8.611 Tonnen) zugeführt.

Während der Vergärung der Bioabfälle in den Fermentern der Biogasanlage Flörsheim-Wicker wurden rd. 4.746.000 m³ an Biogas gewonnen. Die benötigte Wärmemenge wurde von der am Standort betriebenen Deponiegasverstromungsanlage (DGVA) bezogen. Aus

dem Biogas konnten über die DGVA rd. 9.264.000 kWh Strom erzeugt und eingespeist werden.

In der Bioabfallvergärungsanlage (BGA) Brandholz wurden in 2024 rd. 26.600 Tonnen Bioabfall verwertet. Die festen Gärreste (rd. 6.800 Tonnen) wurden in der Aufbereitungshalle der Biogasanlage nachgerottet und nach der Aufbereitung als Kompost in der Landwirtschaft (rd. 3.600 Tonnen) verwertet.

Die flüssigen Gärreste werden in eigenen Lagerbehältern zwischengespeichert und während der möglichen Ausbringzeiten als Gärprodukt in die Landwirtschaft als organischer Dünger abgegeben (rd. 15.300 Tonnen).

Die bei der Aufbereitung der festen Gärreste und bei der mechanischen Aufbereitung der Bioabfälle anfallenden fremdstoffhaltigen Siebüberläufe wurden externen Biomassekraftwerken bzw. Verbrennungsanlagen zur thermischen Verwertung (rd. 3.850 Tonnen) zugeführt.

Während der Vergärung der Bioabfälle in den Fermentern der Biogasanlage Brandholz konnten rd. 2.956.000 m³ an Biogas gewonnen werden. Die benötigte Wärmemenge wurde von der Abwärme der am Standort betriebenen Gasverstromungsanlage (GVA) bezogen. Aus dem erzeugten Biogas konnten in der GVA am Standort rd. 5.640.000 kWh an Strom erzeugt werden. Hiervon wurden rd. 4.670.000 kWh eingespeist.

Die Erlöse aus erneuerbaren Energien in Höhe von T€ 3.575 fielen um T€ 147 niedriger als im Vorjahr (T€ 3.722) aus. Die Erlöse teilen sich auf in Erlöse Biogas T€ 2.151, in Erlöse aus Photovoltaikanlagen T€ 810, Erlöse Deponiegas T€ 359 und Erlöse Fernwärme T€ 255.

Die geplanten Erlöse aus Biogas und Deponiegas in Höhe von T€ 3.354 wurden um T€ 838 unterschritten und betragen in 2024 T€ 2.516. Ebenfalls fielen die geplanten Erlöse aus Photovoltaikanlagen in Höhe von T€ 1.208 um T€ 398 niedriger aus und betragen TEUR 810.

Die Erlöse im Bereich Stoffstrom in Höhe von T€ 10.998 waren insgesamt T€ 714 höher als im Vorjahr (T€ 10.284) und gliedert sich auf in Bioabfall T€ 9.144, Grüngutverwertung T€ 1.513 und Presswasserbehälter T€ 341.

Die geplanten Erlöse im Bereich Stoffstrom in Höhe von T€ 11.044 wurden im Wesentlichen mengenbedingt um T€ 104 unterschritten: Dies resultiert aus geringeren Erlösen im Bereich Bioabfall T€ 105 und Presswasserbehälter T€ 93 sowie gegenläufig aus höheren Erlösen in der Grüngutverwertung in Höhe von T€ 94.

Der Zerlegebetrieb für Elektro- und Elektronikaltgeräte am Standort Brandholz wird mit einem Kooperationspartner durchgeführt.

Am Standort Grävenwiesbach wurden in 2024 insgesamt rd. 16.130 Tonnen an Grüngut, überwiegend aus dem Gebiet des Hochtaunuskreises, angenommen. Ein Teil der während der Aufbereitung entstehende Feinfraktion (< 30 mm) wurde in externen Kompostanlagen gefahren und dort kompostiert (rd. 2.170 Tonnen). 1.320 Tonnen Grüngutfractionen als Strukturmaterial genutzt. Die Grobfraktion (> 30 mm) wurde u.a. als Brennstoff zur Verwertung verschiedenen Biomassekraftwerken (1.130 Tonnen) zugeführt. Es wurden 1.630 Tonnen güteüberwachter Kompost hergestellt und überwiegend in der lokalen Landwirtschaft zum Einsatz gebracht.

Die RMD wird im Wesentlichen nach den finanziellen Kennzahlen EBITDA und Liquidität gesteuert. Die Überprüfung dieser Kennzahlen, resultierend aus der Sanierungsvereinbarung mit den Banken und Gesellschaftern aus dem Jahr 2020, erfolgt für die RMD-Gruppe zum 31. Dezember eines Jahres. Ein Beratungsunternehmen hat die Einhaltung der Sanierungsvereinbarung und der vereinbarten Kennzahlen für die RMD-Gruppe sowie die Einhaltung der Sanierungsvereinbarung zum Stichtag 31. Dezember 2024 den Banken und den Gesellschaftern am 26. März 2025 bestätigt.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.053 auf T€ 26.758 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Erlösen für mineralische Ersatzbaustoffe in Höhe von T€ 4.892 und im Bereich Bioabfall und Grüngut in Höhe von T€ 714.

Als gegenläufigen Effekt haben sich die Erlöse durch die Geschäftsbereichsabrechnung zwischen der RMD und der MTR in Höhe von T€ 2.731 sowie im Bereich Umweltcontrolling T€ 444 verringert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 990 (im Vorjahr T€ 412). Diese beinhalten im Wesentlichen Erträge aus NKI (Nationale Klimaschutzinitiative = Fördermittel des Bundes) Zuschüssen in Höhe von T€ 390 (im Vorjahr T€ 7), Zuschüssen der Agentur für Arbeit T€ 68 (im Vorjahr T€ 65), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 68 (im Vorjahr T€ 194), Erträge aus Anlagenverkauf T€ 215 (im Vorjahr T€ 0) sowie Erträge aus Versicherungsentschädigungen T€ 130 (im Vorjahr T€ 27).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 1.922 auf T€ 2.125 erhöht. Die Erhöhung ist hauptsächlich begründet durch den Aufwand für die Instandhaltung der BGA Wicker in Höhe von T€ 526 (im Vorjahr T€ 108), durch geringere Aufwendungen für Kraftstoffe in Höhe von T€ 187.

Der Aufwand für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 11.093 hat sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 9.692 um T€ 1.401 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Einbaukosten von T€ 696 sowie höheren Entsorgungskosten im Bereich Bioabfall von T€ 985.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 701 auf T€ 8.799 erhöht. Die Kostensteigerung begründet sich im Wesentlichen aus der Tarifierhöhung in Höhe von rd. 5,5 %. Die Anzahl der Mitarbeiter*innen hat sich gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 0,943 Mitarbeiter*innen (FTE) verringert. Im Vergleich zur Personalplanung aus der Wirtschaftsplanung für 2024 wurde die durchschnittliche FTE-Anzahl um 3,14 unterschritten.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen insgesamt T€ 5.685 und liegen T€ 653 unter dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um T€ 85 auf T€ 1.830 gegenüber Vorjahr erhöht. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus höheren Rechts- und Beratungskosten von T€ 223 (im Vorjahr T€ 190), EDV-Kosten T€ 163 (im Vorjahr 131), Jahresabschlusskosten T€ 85 (im Vorjahr T€ 63) und sonstige betriebliche Aufwendungen T€ 105 (im Vorjahr). Als gegenläufiger Effekt erfolgen Anlagenabgänge in Höhe von T€ 115 (im Vorjahr T€ 399).

Die Kennzahlen (Covenants) der RMD-Gruppe EBITDA und freie liquide Mittel inkl. der Kontokorrentlinien in Höhe von T€ 5.500 wurden zum 31. Dezember 2024 erfüllt.

Bei der Überprüfung der Sanierungsvereinbarung durch ein Beratungsunternehmens zum 26. März 2025 betrug das EBITDA vor der Jahresabschlussprüfung auf der Basis der vorläufig festgestellten Zahlen T€ 3.687. Mit dem finalen Jahresabschluss 2024 der RMD-Gruppe beträgt das EBITDA T€ 3.423. Mit beiden Feststellungen wurde die Einhaltung der Sanierungsvereinbarung für 2024 bestätigt.

Die Erträge aus Zins- und ähnlichen Erträgen betragen T€ 413 (im Vorjahr T€ 359) beinhalten Zinserträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 274 (im Vorjahr T€ 305). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 1.557 (im Vorjahr T€ 3.185) beinhalten Zinseffekte aus der Aufzinsung von Rückstellungen für die Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponien Flörsheim-Wicker, Brandholz und Offenbach in Höhe von T€ 781 (im Vorjahr T€ 2.445) und Zinsaufwendungen für Darlehen in Höhe von T€ 776 (im Vorjahr T€ 738).

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.619 (im Vorjahr T€ 5.610) ab, der unter Berücksichtigung der Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter in Höhe von T€ 4.000 zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 68.583 (im Vorjahr T€ 68.964) führt. Die Gesellschafter der RMD haben durch die bereits erfolgten Einzahlungen in die Kapitalrücklage Vorsorge für die Fortführung der Geschäftstätigkeit der RMD getroffen. Voraussetzung für die Fortführung ist die Umsetzung der im Sanierungsgutachten (IDW S 6 Gutachten) vorgeschlagenen Maßnahmen und damit die Einhaltung der Sanierungsvereinbarung.

Die vereinbarten Kennzahlen (Covenants) der RMD-Gruppe wurden zum 31. Dezember 2024 erreicht:

- EBITDA in Höhe von T€ 3.423 (Plan Sanierungsvereinbarung T€3.085) sowie
- freie liquide Mittel in Höhe von T€ 11.864 vor der Kontokorrentlinie in Höhe von T€ 5.500 (Plan Sanierungsgutachten T€ 2.066).

Die wesentlichen Investitionen in das Sachanlagevermögen in 2024 waren Investitionen in die Erneuerung eines Abluftwäschers für die Deponie Brandholz in Höhe von T€ 258, in den Fuhrpark T€ 295, für Rotteboxen T€ 399, für den Wertstoffhof Wicker T€ 111 sowie für die Fördertechnik eines Dosierers in Höhe von T€ 110 am Standort Wicker.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen von T€ 2.904 (im Vorjahr T€ 2.129). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der MTR aus Umsatzsteuer und der Betriebsabrechnung T€ 346 (im Vorjahr T€ 262).

Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände zum Vorjahr betrug T€ 235 auf T€ 1.264 und beinhaltet im Wesentlichen eine vertragliche Sicherheitsleistung für die Verwertung von Bioabfällen in Höhe von T€ 707 sowie für im Folgejahr erstattungsfähige Betriebssteuern in Höhe von T€ 438.

Zum Bilanzstichtag waren T€ 999 in kurzfristige Bundesanleihen (Zeitraum: drei bis sechs Monate) investiert.

Die Rückstellungen in 2024 in Höhe von T€ 111.878 (im Vorjahr T€ 113.660) betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für die Kosten der Stilllegung und Nachsorge für die Deponie Flörsheim-Wicker, die Deponie Brandholz und für die Schlackendeponie Offenbach. Diese betragen unter Berücksichtigung der zugrunde gelegten Preis- und Kostensteigerungen sowie der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024 insgesamt T€ 108.714 (im Vorjahr T€ 110.922).

Für die Umlagerung von Abfällen zur Profilierung auf der Fläche C der Deponie Flörsheim-Wicker wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 761 (im Vorjahr T€ 907) eingestellt. Unverändert verbleibt eine Rückstellung für die auf dem genehmigten Zwischenlager gelagerte Schlacke in Höhe von T€ 340 (im Vorjahr T€ 340).

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen haben sich gegenüber Vorjahr von T€ 184 auf TEUR 370 erhöht. Die Rückstellungen für Personal haben sich von T€ 371 auf T€ 510 erhöht. Die Rückstellungen für die Verwertung von Gärresten haben sich von T€ 584 auf T€ 637 erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber Vorjahr auf T€ 27.493 (im Vorjahr T€ 32.265) vermindert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Tilgungen an Kreditinstitute in Höhe von T€ 4.929 getätigt. In Höhe von T€ 97 wurde das Darlehen für den neuen Wertstoffhof Flörsheim-Wicker in Anspruch genommen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 453 verringert und betragen T€ 2.135. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden vollständig getilgt (im Vorjahr T€ 348). Die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 1.734) betreffen im Wesentlichen unverändert eine Rückzahlungsverpflichtung aus einem Zuschuss in Höhe von T€ 1.008 aus einem Vertragsverhältnis zu einem Presswasserbehälter sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 596.

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von T€ 1.498 eingestellt. Im Zuge einer strategischen Zusammenarbeit wurde ein bestehendes Vertragsverhältnis verlängert, welches mit einem Mehrkostenausgleich für die Stilllegungs- und Nachsorgekosten der Deponie Flörsheim-Wicker für den Zeitraum 2025 bis 2035 verbunden ist.

Die Maßnahmen des Sanierungsgutachtens unterteilen sich in Verkaufsmaßnahmen von nicht betriebsnotwendigem Vermögen, in operative Maßnahmen, in strategische Maßnahmen und in finanzwirtschaftliche Maßnahmen. Eine finanzwirtschaftliche Maßnahme war die Zuzahlung der Gesellschafter im Jahr 2024. Aufgrund der bestehenden Liquiditätssituation wurde mit den Gesellschaftern vereinbart, dass in die Kapitalrücklage T€ 3.000 weniger als vereinbart gezahlt wurde (Sanierungsvereinbarung für 2024: T€ 7.000).

Nachfolgend werden folgende Bilanzkennzahlen aufgezeigt:

- Anlagenintensität 36,57 % (Vorjahr 36,96 %) (Sachanlagevermögen geteilt durch Bilanzsumme ohne nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag)
- Abschreibungsquote 10,71 % (Vorjahr 11,27 %) (Abschreibungen geteilt durch Summe immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen)

- Liquidität 1. Grades 33,43 % (Vorjahr 36,30 %) (Liquide Mittel geteilt durch Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten)

Zum Bilanzstichtag werden liquide Mittel in Höhe von T€ 2.187 (im Vorjahr T€ 6.758) ausgewiesen. Die laufende Liquidität war im Geschäftsjahr 2024 sichergestellt. Die Gesellschaft konnte ihren finanziellen Verpflichtungen aus eigenen Mitteln und den Sanierungsbeiträgen fristgerecht nachkommen.

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein positiver Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 175 (im Vorjahr T€ 73), ein negativer Cash Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 2.415 (im Vorjahr T€ 1.075) sowie ein negativer Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 832 (im Vorjahr T€ 293).

Ausblick

Das für die RMD-Gruppe erstellte Sanierungsgutachten nach IDW S 6 wurde im Dezember 2018 unterzeichnet. Die Sanierungsvereinbarung mit den Banken wurde in 2019 von allen Vertragsparteien unterzeichnet. Das Sanierungsgutachten umfasst Maßnahmen mit einem kumulierten Cash-Effekt bis Ende 2027 für die RMD-Gruppe von bis zu 75 Mio. €. Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen ist eine Voraussetzung für die Finanzierung bis Ende 2027. Sollten die Maßnahmen aus dem Nachtrag zur Sanierungsvereinbarung (aus der Aktualisierung in 2020) nicht umgesetzt werden oder ggf. die Gesellschafter der Muttergesellschaft RMD diese nicht weiter finanziell unterstützen und/oder die in der Vereinbarung festgelegten Kennzahlen (Covenants) nicht eingehalten werden, kann dies dazu führen, dass die Gesellschaft in ihrem Bestand gefährdet ist. Es besteht nach wie vor ein Risiko, dass die notwendigen Genehmigungsanträge von der zuständigen Behörde nicht wie geplant genehmigt werden.

Auf Basis des angepassten IDW S 6 Gutachtens wurde die Sanierungsvereinbarung in 2020 u.a. hinsichtlich der Covenants, die bei Nichteinhaltung zu einem außerordentlichen Kündigungsrecht der Banken führen, überarbeitet. Im Ergebnis werden die vereinbarten Kennzahlen, EBITDA und Liquidität, jährlich überprüft. Die Kennzahlen für die RMD-Gruppe für 2024 und die Sanierungsvereinbarung wurden eingehalten und gegenüber den Banken und Gesellschaftern der RMD durch ein Beratungsunternehmen erneut am 26. März 2025 bestätigt.

Zur Absicherung möglicher Risiken aus der Deponiestilllegung und –nachsorge wird neben einer jährlichen Neubewertung eine externe Überprüfung in einem Turnus von mindestens vier Jahren durchgeführt. Zum 31. Dezember 2023 erfolgte letztmalig diese externe Überprüfung. Das Ergebnis der Überprüfung bestätigte im Wesentlichen die bisher getroffenen Berechnungsprämissen mit folgendem Ergebnis für den Jahresabschluss 2024: Für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2074 betragen die Gesamtkosten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien rd. 111,8 Mio. € ohne Preissteigerung und vor Aufzinsung. Diese Kosten verteilen sich wie folgt:

- Deponie Flörsheim-Wicker rd. 80,8 Mio. € (im Vorjahr rd. 75,0 Mio. €),
- Brandholz rd. 24,7 Mio. € (im Vorjahr rd. 26,3 Mio. €) und
- Offenbach rd. 6,3 Mio. € (im Vorjahr rd. 5,7 Mio. €).

Mit den prognostizierten Preis- und Kostensteigerungen für den Zeitraum 2024-2074 betragen die Kosten für die Stilllegung und Nachsorge der drei Deponien zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt rd. 148,1 Mio. €.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2024 sind abgezinste Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge in Höhe von 108,5 Mio. € (im Vorjahr 110,9 Mio. €) ausgewiesen.

Die Auslastung der Bioabfallvergärungsanlagen in Flörsheim-Wicker und in Brandholz ist nach Einschätzung der Geschäftsführung insbesondere aufgrund der verpflichtenden Einführung der Biotonne in 2015 im Main-Taunus-Kreis und dem Hochtaunuskreis und der damit verbundenen Erhöhung des Bioabfallaufkommens gesichert. Darüber hinaus bestehen weitere langfristige privatrechtliche Verträge.

Zur rechtlichen Klärung der vom zuständigen Regierungspräsidium zurückgenommenen Genehmigung zum „Ruhrgasdreieck“ auf der Deponie Flörsheim-Wicker wurde in 2021 ein Güteverfahren vereinbart. Im Rahmen dieses Güteverfahrens beim VG Frankfurt wurde gemeinsam mit dem Regierungspräsidium eine Lösung erarbeitet. Die dafür notwendigen Änderungsgenehmigungsanträge wurden in 2022 zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigungen erfolgten mit den Bescheiden vom 17. Oktober 2023 und 24. April 2024. Das anhängige Verwaltungsstreitverfahren konnte mit Einstellungsbeschluss des Verwaltungsgericht Frankfurt am Main vom 7. Februar 2024 beendet werden.

Geplante Preiserhöhungen und die zusätzliche Annahme von Deponieersatzbaustoffen für die Profilierung und die Oberflächenabdichtung der nächsten Jahre auf den Deponien Flörsheim-Wicker und Brandholz basieren auf Kostenprognosen für die Stilllegung und Nachsorge. In Folge der gesamtdeutschen Wirtschaftsentwicklung kann es möglich sein, dass sich die geplanten Kosten und Investitionskosten weiter erhöhen und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken

Gemäß Sanierungsgutachten ist für die RMD-Gruppe keine Sanierungsfähigkeit im Sinne des IDW S 6 gegeben. Die Gesellschafter können nicht mit einer Rückzahlung ihrer Einlagen oder einer risikoadäquaten Rendite rechnen. Für den Betrachtungszeitraum 2025 bis 2027 ergibt sich aus dem Sanierungsgutachten ein kumulierter Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 8,3 Mio. €. Der Verlust wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nicht antizipiert, die Gesellschaft ist auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafter und der beteiligten Banken angewiesen. Dennoch hat für die Gesellschafter eine Fortführung der RMD-Gruppe eine Berechtigung, da die Gesellschafter damit wirtschaftlich ihren bestehenden Verpflichtungen, so auch für die Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen, nachkommen. Für die Banken ist es sinnvoll Beiträge zu leisten, weil die ausstehenden Darlehen im Planungszeitraum signifikant zurückgeführt werden können.

Die notwendige Liquidität für die Jahre 2024 bis 2027 wurde durch entsprechende Kreistagsbeschlüsse des Hochtaunuskreises und des Main-Taunus-Kreises gesichert, indem diese unter anderem der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Sanierungsgutachten und damit der Sanierungsvereinbarung am 26. Juni 2020 zugestimmt haben.

Eine gesicherte Finanzierung der RMD-Gruppe bis 31. Dezember 2027 ist in dem Gutachten aufgezeigt. Das aktualisierte Sanierungsgutachten nach IDW S 6 wurde am 26. Juni 2020 dem Aufsichtsrat vorgelegt und die genannten Maßnahmen beschlossen. Die aktualisierte

Sanierungsvereinbarung wurde am 30. September 2020/12. Oktober 2020 von den beteiligten Banken und den Gesellschaftern bestätigt.

Die zukünftigen Kosten der Deponiestilllegung und -nachsorge werden auch in den nächsten Jahren einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der RMD haben. Daher ist eine regelmäßige externe Überprüfung des Deponie- und Emissionsverhaltens und der daraus resultierenden Maßnahmen für die Stilllegungs- und Nachsorgekosten als ein wichtiger Bestandteil der Risikovorsorge im Turnus von mindestens vier Jahren weiterhin geplant.

Um die Ergebnisse der aktuellen Geschäftsentwicklung mit den mittelfristigen Sanierungszielen sowie den Stilllegungs- und Nachsorgekosten zu überprüfen, wird zusätzlich jährlich der Forecast überprüft.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 5. März 2024 befindet sich die Biomasse Rhein-Main GmbH i.L. (BIOMA) mit Wirkung zum 1. April 2024 aus wirtschaftlichen Gründen in Liquidation. Die technische Stilllegung erfolgt zum 15. Mai 2024. Über die Beteiligung der MTR als auch durch die direkte Geschäftsbeziehung zur BIOMA ergeben sich für die RMD negative wirtschaftliche Auswirkungen.

In dem aktuellen Prüfbericht aus März 2025 zum Sanierungsgutachten durch ein externes Beratungsunternehmen wurde in der Fortführungsprognose bis 2027 der wirtschaftliche Effekt für die RMD durch die Liquidation der BIOMA eingeplant. Die Beendigung der Liquidation der BIOMA ist in 2025 vorgesehen. Die Liquidation der BIOMA wurde am 7. Januar 2026 in das Handelsregister eingetragen. Das Ergebnis der Prüfung aus März 2025 ergab die Einhaltung der festgelegten Sanierungsziele. Die nachfolgenden Forecast-Zahlen beziehen sich auf die aktuelle Fortführungsprognose im o.g. Prüfbericht:

Für das Geschäftsjahr 2025 werden für die RMD-Umsatzerlöse in Höhe von T€ 27.409 sowie ein EBITDA in Höhe von T€ 3.792 und ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.721 geplant.

Für das Geschäftsjahr 2026 werden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 24.485, ein EBITDA in Höhe von T€ 3.519 und ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.971 geplant. Für das Geschäftsjahr 2027 werden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 25.756 sowie ein EBITDA in Höhe von T€ 3.494 und ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.820 erwartet.

Im aktuellen Prüfbericht zum Sanierungsgutachten aus März 2025 wird für die Liquiditätsplanung im Forecast für 2025 ein durch die Gesellschafter zu zahlender Finanzbedarf in Höhe von T€ 8.000 und für das Geschäftsjahr 2026 ein zu zahlender Finanzbedarf in Höhe von T€ 8.742 berücksichtigt. Die RMD ist bei Einhaltung der Sanierungsvereinbarung auf Basis der durch Gesellschafter- und Kreistagsbeschlüsse bestätigten Sanierungsvereinbarung berechtigt, zu den durch die RMD selbst erwirtschafteten Erträgen und den Finanzierungen durch Kreditinstitute, die nach der Liquiditätsplanung notwendigen Finanzmittel von den Gesellschaftern anzufordern.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist weiterhin von der Umsetzung der in der Sanierungsvereinbarung genannten Maßnahmen und insbesondere von der weiteren zukünftigen finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafter abhängig.

Vermögenslage

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Anlagevermögen	68.321	71.503
Immaterielles Anlagevermögen	149	117
Sachanlagen	52.913	56.127
Finanzanlagen	15.259	15.259
Umlaufvermögen	8.190	11.677
Unfertige Leistungen und Vorräte	1.424	1.449
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.579	3.470
Wertpapiere	999	2.498
Liquide Mittel	1.188	4.260
Rechnungsabgrenzungsposten	2	40
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	68.583	68.964
BILANZSUMME	145.096	152.184

Passiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Eigenkapital	0	0
Stammkapital	520	520
Rücklagen	49.479	45.479
Gewinn-/Verlustvortrag	- 114.963	- 109.353
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 3.619	- 5.610
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	68.583	68.964
Sonderposten	269	300
Fremdkapital	143.329	150.386
Rückstellungen	111.878	113.660
Verbindlichkeiten	31.451	36.726
Rechnungsabgrenzungsposten	1.498	1.498
BILANZSUMME	145.096	152.184

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	26.758	24.705
Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	990	412
Gesamtleistung	27.748	25.117
Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen	- 13.218	- 11.614
Personalaufwand	- 8.799	- 8.098
Abschreibungen	- 5.685	- 6.338
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.830	- 1.745
Betriebsergebnis	-1.784	- 2.678
Erträge aus Beteiligungen	0	0
Finanzergebnis	-1.143	-2.826
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0	0
Steuern	- 692	- 106
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 3.619	- 5.610

Sonstige Wirtschaftsdaten	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der Mitarbeiter	113 Angestellte	115 Angestellte

2.2.2 MTR Main-Taunus-Recycling GmbH

Allgemeine Angaben

Adresse:	Rhein-Main-Deponiepark 1, 65439 Flörsheim am Main	
Telefon:	06145 / 92 60 - 0	
Fax:	06145 / 92 60 - 40 11	
E-Mail:	pr@deponiepark.de	
Internet:	www.deponiepark.de	
Gründungsjahr	1990	
Gegenstand des Unternehmens	Die Wertstoffverwertung und der Entzug von Wertstoffen aller Art aus Abfällen und deren Verwertung, die Beschaffung, die Errichtung, die Vermietung und der Betrieb von Anlagen und technischen Einrichtungen zur Entsorgung/ Verwertung von Abfällen, die Sanierung von Altlasten und die Rekultivierung von Landschaftsschäden sowie die Landschaftspflege, einschließlich landwirtschaftlicher Betriebe.	
Rechtsform	GmbH	
Stammkapital	682.000,00 €	
Gesellschafter	RMD Rhein-Main Deponie GmbH	75,02 %
	Stadt Flörsheim am Main	14,99 %
	Stadt Hochheim am Main	9,99 %
Organe	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung	
Aufsichtsrat	<p>Madlen Overdick, Kreisbeigeordnete (Vorsitzende ab 1. Januar 2024)</p> <p>Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter (stellvertretender Vorsitzender ab 1. Januar 2024)</p> <p>Michael Antenbrink, Bürgermeister a. D.</p> <p>Dr. Frank Blasch, Bürgermeister</p> <p>Dr. Bernd Blisch, Bürgermeister</p> <p>Steffen Bonk, Bürgermeister</p> <p>Horst Burghardt, Bürgermeister a. D.</p> <p>Beate Denfeld</p> <p>Götz Esser, Bürgermeister</p> <p>Carsten Filges</p> <p>Axel Fink, Kreisbeigeordneter</p> <p>Christian Heinz, MdL bis 21. Februar 2024</p> <p>Ascan Iredi</p> <p>Alexander Jackson</p> <p>Anja Jost</p> <p>Albrecht Kündiger, Bürgermeister</p> <p>Klaus Schindling (ab 21. Februar 2024)</p> <p>Claudia Schütz</p> <p>Roland Seel, Bürgermeister a. D.</p> <p>Gregor Sommer, Bürgermeister</p> <p>Dirk Westedt, Bürgermeister</p>	
	Dem Aufsichtsrat sind Bezüge in Höhe von T€ 4 gewährt worden.	
Geschäftsführung	<p>Beate Ibiß</p> <p>Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich im Jahr 2024 auf T€ 97</p>	
Beteiligungen ≥ 20 %	Biomasse Rhein-Main GmbH i. L.	33,33 %

Kurzvorstellung

Die Gesellschaft betreibt den Entzug von Wertstoffen aller Art aus Abfällen und deren Verwertung. Des Weiteren ist die Gesellschaft für die Beschaffung, die Errichtung, die Vermietung und den Betrieb von Anlagen und technischen Einrichtungen zur Entsorgung/Verwertung von Abfällen, die Sanierung von Altlasten und die Rekultivierung von Landschaftsschäden sowie die Landschaftspflege, einschließlich landwirtschaftlicher Betriebe, zuständig.

Die Geschäftsfelder teilen sich auf in die Verwertung von Erdaushub und Reststoffen, Bauschuttaufbereitung, Grünschnittkompostierung, Wertstoffsortierung und Kiesgrube / Rekultivierung sowie Biomassenkraftwerk, Landwirtschaft und Landschaftspflege und Dienstleistungen, Büromiete und Anlagenverkäufe.

Der Bereich Verwertung von Erdaushub und Reststoffen wird auf gepachteten Grundstücksflächen (Deponiefläche Flörsheim-Wicker) von beauftragten Subunternehmen oder in Eigenregie betrieben.

Das Geschäftsfeld der Aufbereitungsanlagen umfasst im Wesentlichen die Anlagen für die Schlacke- und Altholzaufbereitung. Die Anlagen befinden sich auf der Deponie und Flörsheim-Wicker und stehen im Eigentum der Gesellschaft.

Der Geschäftsbereich Grünschnittkompostierung wird zum Teil auf gepachteten Flächen (Weilbacher Kiesgruben) und zum Teil auf im Eigentum der Gesellschaft stehenden Grundstücken (Grävenwiesbach) von Subunternehmen ausgeführt. Im Zuge der Neuordnung der Geschäftsfelder mit der Muttergesellschaft RMD Rhein-Main Deponie GmbH wird dieser Geschäftsbereich ab dem Jahr 2011 von der RMD betrieben. Die entsprechenden Anlagen wurden zum Ende des Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft übertragen.

Die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Gebäude der Wertstoffsortieranlage inkl. Ersatzbrennstoffaufbereitungsanlage befinden sich auf von der Stadt Flörsheim am Main gepachtetem Grund und Boden. Die gesamte Anlage wird von einem Subunternehmen betrieben.

Ein wesentlicher Bereich des Geschäftsfelds „Dienstleistungen und externe Anlagen“ ist die Verwertung von Schlacke aus der Anlage auf der Deponie in Flörsheim-Wicker im Auftrag des betreibenden Subunternehmers.

Die auszubeutenden und zu verfüllenden Grundstücksflächen im Geschäftsbereich Kiesgruben, Rekultivierung und Altlastensanierung befinden sich teilweise im Eigentum der Gesellschaft, teilweise sind sie der Gesellschaft aufgrund langfristiger Pachtverträge zur Nutzung überlassen. Die Ausbeutung wird im Wesentlichen von Subunternehmern ausgeführt; die Verfüllung findet teilweise durch Subunternehmer statt, teilweise führt sie die Gesellschaft in Eigenregie durch.

Die Sparte Biomassenkraftwerk betrifft die Beteiligung an der Biomasse Rhein-Main GmbH, an der die Gesellschaft zu 33,33 % beteiligt ist.

Der Bereich Landwirtschaft und Landschaftspflege umfasst im Wesentlichen den Betrieb des Reiterhofs Falkenberg. Die restlichen landwirtschaftlichen Flächen sind zum größten Teil verpachtet.

Das Geschäftsfeld Dienstleistungen, Büromiete, Anlagenverkäufe umfasst Leistungen der Gesellschaft, die nicht unter ein anderes Geschäftsfeld fallen.

Das Entsorgungskontingent in der Deponie Dyckerhoffsteinbruch in Wiesbaden, das die MTR von der Rhein-Main Abfall GmbH übernommen hat, wurde wie geplant genutzt. Die Kontingente aus den Jahren 2015 und 2016 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr vollständig aufgebraucht. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung wurden die Kontingente für die Jahre 2016-2018 zwischen der MTR und der Rhein-Main Abfall GmbH geregelt

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt

Die Gesellschaft ist eine Tochter der RMD Rhein-Main Deponie GmbH. Der Zweck der Muttergesellschaft ist die Beseitigung, Verwertung oder sonstige Entsorgung von Abfall aller Art; sie ist ermächtigt, sich zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks an anderen, ihr ähnlichen Unternehmen zu beteiligen.

Aus ihrem Gesamtaufgabenkreis hat die RMD die Aufgaben im Zusammenhang mit der Abfallverwertung auf die MTR übertragen. Insofern gelten die Ausführungen zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks zur RMD für die MTR entsprechend.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2006 hat die RMD der MTR ein Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 8.335 gewährt, das gemäß 2. Nachtrag zur Darlehensvereinbarung

vom 24. September 2012 am 24. September 2021 verlängert wurde und nunmehr bis zum 30. Juni 2026 zurückzuzahlen ist. Die MTR ist berechtigt, das Darlehen jederzeit nach freiem Ermessen ganz oder in Teilbeträgen zurückzuzahlen.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 hat die RMD der MTR darüber hinaus ein variables Gesellschafterdarlehen in Form eines Kontokorrentkredites bis zu einem Betrag von T€ 10.000 gewährt. Zum Ende des Geschäftsjahrs belief sich die Darlehensinanspruchnahme auf T€ 0.

Aus der mittelbaren Beteiligung ergeben sich keine unmittelbaren Beziehungen zum Haushalt des Hochtaunuskreises.

Auszug aus dem Lagebericht

Gesamtwirtschaftlich besteht eine hohe Nachfrage in der Bauwirtschaft nach regionalen Verwertungskapazitäten. Das Angebot zur Verwertung von mineralischen Abfällen z.B. in dafür zugelassenen Deponien wird sich für die Branche der Bauwirtschaft in den nächsten Jahren weiter reduzieren. Dies bietet der MTR u.a. die Möglichkeit für die Akquisition von Deponieersatzbaustoffen.

Die MTR verfügt für die sich in Stilllegung befindlichen Deponien in Flörsheim-Wicker und Brandholz über mengen- und zeitlich begrenzte Kapazitäten zur Verwertung von mineralischen Abfällen. Mit der Kiesgrube in Flörsheim-Weilbach verfügt die MTR zudem über begrenzte Kontingente für eine mineralische Verwertung. Kapazitäten für eine abfallwirtschaftliche Behandlung von Böden sind im Bodenbehandlungszentrum Flörsheim-Wicker vorhanden.

Die Altlastensicherung der sogenannten Fläche E an der B40 in Flörsheim-Wicker erfolgt auf der Grundlage von vorliegenden Genehmigungen (MTR) durch die RMD. Im Rahmen einer erweiterten Genehmigung für die Rekultivierung wurden die Arbeiten in 2024 fortgesetzt. Im Geschäftsjahr wurden rd. 27.000 Tonnen Erdaushub, resultierend aus einem Kontingentvertrag aus 2023, angenommen. Die erforderlichen Rückstellungen für die geplanten Maßnahmen wurden um T€ 172 erhöht und betragen per 31. Dezember 2024 insgesamt T€ 2.799. Projektträger der Sanierung in der RMD-Unternehmensgruppe ist die RMD, die für den größten Teil dieser Grundstücke auch die Besitzerin ist. Aufgrund der Aufgabenteilung, die im Generalmietvertrag zwischen der RMD und MTR geregelt ist, erfolgt für die Umsetzung der Maßnahmen eine Geschäftsbereichsabrechnung zwischen der MTR und der RMD.

In der Schlackenaufbereitungsanlage, welche von einem von der MTR beauftragten Unternehmen auf dem Betriebsgelände der Deponie Flörsheim-Wicker betrieben wird, wurden im Geschäftsjahr 2024 rd. 206.000 Tonnen an Rohschlacke behandelt. Ergebniswirksam wurden als Deponieersatzbaustoff insgesamt rd. 145.000 Tonnen aufbereitete Schlacke abgerechnet. In 2024 wurden für die deponiebautechnische Profilierung bzw. für den Bau der Oberflächenabdichtung rd. 130.000 Tonnen gealterte Schlacke auf der Deponie Wicker eingebaut.

Auf der Deponie Brandholz wurden rd. 38.000 Tonnen mineralische Abfälle (im Wesentlichen Erdaushub und Bauschutt) eingebaut. In die Weilbacher Kiesgrube wurden zur bergrechtlichen Verfüllung in 2024 rd. 244.000 Tonnen Erdaushub eingebaut. Davon wurden von der MTR rd. 91.000 Tonnen und von der Pächterin rd. 153.000 Tonnen akquiriert. Für die Verfüllung des Steinbruchs in Flörsheim am Main wurden in 2024 rd. 9.000 Tonnen an Erdaushub eingebaut. Die Verfüllung wird in 2025 voraussichtlich abgeschlossen. Insgesamt hat die MTR im Jahr 2024 rd. 290.000 Tonnen mineralische Abfälle verwertet. Das sind im Vergleich zum Vorjahr rd. 160.000 Tonnen weniger.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 5. März 2024 befindet sich die Biomasse Rhein-Main GmbH i.L. (BIOMA) mit Wirkung zum 1. April 2024 aus wirtschaftlichen Gründen in Liquidation. Der Jahresfehlbetrag der BIOMA im Geschäftsjahr 2023/2024 betrug T€ 9.428. Das positive Eigenkapital der BIOMA beträgt zum Stichtag 30. September 2024 insgesamt T€ 1.311.

Die sich im Eigentum der MTR befindlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen gliedern sich wie folgt auf:

- Ackerflächen (rd. 26,5 ha),
- Grünlandflächen (rd. 64 ha) und
- Obstbauflächen (rd. 11 ha).

Die Erlöse aus Verpachtung der Ackerflächen betragen in 2024 rd. T€ 8,9. Der Reinerlös aus den Bewirtschaftungskosten der eigengenutzten Grünland- und Obstbauflächen betrug einschließlich der vereinnahmten Agrarfördermittel in 2024 rd. T€ 38. Für den Reiterhof Falkenberg in Flörsheim bestand in 2024 ein Pachtvertragsverhältnis. Der Erlös aus der Verpachtung des Reiterhofs betrug in 2024 T€ 24. Die aus landschaftspflegerischen Aufgaben und zum naturschutzrechtlichen Ausgleich angelegten Streuobstflächen werden im Bestand erhalten, da auf diesen Flächen bereits teilweise verbrauchte Biotopwertpunktekontingente generiert wurden. Die Bewirtschaftung dieser Flächen wird von Obstbaubetrieben als eine

Dienstleistung erbracht und entsprechend vergütet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden rd. 51.000 m² Ackerfläche verkauft.

In der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.305 sowie ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.649 geplant. Aufgrund der Geschäftsentwicklung der MTR in 2024 betragen die Umsatzerlöse T€ 4.378. Der Jahresfehlbetrag beträgt T€ 5.033 und liegt um T€ 3.384 unter der Wirtschaftsplanung.

Für die RMD-Gruppe (RMD und MTR) wurde in 2018 ein Sanierungsgutachten nach IDW S 6 erstellt, das auf der Grundlage der Sanierungsmaßnahmen, Gesellschafterbeiträge und Bankenbeiträge die Fortführungsfähigkeit der RMD-Gruppe bestätigt. Die im Mai 2019 unterzeichnete und ab dem 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2027 gültige Sanierungsvereinbarung der RMD-Gruppe zwischen den Banken, den Gesellschaftern der RMD und der Geschäftsführung der RMD regelt, dass die beiden Gesellschafter der RMD (jeweils zur Hälfte) einen Sanierungsbeitrag von insgesamt 61,74 Mio. € und die beteiligten Banken an die RMD (und damit auch für die MTR) einen Beitrag durch Verlängerung von Darlehensverträgen leisten. Im Jahr 2020 wurde das Sanierungsgutachten nach IDW S 6 aktualisiert. Der Nachtrag zur Sanierungsvereinbarung wurde in 2020 unterzeichnet.

Gemäß Sanierungsgutachten ist für die RMD-Gruppe keine Sanierungsfähigkeit im Sinne des IDW S 6 gegeben. Die Gesellschafter können nicht mit einer Rückzahlung der eingebrachten Einlagen oder einer risikoadäquaten Rendite rechnen. Dennoch hat für die Gesellschafter eine Fortführung der RMD-Gruppe eine Berechtigung, da die Gesellschafter damit wirtschaftlich ihren bestehenden Verpflichtungen, besonders die für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien, nachkommen. Für die Banken ist es sinnvoll, Beiträge zu leisten, weil die ausstehenden Darlehen im Planungszeitraum signifikant zurückgeführt werden können. In 2025 erfolgte fristgemäß die vereinbarte Überprüfung der aus der Sanierungsvereinbarung resultierenden und durch die RMD-Gruppe einzuhaltenden Kennzahlen, EBITDA und Liquidität, auf Basis des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024. Ein Beratungsunternehmen hat die Einhaltung der vereinbarten Kennzahlen für die RMD-Gruppe sowie die Einhaltung der Sanierungsvereinbarung zum Stichtag 31. Dezember 2024 am 26. März 2025 gegenüber den Banken und Gesellschaftern bestätigt.

Die MTR trägt als Tochtergesellschaft der RMD maßgeblich zur Einhaltung des Sanierungsgutachtens und damit zur Zielerreichung bei. Für das Monitoring der Zielerreichung ist es wichtig, regelmäßig und aktuell entscheidungsrelevante Kennzahlen zu erhalten. Damit wird gewährleistet, dass möglichst frühzeitig die Entwicklung im Bereich der festgelegten Sanierungsvorgaben erkannt und gesteuert werden kann. Im Fokus der Unternehmenssteuerung stehen hauptsächlich vier finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatz, EBITDA, Unternehmensergebnis und die Liquiditätsentwicklung. Diese werden im Rahmen eines monatlichen Plan-/Ist-Vergleiches kontinuierlich analysiert. Um die Ergebnisse der aktuellen Geschäftsentwicklung mit den mittelfristigen Sanierungszielen abzugleichen, wird zusätzlich der Forecast mehrfach überprüft.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 29.134 um T€ 5.006 auf T€ 24.127 verringert. Das Sachanlagevermögen hat sich um T€ 2.820 auf T€ 13.343 verringert. Im Wesentlichen beinhaltet das Sachanlagevermögen den Grund und Boden in Höhe von T€ 12.851, davon entfallen auf die Grundstücke im Steinbruch T€ 6.923, die Bauten auf frem-

dem Grund und Boden T€ 1.758, die technischen Anlagen T€ 157 sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 334. Die planmäßigen Abschreibungen im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen T€ 955. Zudem wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 1.704 auf das Anlagevermögen Reiterhof Falkenberg aufgrund einer aktuellen Markpreisbewertung vorgenommen.

Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der Biomasse Rhein-Main GmbH i.L. und betragen nach einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von T€ 2.963 noch T€ 437 (im Vorjahr T€ 3.400).

Die Vorräte umfassen Biotopwertpunkte in Höhe von T€ 898 (im Vorjahr T€ 898). Für die unentgeltlich erworbenen Biotopwertpunkte wird ein Sonderposten als Passivposten in Höhe von T€ 456 (im Vorjahr T€ 456) in der Bilanz ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 2.512 auf T€ 746 verringert. Die Forderungen gegen Gesellschafter haben sich um T€ 348 gegenüber dem Vorjahr vermindert und betragen in 2024 T€ 0. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 60 auf T€ 648 verringert. Im Wesentlichen sind darin eine Vorauszahlung aus Vorjahren für den Silbersee IV in Höhe von T€ 341 sowie Steuerforderungen in Höhe von T€ 305 enthalten.

Die liquiden Mittel haben sich um T€ 947 gegenüber dem Vorjahr erhöht und betragen T€ 3.555. Darüber hinaus wurde zum Bilanzstichtag T€ 4.498 in kurzfristige Bundesanleihen (Zeitraum drei bis sechs Monate) investiert.

Das gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages um T€ 5.033 auf T€ 9.486 verringert. Die Rückstellungen betragen T€ 4.201 (im Vorjahr T€ 4.157). Die Rückstellungen setzen sich vor allem aus der sonstigen Rückstellung für die Altlastensicherung und Altlastensanierung der Fläche E T€ 2.799 (im Vorjahr T€ 2.627) und Steuerrückstellungen T€ 895 (im Vorjahr T€ 1.015) zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund der erfolgten Tilgungen in Höhe von T€ 130 im laufenden Geschäftsjahr 2024 von T€ 1.584 auf T€ 1.454 reduziert. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen in Höhe von T€ 8.180. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Erhöhung um T€ 84. Die Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag zwischen der RMD und der MTR betragen unverändert zum Vorjahr T€ 7.835. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der RMD beinhalten Umsatzsteuern in Höhe von T€ 137 (im Vorjahr T€ 262). Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 67 auf T€ 40 vermindert und bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer sowie erhaltene Kautionen.

Die Umsatzerlöse betragen in 2024 insgesamt T€ 4.378. In dem Bereich der Verwertung von Wertstoffen haben sich die Erlöse um T€ 6.743 gegenüber dem Vorjahr vermindert und betragen T€ 2.380. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Vertrag zu Akquise von Deponieersatzbaustoffen für die Deponie Flörsheim-Wicker durch die RMD GmbH (T€ - 5.400) sowie aus den Erlösminderungen für Deponieersatzbaustoffe für alle anderen Anlagen (T€ 1.527). Die Erlöse aus der Vermietung des Bodenbehandlungszentrums betragen T€ 773. Im Bereich der Nutzungsüberlassung von Grundstücken haben sich die Umsatzerlöse um T€

194 gegenüber dem Vorjahr erhöht und betragen in 2024 insgesamt T€ 1.334. Dies resultiert aus der bergrechtlichen Verfüllung der Weilbacher Kiesgrube. Im Bereich der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Anlagen haben sich die Umsatzerlöse um T€ 325 reduziert und betragen T€ 610. Im Bereich der Landwirtschaft betragen die Erlöse T€ 52. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von T€ 90 im Vorjahr auf T€ 453 im Berichtsjahr erhöht. Diese beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Anlagenverkauf in Höhe von T€ 414 sowie Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von T€ 22.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 46) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 2.894) sind im Vergleich zum Vorjahr von T€ 5.691 auf T€ 2.941 gesunken. Im Wesentlichen resultiert der Rückgang aus der Geschäftsbereichsabrechnung zwischen der RMD und der MTR in Höhe von T€ 3.030, umsatzbedingten niedrigeren Fremdleistungskosten in Höhe von T€ 61, geringere Einbaukosten in Höhe von T€ 54, geringere Fahrzeugkosten in Höhe von T€ 24, sowie geringeren Pflegekosten in Höhe von T€ 15. Gegenläufig ergaben sich mengenbedingt höhere Verfüllungskosten für die Kiesgrube Weilbach um T€ 266, höhere Rückstellungen für die Fläche E um T€ 271, höhere Kosten für Gutachten um T€ 7 sowie höhere Unterhalts-, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude um T€ 25.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 173 auf T€ 908 vermindert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer verringerten Anzahl der Arbeitnehmer*innen. Als gegenläufiger Effekt wurde zum 1. März eine tarifliche Lohnerhöhung in Höhe von rd. 5,5 % vorgenommen. Die Neuberechnung der jährlichen Personalrückstellungskosten ergab einen Anpassungsbedarf in Höhe von T€ 15.

Im Bereich des Sachanlagevermögens haben sich die planmäßigen Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 184 auf T€ 955 erhöht. Zudem wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 1.704 auf das Anlagevermögen Reiterhof Falkenberg aufgrund einer aktuellen Marktpreisbewertung vorgenommen. Eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgte auf Finanzanlagen in Höhe von T€ 2.963.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 450 erhöht und betragen T€ 630 (im Vorjahr T€ 180). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Anlagenabgänge (T€ 274), Versicherungskosten (T€ 41), Rechts- und Beratungskosten (T€ 40) sowie Instandhaltungskosten Gebäude (T€ 27).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von T€ 453 (im Vorjahr T€ 73) beinhalten im Wesentlichen die Abzinsung der Rückstellung für die Altlastensicherung und Altlastensanierung der Fläche E in Höhe von T€ 277. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen T€ 319 (im Vorjahr T€ 351) und resultieren in Höhe von T€ 274 aus dem Zinsaufwand gegenüber der RMD. Aufgrund des Jahresfehlbetrages und des Verlustrücktrages ergibt sich ein KSt-Erstattungsanspruch in Höhe von T€ 158. Die Aufwendungen aus sonstigen Steuern in Höhe von T€ 66 (im Vorjahr T€ 73) resultieren hauptsächlich aus Grundsteuern. Der Jahresfehlbetrag 2024 beträgt T€ 5.033.

Die Fremdkapitalfinanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Bankkredite in Höhe von T€ 1.454 und über ein Darlehen mit der RMD in Höhe von T€ 7.835. Aufgrund der Erstellung des Sanierungsgutachtens in der RMD-Gruppe wurden die verfügbaren Kreditlinien der Ban-

ken eingefroren. Die für den Geschäftsbetrieb erforderliche Liquidität wurde in 2024 über die erwirtschafteten Einnahmen und den Darlehensvertrag mit der RMD sichergestellt.

Nachfolgend werden folgende Bilanzkennzahlen aufgezeigt:

- Sachanlagenintensität 55,3 % (Vorjahr 55,5 %)
(Sachanlagevermögen geteilt durch Bilanzsumme)
- Abschreibungsquote 19,93 % (Vorjahr 4,8 %)
(Abschreibungen geteilt durch Summe immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen)
- Eigenkapitalquote 39,32 % (Vorjahr 49,8 %)
(Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme)
- Liquidität 1. Grades 972,62 % (Vorjahr 90,3 %)
(Liquide Mittel geteilt durch Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten)

Ausblick

Das Sanierungsgutachten aus Dezember 2018 umfasst Maßnahmen mit einem kumulierten Cash-Effekt bis zum 31. Dezember 2027 für die RMD-Gruppe von bis zu 75 Mio. €. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Voraussetzung für die Finanzierung bis Ende 2027. Sollten die Maßnahmen aus dem Nachtrag zur Sanierungsvereinbarung (aus der Aktualisierung in 2020) nicht umgesetzt werden oder ggf. die Gesellschafter der Muttergesellschaft RMD diese nicht weiter finanziell unterstützen und/oder die in der Vereinbarung festgelegten Kennzahlen (Covenants) nicht eingehalten werden, kann dies dazu führen, dass die Gesellschaft in ihrem Bestand gefährdet ist.

Auf Basis des angepassten IDW S 6 Gutachtens wurde die Sanierungsvereinbarung in 2020 auch hinsichtlich der Covenants, die bei Nichteinhaltung zu einem außerordentlichen Kündigungsrecht der Banken führen, überarbeitet. Im Ergebnis sollen die vereinbarten Kennzahlen, EBITDA und Liquidität, zweimal jährlich überprüft werden. Bis Ende März 2025 erfolgte eine Überprüfung der Kennzahlen zum 31. Dezember 2024 durch ein Beratungsunternehmen. Die Kennzahlen für die RMD-Gruppe für 2024 und damit auch die Sanierungsvereinbarung wurden erneut eingehalten und gegenüber den Banken und Gesellschaftern der RMD durch ein Beratungsunternehmen am 26. März 2025 fristgerecht bestätigt.

Die geplanten Umsätze der MTR für die kommenden Jahre (2025-2027) betragen rd. T€ 26.620. Da die Geschäftstätigkeit der MTR in den anderen Tätigkeitsbereichen weiterhin sehr stark von der weiteren Entwicklung der Bauwirtschaft und damit von der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig ist, können sich aktuelle Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kurzfristig auf den Umsatz und den Gewinn der MTR auswirken. Als eine Chance ist die Verknappung von Verwertungsmöglichkeiten für mineralische Abfälle im Rhein-Main-Gebiet zu sehen, die der MTR die Umsetzung der geplanten Kunden-Akquisitionen ermöglicht.

Möglichen Forderungsausfällen wird mit einem regelmäßigen Mahnverfahren entgegengewirkt.

Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen wird von Obstbaubetrieben als eine Dienstleistung erbracht und vergütet. Sollte sich in den nächsten Jahren das Klima weiter verschlechtern, besteht ein Risiko, dass durch Ertragsminderungen und Pflanzenausfälle im Streuobstbereich aufgrund der Pflicht, diese auszugleichen, die Erlöse aus der Landwirtschaft geschmälert werden.

Es kann möglich sein, dass sich die geplanten Kosten und Investitionskosten weiterhin erhöhen und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken, dies bedingt durch die derzeit schwer prognostizierende wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland.

Ziel der nächsten Jahre ist es, die geringer werdenden Verwertungskapazitäten für mineralische Abfälle durch den verstärkten Ausbau von Kooperationen im Bereich der Verwertung mineralischer Abfälle und Böden sowie durch weitere Preissteigerungen zu kompensieren und damit weiter positive Deckungsbeiträge zu erwirtschaften.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 5. März 2024 befindet sich die BIOMA aus wirtschaftlichen Gründen mit Wirkung zum 1. April 2024 in Liquidation. Die Liquidation der BIOMA wurde am 7. Januar 2026 im Handelsregister eingetragen. Die technische Stilllegung erfolgte zum 15. Mai 2024. Über die BIOMA Beteiligung der MTR als auch durch die direkte Geschäftsbeziehung zur BIOMA ergeben sich für die MTR wirtschaftliche Auswirkungen. In dem aktuellen Prüfbericht der vorläufigen Abschlusszahlen für 2024 wurde im März 2025 durch ein externes Beratungsunternehmen der wirtschaftliche Effekt für die MTR durch die Liquidation der BIOMA in der Fortführungsprognose bis 31. Dezember 2027 berücksichtigt. Der Vertrag vom 9. April 2024 zwischen der MTR und BIOMA zur Aufhebung des Mietvertrages sowie zum Verkauf und zur Übereignung sämtlicher Sachen, wurde zum 15. Mai 2024 beendet. Mit Ende des Mietvertrages gehen sämtliche Einrichtungen, das Biomassekraftwerk sowie sonstige Gebäude und Anlagen in das Eigentum zu einem Kaufpreis in Höhe von € 1,00 auf die MTR über. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Beteiligung an der BIOMA in Höhe von T€ 3.400 auf T€ 437 außerplanmäßig abgeschrieben. Die MTR wurde zum 16. Mai 2024 als Betreiber des technisch stillgelegten Kraftwerks beim Regierungspräsidium Darmstadt gemeldet

Die Maßnahmen im Sanierungsgutachten der RMD-Gruppe sind umfangreich und auch durch die MTR umzusetzen. Es wurde der im Sanierungsgutachten geplante Verkauf des Reiterhofs Falkenberg als nicht betriebsnotwendiges Vermögen im Jahr 2024 öffentlich ausgeschrieben und der Verkauf durch die Gremien beschlossen.

Die Darlehensbeträge in Höhe von derzeit T€ 7.835 sind von der MTR an die RMD zu tilgen.

Die nachfolgenden Forecast-Zahlen beziehen sich auf die aktuelle Fortführungsprognose im Prüfbericht für das Sanierungsgutachten (Stand 26. März 2025).

Für das Geschäftsjahr 2025 werden für die MTR-Umsatzerlöse in Höhe von rd. T€ 3.361, ein negatives EBITDA in Höhe von rd. T€ 377 und ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. T€ 756 erwartet. Für das Geschäftsjahr 2026 werden Umsatzerlöse in Höhe von rd. T€ 6.925, ein EBITDA in Höhe von rd. T€ 2.443 und ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. T€ 1.829 geplant. Für das Geschäftsjahr 2027 werden Umsatzerlöse in Höhe von rd. T€ 16.335, ein

EBITDA in Höhe von rd. T€ 8.418 und ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. T€ 5.422 erwartet.

Gemäß Sanierungsgutachten ist für die RMD-Gruppe keine Sanierungsfähigkeit im Sinne des IDW S 6 gegeben. Die Gesellschafter können nicht mit einer Rückzahlung ihrer Einlagen oder einer risikoadäquaten Rendite rechnen. Dennoch hat für die Gesellschafter eine Fortführung der RMD-Gruppe eine Berechtigung, da die Gesellschafter damit wirtschaftlich ihren bestehenden Verpflichtungen, besonders der für die Stilllegung und Nachsorge der Depo- nien, nachkommen. Für die Banken ist es sinnvoll, Beiträge zu leisten, weil die ausstehen- den Darlehen im Planungszeitraum signifikant zurückgeführt werden können.

Vermögenslage

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Anlagevermögen	13.780	19.563
Immaterielles Anlagevermögen	0	0
Sachanlagen	13.343	16.163
Finanzanlagen	437	3.400
Umlaufvermögen	10.344	9.571
Unfertige Leistungen und Vorräte	898	898
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.393	3.567
Wertpapiere	4.498	2.498
Liquide Mittel	3.555	2.608
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0
BILANZSUMME	24.127	29.134

Passiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Eigenkapital	9.486	14.520
Stammkapital	682	682
Rücklagen	10.024	10.024
Verlustvortrag	3.813	1.519
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 5.033	2.295
Sonderposten für unentgeltlich erhaltene Ökopunkte	456	456
Fremdkapital	14.185	14.140
Rückstellungen	4.201	4.157
Verbindlichkeiten	9.984	9.983
Rechnungsabgrenzungsposten	0	18
BILANZSUMME	24.127	29.134

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	4.378	11.252
Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	453	90
Gesamtleistung	4.831	11.342
Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen	-2.941	- 5.691
Personalaufwand	- 908	- 1.081
Abschreibungen	- 2.659	- 771
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 630	- 180
Betriebsergebnis	- 2.307	3.619
Erträge aus Beteiligungen	0	0
Erträge aus Ausleihungen Finanzanlagevermögen	0	0
Finanzergebnis	134	- 279
Außerordentliches Ergebnis	- 2.963	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichszahlung und Gewinnabführung	- 5.136	3.340
Ausgleichszahlungen	0	0
Steuern	103	- 1.045
Gewinnabführung gemäß Vertrag	0	0
Erträge aus Verlustübernahme	0	0
BILANZGEWINN/-VERLUST	- 5.033	2.295

Sonstige Wirtschaftsdaten	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der Mitarbeiter	13	15

2.3 Natur, Tourismus, Kultur und Wirtschaft

2.3.1 Limeserlebnispfad gGmbH

Allgemeine Angaben

Adresse:	Hohemarkstraße 192, 61440 Oberursel	
Telefon:	06171 / 9 79 07 - 19	
Fax:	06171 / 9 79 07 – 11	
E-Mail:	uwe.hartmann@naturpark-taunus.de	
Internet:	--	
Gründungsjahr	2008	
Gegenstand des Unternehmens	Einrichtung und Unterhaltung des Limeserlebnispfad des Hochtaunus	
Rechtsform	GmbH	
Stammkapital	111.000 €	
Gesellschafter	Hochtaunuskreis	46 %
	Stadt Friedrichsdorf	9 %
	Gemeinde Glashütten	9 %
	Stadt Oberursel	9 %
	Gemeinde Schmitten	9 %
	Gemeinde Wehrheim	9 %
	Stadt Bad Homburg	9 %
Organe	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Beirat, Geschäftsführung	
Aufsichtsrat	Ulrich Krebs, Landrat (Vorsitzender) Dr. Oliver Jedyak (stellv. Vorsitzender) Thomas Ciesielski Lars Keitel Julia Krügers Antje Runge Gregor Sommer	
Beirat	Dr. Carsten Amrhein Dr. Kai Mückenberger Sebastian Gräf Thomas Ciesielski Daniela Krebs Wolfgang Breese Heike Havenstein Alexander Simon Steve Schwab Stefan Velte Dr. Jörg Lindenthal Eckhard Laufer Holger Heinze	
	Im Geschäftsjahr wurden keine Sitzungsgelder an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt. Eine Beiratsvergütung wurde nicht gezahlt.	

Geschäftsführung	Uwe Hartmann Dr Joachim-Dietrich Reinking	
	Die Geschäftsführer erhielten folgende Bezüge:	
	Uwe Hartmann	€ 3.600
	Dr. Joachim-Dietrich Reinking	<u>€ 4.800</u>
		<u>€ 8.400</u>

Kurzvorstellung

Die Gesellschaft wurde am 20. Juni 2008 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Körperschaften die Einrichtung und die Unterhaltung des Limeserlebnispfades Hochtaunus. Sie dient damit insbesondere der Förderung des Denkmalschutzes, der Landschaftspflege, der Bildung und der Kultur sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft Planungen für die Einrichtung des Limeserlebnispfades Hochtaunus durchführt, die erforderlichen Flächen und Nutzungsrechte erwirbt, Maßnahmen wie zum Beispiel die Sicherung und Unterhaltung von Bodendenkmälern, deren Erforschung und Dokumentation, die Information der Besucher durch Informationstafeln, Ausschilderungen, kultureller Veranstaltungen und andere geeignete Maßnahmen, den Wegebau und sonstige bauliche Vorhaben durchführt oder unterstützt. Sie kann andere in räumlicher Nähe gelegene Boden- und Baudenkmäler einbeziehen.

Grundlage für die Tätigkeit der Gesellschaft ist ein durch das Saalburgmuseum als Limesvermittlungszentrum für Hessen konzipiertes Projekt, das die Einrichtung des „Limeserlebnispfades Hochtaunus“ als Musterprojekt für den Schutz und die Vermittlung des UNESCO-Weltkulturerbes Limes in Hessen vorsieht.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Die Gesellschaft ist seit dem 31. Oktober 2008 im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg eingetragen und hat mit dem Tag der Eintragung ihre Tätigkeit offiziell aufgenommen.

Der Pachtvertrag mit der Gemeinde Schmitten für die Nutzung des Teilgrundstücks am Sandplacken, auf dem sich das Mittelportal befindet, wurde im Dezember 2013 unterzeichnet. Der Pachtvertrag mit der Gemeinde Glashütten für das Teilgrundstück auf dem sich das Eingangsportal befindet, wurde im Januar 2014 unterzeichnet. Beide Teilgrundstücke werden der Limeserlebnispfad gGmbH unentgeltlich für die Dauer von zehn (Gemeinde Schmitten) bzw. 30 (Gemeinde Glashütten) Jahren zur Verfügung gestellt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt

Bei Tätigkeiten auf dem Gebiet der Kultur handelt es sich nicht um eine wirtschaftliche Betätigung der Gebietskörperschaft (§ 121 Abs. 2 Ziff. 2 HGO).

Es wurden keine Kredite aufgenommen.

Als Gesellschafter zahlt der Hochtaunuskreis einen jährlichen Fixbetrag in Höhe von T€ 25.

Auszug aus dem Lagebericht

Die Ziele der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft lassen sich wie folgt benennen:

- Die touristische Weiterentwicklung des Erlebnispfades unter Berücksichtigung und Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben. Ausarbeitung und Umsetzung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um den Erlebniseffekt entlang des Limes zu steigern. Hierzu wurde der Kontakt zum Planungsbüro Wanderkonzeption Robert Carrera, Welterod gesucht mit dem Ziel, den Pfad so weiterzuentwickeln, dass er den aktuellen Besucheranforderungen gerecht wird.
- Über die Region hinaus mit Veranstaltungen im Bereich Wandern, Römermarkt o. Ä. für die Mittelgebirgsregion zu werben; verstärkte Präsenz in digitalen Medien. Über die Plattform des Zweckverbands Naturpark Taunus werden geführte Wanderungen mit ausgebildeten Limes-Cicerones beworben, die sich bereits großer Beliebtheit erfreuen.
- Von dem Aussichtsturm am Limes in Glashütten, dessen Errichtung im Sommer 2025 abgeschlossen sein soll, wird die größte regionale und überregionale Außenwirkung erwartet. Durch den Turmbau wird die Attraktivität des Limeserlebnispfades nachhaltig gesteigert und das Interesse der Besucher wird auch auf das bisher kaum bekannte Kleinkastell Maisel gelenkt, das sich neben dem Turmstandort befindet.
- Es ist beabsichtigt, Limes-Visualisierungsmaßnahmen für einen weiteren Streckenabschnitt, dem Abschnitte zwischen Limes-Pavillon in Glashütten bis zum Aussichtsturm im Kleinkastell Maisel, durchzuführen. Für das beabsichtigte Ausrollen der Maßnahme über das gesamte Hochtaunuskreisgebiet bedarf es noch eines Finanzierungskonzepts.

Die im Geschäftsjahr 2023 begonnene Umstellung der Wanderwegweiserpfosten und Wanderwegweiserarme auf das neue Aluprofilsystem konnte im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen werden.

Der für die Errichtung des Aussichtsturms am Limes nahe des Kleinkastells Maisel notwendige Gestattungsvertrag mit der Gemeinde Glashütten wurde am 16. Mai 2024 von der Gemeindevertreterversammlung Glashütten gebilligt und im August 2024 von Landrat Krebs (Hochtaunuskreis) und Bürgermeister Ciesielski unterzeichnet.

Das Bauvorhaben war zunächst am 2. August 2024 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank veröffentlicht worden. Da die fest vorgegebene Preisobergrenze von T€ 415 von keinem der fünf Bieter eingehalten wurde, musste das Verfahren ohne Vergabe beendet werden.

Aufgrund der eingereichten Bieter-Angebote war klar, dass von einem wesentlich höheren Kostenniveau als dem bisherigen ausgegangen werden muss. Da die Kostensteigerung nicht aus Eigenmitteln finanziert werden kann, wurde am 29. Oktober 2024 beim Hochtaunuskreis ein weiterer Zuschuss in Höhe von T€ 150 beantragt und am 19. Dezember 2024 tatsächlich auch zugewendet.

Zusätzlich wurde bei der Taunus-Sparkasse eine Zuwendung von T€ 25 eingeworben.

Am 8. November 2024 wurde eine neue Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und ohne Preisobergrenze mit unverändertem Leistungsverzeichnis veröffentlicht. Alle eingereichten Angebote wurden durch das mit dem Vergabeverfahren beauftragte Ingenieurbüro GFP-Projektmanagement aus Heusenstamm intensiv geprüft. Demnach hatte die Bauunternehmung Albert Weil AG aus Limburg das günstigste Angebot abgegeben.

Mit Schreiben vom 23. Januar 2025 wurde die Bauunternehmung Albert Weil AG mit der Errichtung des Aussichtsturms in Glashütten gemäß Angebot vom 5. Dezember 2024 in Höhe von € 482.045 beauftragt. Die Fertigstellung des Turms erfolgte im Juli 2025 und wurde im Rahmen einer öffentlichen Einweihungsfeier am 30. August 2025 für Besucher freigegeben.

Die Gesellschaft finanziert die laufende Geschäftstätigkeit nahezu ausschließlich aus Gesellschafterbeiträgen (T€ 56 p. a.). Diese wurden insbesondere für die Pflege und Unterhaltung des Limeserlebnispfades (T€ 5) sowie der Finanzierung der Personalkosten (T€ 11) und der sonstigen Verwaltungskosten (T€ 26) verwendet. In den sonstigen Verwaltungskosten des Geschäftsjahres sind insbesondere Rechts- u. Beratungskosten (T€ 5), Jahresabschluss- und Jahresabschlussprüfungskosten (T€ 10) sowie Fremdleistungen für Datenschutz (T€ 2) und Verwaltungstätigkeiten (T€ 3) enthalten.

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 12 erwirtschaftet, der nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit betrug im Berichtszeitraum T€ 153 (Vorjahr: T€ -9,2). Ausschlaggebend dafür waren insbesondere die Ende des Jahres vom Hochtaunuskreis eingeworbenen Drittmittel für den Turmbau (T€ 150).

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Baumpflanzungen auf dem Feldbergplateau (T€ 8) sowie Instandhaltungsmaßnahmen am Einstiegsportal in Glashütten (T€ 5,6) wurden bestimmungsgemäß in Anspruch genommen und führten zu einer Abnahme der sonstigen Rückstellungen. Gesellschafterbeitragsforderungen aus dem Vorjahr (T€ 35) konnten im Geschäftsjahr vereinnahmt werden. Beitragsforderungen aus dem laufenden Geschäftsjahr gab es per 31. Dezember 2024 nicht. Auch weitere Forderungen gab es am Bilanzstichtag nicht. Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Drittmittel (T€ 150) für den Bau des Aussichtsturms am Limes haben eine entsprechende Steigerung der Passiva bewirkt.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf T€ -13,3. (Vorjahr: T€ 4,9). In dem im Geschäftsjahr 2024 unterzeichneten Gestattungsvertrag zur Errichtung des Aussichtsturms auf dem Gemeindegebiet von Glashütten ist vereinbart, dass der Limes-Aussichtsturm nach Fertigstellung in das Eigentum und in die Betreiberverantwortung der Gemeinde Glashütten übergehen wird. Damit steht fest, dass der Turm nicht mehr zum langfristigen Verbleib in der Limes gGmbH bestimmt ist, mithin nicht mehr als Sachanlagevermögen bilanziert werden kann. Die bis zum Beginn des Geschäftsjahres 2025 aufgelaufenen Baukosten der Jahre 2022 und 2023 (T€ 13,3) wurden in das Umlaufvermögen, in die in Ausführung befindlichen Bauaufträge, umgegliedert.

Der Finanzmittelfonds hat sich um T€ 167 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Bilanzsumme der Limeserlebnispfad Hochtaunus gemeinnützige GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf T€ 726. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr 2023 (T€ 578) um 25,60 % erhöht.

Die Kapitalstruktur ist durch einen Eigenkapitalanteil von 51,65 % an der Bilanzsumme gekennzeichnet.

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft verteilt sich auf die Bilanzpositionen Sachanlagevermögen (T€ 28), unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen (T€ 31) und flüssige Mittel (T€ 667). Die Vermögensstruktur ist durch den hohen Anteil der flüssigen Mittel an der Bilanzsumme gekennzeichnet (91,87 %). Davon sind T€ 552 durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlung (T€ 168) bzw. zweckgebundene Drittmittel (T€ 320 für den Bau des Limes-Aussichtsturms zweckgebunden).

Die sonstigen Rückstellungen einschließlich der Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten machen 3,76 % der Bilanzsumme aus, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen zweckgebundenen Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt T€ 320 betragen 44,08 %.

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres war planmäßig und ohne nennenswerte Überraschungen. Lediglich die im Wirtschaftsplan mit T€ 12 berücksichtigte Werbe- und Repräsentationsmaßnahme zur Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung des Limeserlebnispfades konnte im Geschäftsjahr noch nicht umgesetzt werden. Letztendlich ist das der Grund für den höher als geplanten Jahresüberschuss in Höhe von T€ 12 (Planansatz T€ 1).

Ausblick

Die aus dem Limes-Visualisierungs-Pilotprojekt vom Kleinkastell Jagdhaus (Sandplacken) bis zum Kleinkastell Heidenstock gewonnenen Erkenntnisse sind wegweisend für das Ausrollen der Maßnahme im gesamten Hochtaunuskreis. Die Finanzierung (Eigenmittel, Zuschüsse/Fördermittel) ist aber noch zu klären. Vom Landesdenkmalamt wurde bereits Unterstützung signalisiert. Auch eine Förderung durch die Flughafenstiftung erscheint realisierbar.

Des Weiteren ist angedacht, zusammen mit dem Planungsbüro Wanderkonzeption Robert Carrera, Welterod über Konzeptionen nachzudenken, um den Limes noch mehr in der Wahrnehmung der wandernden Öffentlichkeit zu bringen.

Der eigens für diesen Zweck reservierte Gewinnvortrag wird, wie im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehen, mit der Realisierung des Turmbaus vollständig verwendet werden. Nach den aktuellen Prognosen ist mit einer Inanspruchnahme in Höhe von ca. T€ 196 zu rechnen.

Von der Geschäftsführung werden zurzeit weder in wirtschaftlicher noch in konzeptioneller Hinsicht Risiken für das Fortbestehen der Gesellschaft gesehen. Die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit ist durch die Gesellschafterbeiträge gesichert.

Vermögenslage

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Anlagevermögen	28	43
Immaterielles Anlagevermögen	0	0
Sachanlagen	28	43
Finanzanlagen	0	0
Umlaufvermögen	698	535
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31	35
Wertpapiere	0	0
Liquide Mittel	667	500
BILANZSUMME	726	578

Passiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Eigenkapital	375	363
Stammkapital	111	111
Rücklagen	0	0
Gewinn-/Verlustvortrag	252	265
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12	- 13
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0	0
Fremdkapital	351	215
Rückstellungen	27	42
Verbindlichkeiten	324	173
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
BILANZSUMME	726	578

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Umsatzerlöse	0	0
Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	56	55
Gesamtleistung	56	55
Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen	0	0
Personalaufwand	- 11	- 11
Abschreibungen	- 2	- 2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 31	- 54
Betriebsergebnis	12	- 13
Finanzergebnis	0	0
Steuern	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12	- 13
Entnahme/Einstellung Gewinnrücklagen	0	0
BILANZGEWINN/-VERLUST	12	- 13

Sonstige Wirtschaftsdaten	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der Mitarbeiter	0	0

2.4 Verkehr

Keine Beteiligung des Hochtaunuskreises i.S.v. § 123 a HGO.

2.5 Gesundheit, Bildung und Soziales

2.5.1 Hochtaunus-Kliniken gGmbH

Allgemeine Angaben

Adresse:	Zeppelinstr. 20, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe Weilburger Str. 48, 61250 Usingen	
Telefon:	06172 / 14 - 0	
Fax:	06172 / 14 - 1000	
E-Mail:	info@hochtaunus-kliniken.de	
Internet:	www.hochtaunus-kliniken.de	
Gründungsjahr	2001	
Gegenstand des Unternehmens	Der Betrieb von Krankenhäusern im Hochtaunuskreis, insbesondere der Kliniken des Hochtaunuskreises Bad Homburg v. d. Höhe und Usingen und aller damit verbundenen zweckdienlichen Einrichtungen. Sie kann sich an anderen Gesellschaften mit gleichen, ähnlichen oder verwandten Gegenständen beteiligen oder sonstige Gesellschaften selbst gründen oder übernehmen.	
Rechtsform	GmbH	
Stammkapital	2.000.000 €	
Gesellschafter	Hochtaunuskreis	100 %
Organe	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung	
Aufsichtsrat	Ulrich Krebs, Landrat (Vorsitzender) Holger Bellino, MdL Alexander Hetjes, Oberbürgermeister Gregor Sommer, Bürgermeister Katrin Hechler, Staatssekretärin Dr. Rebecca Schmidt Dr. Stephan Wetzels Andrea Conrad Norman Dießner Andreas Bernhardt Tim Hordorff Frank Hillmann Sabine Richter Thomas Brugger Martina Scherzer Peter Völker-Holland <u>Stellvertreter:</u> Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter Alexander Jackson Claudia Kott Moritz Kletzka Birgit Hahn Andrea Pfäfflin Götz Esser, Bürgermeister Sabine Schwarz-Odewald Dr. Christian Albrecht Katja Adler, MdB Kai Milke Alexandra Walter Margit Datz	

	Petra Gebhard-Dietz Ralf Schmieden	
	Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr € 2.420,10	
Geschäftsführung	Dr. Julia Hefty	
	Auf die Angabe der Vergütungen der Geschäftsführung wird unter Bezugnahme auf die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.	
Beteiligungen ≥ 20 %	Medizinisches Versorgungszentrum Taunus GmbH	51 %
	Krankenhauslabor GmbH	100 %
	Servicegesellschaft der Hochtaunus-Kliniken GmbH	100 %
	Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH	51 %

Kurzvorstellung

Der Kreistag des Hochtaunuskreises hat am 18. September 2000 beschlossen, die Eigenbetriebe Kliniken des Hochtaunuskreises Bad Homburg und die Hessenklinik Usingen auszugliedern und auf die zum 1. Januar 2001 neu gegründete Hochtaunus-Kliniken gGmbH zu übertragen. Die Eintragung der gGmbH ins Handelsregister erfolgte am 31. August 2001.

Durch Bescheid des Hessischen Sozialministeriums vom 10. August 2007 wurden die Hochtaunus-Kliniken zu einem Krankenhaus der Schwerpunkt- bzw. Grundversorgung mit zwei Standorten zusammengefasst.

Die Klinik Bad Homburg ist Akademisches Lehrkrankenhaus der Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt

Der Hochtaunuskreis ist verpflichtet, die Krankenhausversorgung der Bürgerinnen und Bürger auf seinem Gebiet sicherzustellen. Bis 2001 erfolgte dies durch den Eigenbetrieb, der dann in die privatrechtliche Organisationsform überführt wurde. Bei Tätigkeiten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens handelt es sich nicht um eine wirtschaftliche Betätigung der Gebietskörperschaft (§ 121 Abs. 2 Ziff. 2 HGO). Da der Hochtaunuskreis ein Interesse hat, unmittelbar auf Umfang und Qualität des Krankenhausangebotes Einfluss zu nehmen – insbesondere auch im Hinblick auf die dezentrale Versorgung an allen Standorten – ist die GmbH die geeignete Form, den öffentlichen Zweck zu erfüllen.

Mit der Patronatserklärung vom 1. August 2001 hat sich der Hochtaunuskreis verpflichtet, die Hochtaunus-Kliniken gGmbH finanziell so zu stellen, dass diese jederzeit in der Lage ist, den Betrieb der Krankenhäuser Bad Homburg v. d. H. und Usingen sowie aller damit verbundenen zweckdienlichen Einrichtungen weiterzuführen, insbesondere den hierzu eingegangenen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und behördlichen Auflagen/Anordnungen nachzukommen, wenn und solange die Erträge der Hochtaunus-Kliniken gGmbH hierzu nicht ausreichen und die Kostenerstattung durch die Kostenträger nicht sichergestellt ist.

Für die Neubauten der im Krankenhausrahmenplan des Landes Hessen aufgenommenen Bestandteile der Neubauten der Hochtaunus-Kliniken gGmbH am Standort Bad Homburg und Usingen hat der Hochtaunuskreis Ausfallbürgschaften in Höhe von maximal 193,5 Mio. € brutto für 30 Jahre übernommen. Für Neubauten der nicht im Krankenhausrahmenplan des Landes Hessen aufgenommenen Bestandteile der Neubauten hat der Hochtaunuskreis Bürgschaften in Höhe von maximal 18 Mio. € brutto für 10 Jahre übernommen.

Im Dezember 2012 hat der Hochtaunuskreis eine weitere Bürgschaft zur Absicherung eines Darlehens in Höhe von 16,227 Mio. € zur Finanzierung der Neubaukosten außerhalb des PPP-Vertrages übernommen.

Im Jahr 2013 wurden zur Absicherung der Finanzierung des Parkhauses auf dem Gelände des neu errichteten Gesundheitscampus in Bad Homburg Bürgschaften in Höhe von insgesamt 6,76 Mio. € übernommen.

Im Jahr 2014 wurden im Rahmen des Klinikneubaus Bürgschaften in Höhe von 10 Mio. € für die Finanzierung der technischen Ausstattung, loser Medizintechnik sowie ziviler und medizinischer Einrichtungsgüter, in Höhe von 20 Mio. € für die medizintechnische Ausstattung sowie in Höhe von 16 Mio. € für die restlichen entstandenen sonstigen Neubaukosten übernommen.

Im Oktober 2016 wurde eine Ausfallbürgschaft zur Absicherung eines Kontokorrentkredits über 40 Mio. € aufsichtsbehördlich genehmigt. Durch die Genehmigung dieser Ausfallbürgschaft wurde die bis dahin den Kontokorrentkredit absichernde Ergänzung zur Patronatserklärung aus dem Jahr 2002 entbehrlich und vom kontoführenden Kreditinstitut freigegeben. Im Dezember 2022 hat der Kreistag die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 16 Mio. € zur Absicherung eines Liquiditätsdarlehens, welches aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über die Höhe des Pflegebudgets aufgenommen werden soll, beschlossen.

Auszug aus dem Lagebericht

Das Geschäftsjahr 2024 war wesentlich durch weiterhin schwierige regulatorische Rahmenbedingungen geprägt. Personalausstattungs Vorgaben treffen auf einen sehr angespannten Fachkräftemarkt und Ambulantisierungsbestrebungen auf fehlende Strukturen im ambulanten Sektor.

Hinzu kommt eine merkbare Unruhe in der Branche bei deutlicher Unsicherheit in Erwartung der Krankenhausreform.

Kritische Erfolgsfaktoren sind neben Wachstum und Kostenbeherrschung, idealerweise in Kombination mit hoher Qualität, zunehmend die Verfügbarkeit von ausreichendem und den Anforderungen entsprechend qualifiziertem Personal. Aufgrund des eklatanten Mangels an Pflegekräften, Ärzten und anderen Gesundheitsberufen in Deutschland entscheidet sich der Verdrängungswettbewerb der Krankenhäuser mehr und mehr damit, welchem Krankenhaus es noch gelingt, ausreichend Personal zu bekommen und zu halten, und welchem nicht. Einem zunehmenden Personalaufwand – Löhne und Gehälter, aber auch Aufwand für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen – steht eine aufgrund der politischen Reformbemühungen immer unsicherer werdende Finanzierung der Krankenhäuser gegenüber.

Die Steigerungen der Landesbasisfallwerte (LBFW) fangen seit Jahren die Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich nicht vollständig auf, sodass eine strukturelle Unterfinanzierung des stationären Sektors vorliegt. Nach Berechnungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) liegt die Finanzierungslücke bezogen auf die gesamten Erlöse aus Krankenhausleistungen für den Zeitraum 2022 bis 2024 bei ca. 7 %.

Die stationären Fallzahlen sind branchenweit weiterhin nicht wieder auf das Vor-Corona-Niveau gestiegen, sodass Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen fehlen, die zur Deckung von Fixkosten benötigt werden. Ob sich die Belegung branchenweit in Zukunft wieder deutlich verbessern wird, ist vor dem Hintergrund des Personalmangels sowie der gesetzlich forcierten Ambulantisierung (erweiterter AOP-Katalog, Ausweitung von Hybrid-DRGs) zu bezweifeln. Zunehmend entsteht dabei eine Differenz zwischen der Versorgungsnotwendigkeit der Bevölkerung und den wirtschaftlich abbildbaren Versorgungsmöglichkeiten der Kran-

kenhäuser. Insbesondere die sachfern motivierte Verminderung der Vergütung stationärer Leistungen durch Ausweitung des Hybrid-DRG-Kataloges – bei gleichzeitig praktisch fehlender Alternative zur stationären Leistungserbringung insbesondere bei kranken und alten Menschen – drängt die Krankenhäuser in einen Konflikt zwischen Ethik und Wirtschaftlichkeit. Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) 2024 wird festgelegt, dass ab dem Jahr 2026 jährlich mindestens eine Million Fälle zusätzlich als Hybrid-DRG zu definieren sind. Dies wird ab dem Jahr 2028 auf 1,5 Millionen und ab dem Jahr 2030 auf zwei Millionen Fälle erhöht. Bei ca. 17 Millionen vollstationären Behandlungsfällen pro Jahr (Niveau vor der Covid-19-Pandemie) würden damit ab 2026 ca. 6 %, ab 2028 ca. 9 % und ab 2030 ca. 12 % der vollstationären Fälle ambulantisiert. Die Ziel-Vergütung für diese Fälle soll im Ziel auf ambulantem Niveau liegen, unabhängig von dem stationären Versorgungsaufwand.

Das 2024 in Kraft getretene KHVVG als Kernstück der Krankenhausreform hat in den ersten Jahren in erster Linie Unsicherheit, fehlende Planbarkeit, zusätzlichen bürokratischen Aufwand und eine Verunsicherung der Fachkräfte zur Folge – insbesondere aufgrund der weiterhin fehlenden Definitionen der wesentlichen Grundlagen, für die die im Gesetz festgelegten Fristen bislang durchweg gesetzgeberseitig versäumt wurden. Die Finanzierung der Krankenhäuser wird durch das Gesetz dahingehend modifiziert, dass ein Teil der Vergütung starrer gestaltet wird, so dass die Erbringung zusätzlicher Leistungen oder aber reduzierter Leistungen in zugewiesenen Leistungsgruppen sich über die Dauer von bis zu drei Jahren nicht auf diesen „Vorhalte“-Teil des Budgets auswirkt. Die Zuordnung von Leistungsgruppen zu den einzelnen Krankenhäusern wiederum wird an strukturelle Mindestanforderungen (Qualitätskriterien) sowie Mindestvorhaltezahlen geknüpft. Weder die Höhe der Vergütung noch die Qualitätskriterien oder die Mindestvorhaltezahlen standen im Berichtsjahr 2024 noch nicht fest, sodass eine Mehrjahresplanung für die Krankenhäuser in diesen Jahren nicht möglich ist, was das Risiko strategischer Weichenstellungen erhöht. Im Dezember 2025 wurde der neue hessische Krankenhausplan veröffentlicht auf dessen Grundlage geplant werden kann.

Verschärft wird die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser durch die bereits seit Jahrzehnten unzureichende Investitionskostenfinanzierung durch die Länder. Sonderinvestitionsprogramme wie das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) und der Transformationsfonds verschaffen hier nur punktuell Erleichterung.

Die negative Gesamtbeurteilung der Branchenlage wird insbesondere auch in der Anzahl der Insolvenzverfahren von Krankenhausträgergesellschaften im Jahr 2024 deutlich. Gab es in 2023 30 Insolvenzverfahren von Kliniken, so sind in 2024 wieder 25 zu verzeichnen gewesen.

Der erzielte Jahresfehlbetrag vor Defizitausgleich durch den Hochtaunuskreis liegt mit T€ 12.071 um T€ 967 oberhalb des prognostizierten Fehlbetrags von T€ 11.104. Die Erträge aus allgemeinen Krankenhausleistungen liegen um T€ 3.409 unter den geplanten Werten für das Jahr 2024.

Ursächlich für die negative Planabweichung ist insbesondere die unterhalb der Erwartungen liegende Entwicklung der Fallzahl, die im Vorjahresvergleich jedoch erhöht werden konnte (+ 1.887 Fälle). Demgegenüber ergeben sich positive Planabweichungen insbesondere im Be-

reich der Personalaufwendungen. Diese liegen mit einer Summe von T€ 101.060 um T€ 3.938 unter den geplanten Werten für das Jahr 2024. Im Wirtschaftsplan war dahingehend ein höherer Anstieg der Personalzahlen berücksichtigt. Demgegenüber sind die Materialaufwendungen mit durchschnittlich 8 % stärker angestiegen als in der Planung für das Jahr 2024 vorgesehen (4 %-iger Anstieg). Auch der geplante Rückgang der Aufwendungen für bezogenes Personal konnte nicht erreicht werden.

Im Vorjahresvergleich ist das erzielte Ergebnis vor Defizitausgleich durch den Hochtaunuskreis deutlich verbessert (+ T€ 4.933). Insbesondere im operativen Bereich hat sich dahingehend eine deutliche Ergebnisverbesserung ergeben. Der Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen um T€ 12.964 auf T€ 138.997 liegt dabei leicht über dem Anstieg der Personalaufwendungen (+ T€ 8.117) und des Materialaufwands (+T€ 3.962). Zudem haben sich die Erlöse aus sonstigen Krankenhausleistungen (Wahlleistungen, ambulante Leistungen des Krankenhauses und Nutzungsentgelte der Ärzte) im Vorjahresvergleich deutlich, um T€ 2.072 erhöht, was zur Ergebnisverbesserung im Vorjahresvergleich beigetragen hat.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr haben sich verschiedenste Sonder-/Einmaleffekte im Bereich der Erträge und Aufwendungen ergeben, die sowohl im Vergleich zur Wirtschaftsplanung des Jahres 2024 als auch im Vorjahresvergleich zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit geführt haben. Insbesondere sind dahingehend ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen für Budgetrisiken und MD-Risiken sowie die aufwandswirksame Bildung bzw. ertragswirksame Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen zu nennen.

Insgesamt ist die Geschäftsleitung mit der Entwicklung vor dem Hintergrund der branchenweiten Situation zufrieden.

Die Hochtaunus-Kliniken gGmbH weist zum Bilanzstichtag ein ausgeglichenes Jahresergebnis nach Defizitausgleich durch den Hochtaunuskreis (Vorjahr: + T€ 104) aus. Der Verlust vor Zahlungen durch den Gesellschafter beträgt 12.071 T€ (Vorjahr: 17.004 T€).

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2024 war überwiegend von folgenden Faktoren gekennzeichnet:

- Die Summe der Bewertungsrelationen erreichte im Jahr 2024 eine Höhe von 22.761 Punkten (Vorjahr: 21.956 Punkte) bei 29.617 stationären Behandlungsfällen (Vorjahr: 27.730 stationäre Behandlungen) und liegt damit leicht über dem Niveau des Vorjahres.
- Der Wert für den Case-Mix-Index (CMI = Summe der Bewertungsrelation geteilt durch die Fallzahl) lag im Geschäftsjahr 2024 bei 0,769 Punkten und ist damit etwas rückläufig gegenüber dem Niveau des Jahres 2023 (0,792 Punkte).
- Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen haben sich im Jahr 2024 auf T€ 138.997 (Vorjahr: T€ 126.033) erhöht. Geplant waren hier T€ 142.406. Der Anstieg der Erlöse ist insbesondere auf die gegenüber dem Vorjahr um T€ 7.235 gestiegenen DRG-Erlöse zurückzuführen. Zudem erhöhten sich die Erlöse aus dem Pflegebudget um T€ 3.199.

- Die Erlöse aus Wahlleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr von T€ 2.873 um T€ 1.113 auf T€ 3.986 gestiegen. Die Erlöse aus ambulanten Leistungen liegen mit T€ 4.259 um T€ 993 über dem Vorjahr mit T€ 3.266. Die Nutzungsentgelte der Ärzte sind von T€ 336 im Vorjahr um T€ 34 auf T€ 302 gesunken.
- Die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB haben sich im Berichtsjahr minimal um T€ 360 reduziert. Im Wesentlichen ist dieser Rückgang auf die im Vorjahr ausgewiesenen Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre (T€ 555) zurückzuführen. Die Erträge betreffen hauptsächlich Erträge aus dem Leistungsaustausch mit verbundenen Unternehmen (T€ 2.003), Mieterträge inkl. Parkplätze (T€ 2.063) sowie Erträge Notarztwagen (T€ 2.611).
- Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr T€ 24.089 (Vorjahr T€ 29.579). Davon entfallen T€ 12.071 auf Erträge, die auf Grundlage des Betrauungsaktes des Hochtaunuskreises vom 14. Dezember 2015 gezahlt bzw. als Ausgleichsforderung erfasst wurden. Im Vorjahr wurden dahingehend Erträge in Höhe von T€ 17.108 erfasst, was insbesondere die rückläufigen Erträge im Vorjahresvergleich erklärt. Des Weiteren werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere im Zusammenhang mit der MD-Rückstellung, ausgewiesen. Weiterhin ergeben sich im Berichtsjahr Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 1.598.
- Der Personalaufwand ist insgesamt um T€ 8.117 auf T€ 101.060 (Vorjahr: T€ 92.943) gestiegen. Neben den erhöhten durchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollkraft (VK), insbesondere durch die tariflichen Entwicklungen, ist der Anstieg auf die erhöhte Anzahl an Vollkräften im Berichtsjahr zurückzuführen (+ 21 VK).
- Der gesamte Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 46.907) um T€ 3.962 auf T€ 50.869 erhöht. Insbesondere die Aufwendungen für den medizinischen Bedarf sind infolge der Erhöhung der Leistungen um T€ 3.638 gestiegen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr um T€ 2.641 auf T€ 17.052 gegenüber dem Vorjahr (T€ 19.693) gesunken. Im Vorjahr ergaben sich dahingehend insbesondere einmalige Sondereffekte aus der Bildung bzw. Erhöhung von Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von T€ 3.965 getätigt, die in Höhe von rd. T€ 2.578 durch pauschale Fördermittel finanziert wurden. Zudem wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von T€ 1.198 im Zusammenhang mit dem KHZG vorgenommen.

Der finanzwirtschaftliche Überschuss (nicht geförderte Abschreibungen zzgl. Teilumgliederung pauschal förderfähiger Anlagegüter in den Sonderposten und Anlagenabgänge) in Höhe von T€ 8.856 (Vorjahr: T€ 9.326) reichte nicht aus, um die Tilgung langfristiger Darlehen in Höhe von T€ 7.968 (Vorjahr: T€ 7.938), die nicht geförderten Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Finanzanlagevermögen in Höhe von T€ 270 (Vorjahr: T€ 205) und die Ausleihungen an ein verbundenes Unternehmen von T€ 715 (Vorjahr: T€ 0) aus dem laufenden Betrieb zu finanzieren. Infolge der kurzfristigen End-

fälligkeit des im Vorjahr aufgenommenen Betriebsmittelkredits (T€ 16.000) verschlechterte sich die Deckung im Vorjahresvergleich deutlich um T€ 16.097. Der gGmbH steht infolgedessen zum 31. Dezember 2024 keine Liquiditätsreserve zur Deckung des betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarfs in Höhe von T€ 14.646 zur Verfügung (Vorjahr: Liquiditätsreserve von 0,9 Monaten).

Es ergibt sich ein Liquiditätsfehlbetrag auf kurze Sicht von - T€ 2.720 nach einer Liquiditätsreserve auf kurze Sicht im Vorjahr in Höhe von T€ 12.370. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 149.258 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 10.566 gesunken. Alle Tilgungs- und Zinsleistungen konnten planmäßig erfüllt werden. Zum 31. Dezember 2024 werden dahingehend Verbindlichkeiten aus Betriebsmittelkrediten in Höhe von T€ 38.000 ausgewiesen, für die in voller Höhe Sicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften bestehen. Zudem besteht eine unbefristete Kreditlinie betreffend das Girokonto in Höhe von T€ 18.000, die zum 31. Dezember 2024 in Höhe von T€ 2.805 in Anspruch genommen wurde. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist weiterhin als unzureichend zu bezeichnen.

Jedoch ist anzuführen, dass der alleinige Gesellschafter der Hochtaunus-Kliniken gGmbH, der Hochtaunuskreis, in Form einer Patronatserklärung vom 1. August 2001 erklärt hat, die Gesellschaft so zu stellen, dass diese jederzeit in der Lage ist, den Betrieb der Krankenhäuser Bad Homburg v. d. Höhe und Usingen weiterzuführen.

Die Bilanzsumme ist um T€ 12.143 auf T€ 271.834 gegenüber dem Vorjahresstichtag gesunken.

Das langfristige Vermögen in Höhe von T€ 198.108 (Vorjahr: T€ 201.601) besteht im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen (T€ 195.501), das sich im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Abschreibungen im Berichtsjahr um T€ 4.428 gegenüber dem Vorjahr gemindert hat.

Das langfristige Kapital in Höhe von 193.633 T€ (Vorjahr: 213.223 T€) besteht neben dem Eigenkapital (T€ 6.426) aus dem Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (T€ 86.755) und den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 100.453), die sich insbesondere aufgrund der kurzfristigen Endfälligkeit eines im Vorjahr mit einer Laufzeit von 2 Jahren aufgenommenen Betriebsmittelkredits in Höhe von T€ 16.000 um T€ 23.968 gemindert haben. Infolge des angepassten Ausweises des Betriebsmittelkredits vom langfristigen Kapital ins kurzfristige Kapital sind die langfristigen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag nicht vollständig durch langfristige Kapitalien gedeckt. Es ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von T€ 4.475 gegenüber einer Überdeckung in Höhe von T€ 11.622 im Vorjahr. Die wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist damit zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Hier erfolgt erneut der Hinweis, dass der alleinige Gesellschafter der Hochtaunus-Kliniken gGmbH, der Hochtaunuskreis, in Form einer Patronatserklärung vom 1. August 2001 erklärt hat, die Gesellschaft so zu stellen, dass diese jederzeit in der Lage ist, den Betrieb der Krankenhäuser in Bad Homburg v. d. Höhe und Usingen weiterzuführen.

Die Eigenkapitalquote beträgt für 2024 2,4 % (Vorjahr: 2,3 %). Unter Berücksichtigung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens ergibt sich eine modifizierte Eigenkapitalquote von 34,3 % (Vorjahr: 31,3 %).

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren unserer Gesellschaft sind das Jahresergebnis, die Entwicklung der Erlöse im Krankenhausbereich und die Liquidität. Des Weiteren werden Personalaufwandsquote und Materialaufwandsquote als Steuerungsindikatoren berücksichtigt. Die Kostenträgerrechnung ermöglicht einen Vergleich von Kosten und DRG-Erlösen auf Fallebene.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren sind insbesondere die Fallzahlen, Case-Mix-Punkte sowie der Case-Mix-Index und die Verweildauer. Die medizinische Ergebnisqualität wird mit diversen Indikatoren gemessen, diese Ergebnisse sind öffentlich zugänglich.

Ausblick

Das seit 1998 geltende Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet die Geschäftsführung, geeignete Maßnahmen zu treffen und insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Das betriebswirtschaftliche Risikomanagement besteht einerseits in der kontinuierlichen Verfolgung der Erfolgs- und Liquiditätsentwicklung mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und des Monatsreporting. Ein weiterer Baustein ist die alle Bereiche umfassende Risikoinventur, die aufgrund definierter Kennzahlen (Risikoprioritätszahl) zu weitergehenden Maßnahmen führt.

Das klinische Risikomanagement wird mit der Etablierung des CIRS (Critical Incident Reporting System), strukturierter präventiver Maßnahmen im Rahmen der Patientenbehandlung (u. a. Sturzprophylaxe) und der Mitgliedschaft im „Aktionsbündnis für Patientensicherheit“ umgesetzt.

Die Hochtaunus-Kliniken setzen die Richtlinien des Robert-Koch-Institutes für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention um.

Das Qualitäts- und Risikomanagementsystem ist nach den Vorgaben der DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Die Wirtschaftsplanung 2025 sieht Erlöse aus Krankenhausleistungen bei einem Landesbasisfallwert von € 4.386,25 (2024: € 4.193,42) inklusive Zusatzentgelten und Zuschlägen in Höhe von T€ 150.517 vor. Gegenüber den Erlösen des Jahres 2024 (T€ 138.997) bedeutet dies eine geplante Erlössteigerung von T€ 11.520 bzw. 8,3 %. Hierin berücksichtigt ist neben dem Anstieg des Landesbasisfallwertes um rund 5 % eine Erhöhung der Erlöse aus dem Pflegebudget auf T€ 38.262 (Vorjahr: T€ 36.456).

Dieses Pflegebudget berücksichtigt die Aufwendungen für den krankenhausesindividuellen Pflegepersonalbedarf und die krankenhausesindividuellen Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen. Durch die 1:1-Refinanzierung der Pflegekosten am Bett ist jede Verminderung oder Steigerung der Pflegepersonalkosten ergebnisneutral, weil die Veränderung auf der Position Personalaufwand der Veränderung auf der Position Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen entspricht.

Die sonstigen Krankenhauserlöse (Erlöse aus Wahlleistungen, Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses und aus Nutzungsentgelten der Ärzte) wurden im Plan 2025 auf

einen Wert von T€ 9.238 angepasst. Dies bedeutet eine geplante Steigerung im Vergleich zum Berichtsjahr (T€ 8.547) und beruht auf der Annahme einer der Gesamtsteigerung entsprechenden Steigerung der Erlöse aus Wahlleistungen.

Die Kalkulation des Personalaufwandes berücksichtigt sowohl die bisher geplanten personellen Veränderungen in 2025 als auch eine angenommene Tarifsteigerung über alle Personalgruppen auf Basis der Tarifsteigerung im TVöD. Die Planungen berücksichtigen dabei einen leichten Anstieg des Personalbestands, bei einem gleichzeitigen Abbau des Leasingpersonals. Bei den Pflegepersonalkosten sind 473 Vollkräfte eingeplant.

Der Personalaufwand ohne Pflegedienst liegt bei T€ 73.253, die Pflegepersonalkosten werden mit T€ 37.861 geplant und finden ihre Entsprechung in den Erlösen.

Insgesamt wurde im Wirtschaftsplan 2025 damit mit Personalaufwendungen in Höhe von T€ 111.114 (Vorjahr: T€ 101.060) geplant. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2024 einen geplanten Anstieg um T€ 10.054 bzw. 9,9 %.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen liegt mit 57,6 % um 5,5 %-Punkte über der Quote des Jahres 2024.

Im Bereich der Materialaufwendungen ist ein allgemeiner Anstieg um rund 3 % in der Wirtschaftsplanung für 2025 berücksichtigt. Trotz der geplanten 3%-igen Erhöhung der Aufwendungen liegt der in der Planung für das Jahr 2024 berücksichtigte Anteil der Materialaufwendungen an den Gesamtaufwendungen mit 23,5 % um rund 2,7 %-Punkte unter der Quote des Berichtsjahres. Ursächlich ist der geplante deutliche Anstieg der Personalaufwendungen.

Die Liquiditätsplanung für das Jahr 2025 berücksichtigt auch weiterhin die Belastungen aus den Zins- und Tilgungsleistungen für die bestehenden Darlehen für den Neubau der Klinikgebäude und berücksichtigt die Inanspruchnahme des bestehenden Kontokorrentrahmens.

Die Gesellschaft ist auch in 2025 geplanter Weise auf die Unterstützung des Gesellschafters angewiesen, um die Kosten für den nicht durch das Land finanzierten Kostenanteil für die Neubauten zu tragen.

Die Wirtschaftsplanung der Hochtaunus-Kliniken für 2025 geht von einem Defizit vor Ausgleich durch den Hochtaunuskreis von rd. T€ 11.100 aus, der im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die eigenfinanzierten Investitionskosten der Neubauten resultiert. Dies bedeutet eine geplante Ergebnisverbesserung (vor Defizitausgleich) von T€ 971 gegenüber dem Berichtsjahr. Ursächlich hierfür ist die geplante deutliche Erhöhung der Erlöse aus Krankenhausleistungen und der sonstigen Krankenhauserlöse, die den berücksichtigten Anstieg der Personal- und Materialaufwendungen überkompensiert.

Die Zertifizierung/Rezertifizierung aller bestehenden Zentren an den Hochtaunus-Kliniken ist erfolgreich verlaufen und soll in 2025 fortgeführt werden. Dies ist ein Ausweis der hohen Qualität der medizinischen Leistungserbringung und der aufeinander abgestimmten etablierten medizinischen Strukturen.

Die Hochtaunus-Kliniken gGmbH hat sich darauf ausgerichtet, die gesamte Bevölkerung des Hochtaunuskreises wohnortnah in leistungsfähigen Strukturen mit hoher medizinischer Qualität versorgen zu können. Das Vorhandensein aller wesentlichen medizinischen Fachgebiete

in den Hochtaunus-Kliniken, die innerbetriebliche Abbildung der wesentlichen unterstützenden diagnostischen und logistischen Einheiten, das breite Versorgungsspektrum und die Bildung von spezialisierten Zentren sind bedeutsam für die zukünftige Leistungsfähigkeit unter sich stetig ändernden Rahmenbedingungen.

Die vom Krankenhaus nicht beeinflussbaren - weil bundesgesetzlich oder geopolitisch bedingten - Kostensteigerungen ohne entsprechende Preisanpassungsmöglichkeiten entziehen sich einem wirksamen Risikomanagement auf Unternehmensebene. Insbesondere die Notwendigkeit, Investitionskosten aus Betriebserlösen, die keinen Investitionskostenanteil enthalten, zu finanzieren, schränkt die Handlungsmöglichkeiten der Kliniken ein und verstärkt das generelle branchenspezifische Risiko aus der Unterfinanzierung.

Die wirtschaftliche Lage wird künftig wesentlich durch die Zuweisung der Leistungsgruppen im Rahmen des KHVVG und die veränderte Krankenhausfinanzierung beeinflusst werden. Diese Reform stellt in der derzeitigen Ungewissheit über ihre Auswirkung auf das Krankenhaus das bedeutsamste Risiko für die heutige Aufstellung der Hochtaunus-Kliniken dar. Die Gesellschaft beobachtet die legislative Entwicklung genau und werden die Risiken der Geschäftstätigkeit auf die neuen Regularien hin analysieren, sobald diese feststehen.

Das breite und gleichzeitig sehr spezialisierte Leistungsspektrum der Hochtaunus-Kliniken und die im Vergleich zu anderen Kliniken noch sehr stabile Personal- und Bewerberlage bietet eine gute Ausgangslage für die weitere Entwicklung. Um den Wettbewerb um Personal, der gerade im Rhein-Main-Gebiet mit allen Mitteln ausgetragen wird, zu bestehen, setzen die Hochtaunus Kliniken weiterhin auf außergewöhnlich gute Arbeitsbedingungen und Rahmenbedingungen für die Beschäftigten. Dennoch ist der Fachkräftemangel insbesondere im Pflegedienst zunehmend spürbar und bildet in Kombination mit der Bundesgesetzgebung, die zunehmend Pflegepersonalschlüssel vorschreibt, ein signifikantes Risiko für die Aufrechterhaltung des umfassenden Klinikbetriebes. Der sich dahingehend bereits seit einigen Jahren abzeichnende Personalmangel im medizinischen Fachkräftebereich hat sich bei der Personalbesetzung im Berichtsjahr deutlicher als in den Vorjahren bemerkbar gemacht und könnte sich in den nächsten Jahren als wesentliches Risiko im Hinblick auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Ein betriebliches Risiko liegt nach wie vor in der Auseinandersetzung mit der Yolande Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG über die Einzelheiten und Grundsätze des PPP Projektvertrages Betrieb.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine mit 2,4 % sehr geringe Eigenkapitalquote aus.

Zudem stehen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 keinerlei Liquiditätsreserven zur Verfügung, um den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf zu decken. Die hohen Belastungen aus Zins- und Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit den bestehenden Darlehen aus dem Klinikneubau belasten die Liquidität der Gesellschaft erheblich. Zur Finanzierung ist die Gesellschaft auf die Unterstützung des Gesellschafters angewiesen. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf den bestehenden Betrauungsakt und die Patronatserklärung durch den Hochtaunuskreis verwiesen.

Bereits seit einigen Jahren hat sich die Gesamtrisikolage weiter erhöht. Nicht refinanzierte Kostensteigerungen gehen einher mit Risiken unzureichender Personalausstattung. Die Unsicherheit im Hinblick auf die Auswirkungen der Krankenhausreform auf die Hochtaunus-Kliniken erhöht das Risiko durch strategische Entscheidungen. Je nach Entwicklung könnten sich daraus für die Gesellschaft strukturelle Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, die dann vor dem Hintergrund geänderter krankenhauserischer Anforderungen zu bewerten sind.

Vermögenslage

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Anlagevermögen	198.108	201.601
Immaterielles Anlagevermögen	1.526	1.306
Sachanlagen	195.501	199.929
Finanzanlagen	1.081	366
Umlaufvermögen	73.560	82.179
Unfertige Leistungen und Vorräte	4.119	4.758
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.366	77.350
Liquide Mittel	75	71
Rechnungsabgrenzungsposten	166	197
BILANZSUMME	271.834	283.977

Passiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Eigenkapital	6.426	6.426
Stammkapital	2.000	2.000
Rücklagen	11.065	11.065
Gewinn-/Verlustvortrag	- 6.639	- 6.743
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	104
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	86.755	82.376
Fremdkapital	178.653	194.131
Rückstellungen	21.581	23.373
Verbindlichkeiten	157.072	170.758
Rechnungsabgrenzungsposten	0	1.044
BILANZSUMME	271.834	283.977

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	155.481	140.805
Erlöse aus Krankenhausleistungen	138.997	126.033
Erlöse aus Wahlleistungen	3.986	2.873
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.259	3.266
Nutzungsentgelt der Ärzte	302	336
Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB, soweit nicht in den o. g. Posten enthalten	7.937	8.297
Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	145	- 58
Sonstige betriebliche Erträge	24.089	29.579
Gesamtleistung	179.715	170.326
Materialaufwand/Bezogene Leistungen	- 50.869	- 46.907
Personalaufwand	- 101.060	- 92.943
Abschreibungen	- 8.166	- 7.998
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 17.052	- 19.693
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	8.955	8.537
Erträge aus Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach KHG	5.195	4.271
Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach KHG	- 8.955	- 8.537
Aufwendungen für nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenstände	- 234	- 253
Aufwendungen für nach KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	- 706	- 300
Betriebsergebnis	6.823	6.503


Finanzergebnis	- 6.758	- 6.441
Beteiligungsergebnis	0	0
Sonstige Steuern	- 65	42
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	104

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Nachrichtlich: Jahresfehlbetrag vor Defizitausgleich über Betrauungsakt	- 12.071	- 17.004

Sonstige Wirtschaftsdaten	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl	1.478	1.462

2.5.2 Medizinisches Versorgungszentrum Taunus GmbH

Allgemeine Angaben

Adresse:	Zeppelinstraße 24, 61352 Bad Homburg		
Telefon:	06172 / 141 - 7777		
Fax:	06172 / 141 – 107777		
E-Mail:	info@mvz-taunus.de		
Internet:	www.mvz-taunus.de		
Gründungsjahr	2005		
Gegenstand des Unternehmens	Gründung und Betrieb von medizinischen Versorgungszentren gemäß § 95 Abs. 1 SGB V zur fachübergreifenden ambulanten vertrags- und privatärztlichen Versorgung, einschließlich vor- und nachstationärer Versorgung. Die Gesellschaft kann weitere Unternehmen im Inland erwerben, solche gründen, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen im Inland errichten.		
Rechtsform	GmbH		
Stammkapital	100.000 €		
Gesellschafter	Hochtaunus-Kliniken gGmbH	51 %	
	Gemeinschaftspraxis Adickesallee GbR	49 %	
Organe	Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung		
Geschäftsführung	Dr. Julia Hefty Dr. Robert Asmar		
	Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Anwendung der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB.		

Kurzvorstellung

Die Medizinische Versorgungszentrum Taunus GmbH wurde am 20. Oktober 2005 gegründet.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind seit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz 2004 eine Möglichkeit für Krankenhäuser, mittelbar an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teilzunehmen. Voraussetzung hierfür ist ein fachübergreifendes medizinisches Angebot.

Die Medizinische Versorgungszentrum Taunus GmbH wurde gegründet, um an der ambulanten kassenärztlichen Versorgung mit den Fachgebieten Radiologie und Nuklearmedizin teilnehmen zu können. Im Jahr 2005 wurde hierfür ein radiologischer Praxissitz erworben.

Die Zulassung zur ambulanten vertragsärztlichen Versorgung in den Fachgebieten Radiologie und Nuklearmedizin wurde am 31. Oktober 2005 beantragt. Erst mit der Zulassung am 1. Januar 2006 wurde die Tätigkeit aufgenommen.

Aufgrund des am 29. Dezember 2006 geschlossenen Vertrages wurden zum 1. Januar 2007 24 % der Anteile der Medizinischen Versorgungszentrum Taunus GmbH von der Hochtaunus-Kliniken gGmbH an die Gemeinschaftspraxis Adickesallee GbR übertragen. Am 4. Mai 2009 wurde an die Gemeinschaftspraxis Adickesallee weitere 25 % der Anteile der Medizinischen Versorgungszentrum Taunus GmbH übertragen. Die Hochtaunus-Kliniken gGmbH hält seitdem 51 % der Anteile und die Gemeinschaftspraxis Adickesallee GbR 49 %.

Die Geschäftsgrundlagen der Gesellschaft beinhalten die Versorgung der Patienten in den Fachgebieten Chirurgie, Gynäkologie, Humangenetik, Labormedizin, Nuklearmedizin, Radiologie und Strahlentherapie sowie die Versorgung der Patienten der Hochtaunus-Kliniken gGmbH durch die Erbringung radiologischer und strahlentherapeutischer Leistungen.

In 2015 hat die Gesellschaft eine pneumologische Praxis in Bad Homburg sowie in 2016 den Betriebsteil des MVZ-Neurologie der Asklepios Neurologische Klinik Falkenstein erworben, um damit das Leistungsspektrum um die beiden Fachgebiete Pneumologie und Neurologie zu erweitern.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt

Die durch den Gesetzgeber eröffnete Möglichkeit der Krankenhäuser, mittelbar an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teilzunehmen, muss auch von der Hochtaunus-Kliniken gGmbH genutzt werden, da andere Bausteine der Reformmaßnahmen im Gesundheitswesen an anderer Stelle die Ertragslage der Krankenhäuser verschlechtern. Das Medizinische Versorgungszentrum sichert künftig durch seine Tätigkeit und das wirtschaftliche Ergebnis die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Hochtaunus-Kliniken gGmbH.

Unmittelbare Beziehungen zum Haushalt des Hochtaunuskreises aus der mittelbaren Beteiligung bestehen nicht.

Auszug aus dem Lagebericht

Im Verlauf des Jahres 2024 erlebte die deutsche Wirtschaft erneut eine Phase der Stagnation. Gemäß ersten Berechnungen des statistischen Bundesamtes (vgl. Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025) lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % unter dem Wert des Vorjahres. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wird weiterhin durch konjunkturelle und strukturelle Herausforderungen belastet. Insbesondere die weiterhin hohen Energiekosten aber auch die unsichere geopolitische Lage wirkten sich negativ auf die Wirtschaftsleistung aus. Lt. Statistischem Bundesamt haben sich die Verbraucherpreise im Vergleich zum Jahr 2023 um 2,2 % erhöht (Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025). Damit lag die Inflationsrate, im Verhältnis zu den vergangenen drei Jahren, im Jahr 2024 wieder auf einem moderaten Niveau.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland hat jedoch nur begrenzten Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft. Die Umsätze der Gesellschaft sind vielmehr stark davon abhängig, in welchem Umfang unsere Leistungen von gesetzlich und privat versicherten Patienten in Anspruch genommen.

Unter Einbeziehung der im Verbundbereich erzielten Erlöse wurde ein Jahresergebnis in Höhe von T€ - 370 erzielt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um T€ 491 verschlechtert. Das ursprüngliche geplante Ergebnis für das Jahr 2024 lag bei T€ + 318. Ursächlich für die negative Entwicklung bzw. Planabweichung in Höhe von T€ 688 sind insbesondere deutlich geringere Erlöse im Bereich der ambulanten KV-Erlöse, insbesondere im Bereich der Radiologie (T€ - 337 zum Plan) und der Strahlentherapie (T€ - 366 zum Plan). Die Ursache hierfür ist die Quotierung der Leistungen (nachträgliche Reduktion des Preises) durch die KV, weil hessenweit überplanmäßig viele radiologische und strahlentherapeutische Leistungen erbracht wurden.

Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr von T€ 17.192 auf T€ 17.717 gestiegen. Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr um T€ 576 erhöht. Der Anstieg begründet sich insbesondere aus einem erhöhten Leistungsvolumen gegenüber dem Gesellschafter und im Bereich Noteinsatzfahrzeug (NEF).

Der Personalaufwand ist insgesamt um T€ 1.333 auf T€ 9.473 (Vorjahr: T€ 8.140) gestiegen. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem erhöhten Personaleinsatz im Ärztlichen Dienst im Zusammenhang mit dem Noteinsatzfahrzeug (NEF).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr gesunken (in 2024: T€ 295, in 2023: T€ 327). Dies ist hauptsächlich auf die Schließung der Fachabteilung Nuklearmedizin zurückzuführen. Im Bereich des Materialaufwands ergibt sich im Wesentlichen infolge rückläufiger Aufwendungen für PCR-Leistungen ein Rückgang von T€ 4.732 um T€ 471 auf T€ 4.261.

Im Bereich der Abschreibungen auf immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist ein Rückgang, um T€ 32 zu verzeichnen (in 2024: T€ 295, in 2023: T€ 327).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 197 auf T€ 4.013 gestiegen (Vorjahr: T€ 3.816). Diese betreffen hauptsächlich die Nutzung der medizinischen und nicht-medizinischen Infrastruktur.

Insgesamt ist die Geschäftsführung mit der Entwicklung im Geschäftsjahr nicht zufrieden.

Zum 31. Dezember 2024 waren liquide Mittel in Höhe von T€ 22 vorhanden. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Liquidität auf kurze Sicht von T€ 1.037, nachdem sich im Vorjahr noch eine negative Liquidität ergeben hatte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Verbesserung, trotz des negativen Jahresergebnisses, durch die Aufnahme eines Darlehens in Form eines Betriebsmittelkredits in Höhe von T€ 1.000 ergeben hat. Zudem wurde mit Datum vom 20. September 2024 ein Darlehensvertrag zwischen der Hochtaunus Kliniken gemeinnützige GmbH und der Gesellschaft geschlossen, wonach die zum 31. Dezember 2023 kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von rund T€ 715 in eine langfristige Darlehensverbindlichkeit mit einer Laufzeit von fünf Jahren umgewandelt wurden.

Die Ertragslage hat sich demgegenüber im Vorjahresvergleich deutlich verschlechtert, sodass sich ein negatives Jahresergebnis von T€ 370 ergeben hat, was um T€ 491 unterhalb des Vorjahresergebnisses liegt. Dies führt zu einer unmittelbaren Belastung der Liquiditätssituation. Ebenso ergeben sich zusätzliche Belastungen aus den bereits erwähnten Darlehen.

Zur Sicherung der Liquidität bestehen unbefristete Kontokorrentkreditlinien mit einer Gesamthöhe von T€ 800. Diese wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 66 in Anspruch genommen. Gleichwohl ist die Gesellschaft auch weiterhin auf die Unterstützung durch den Konzernverbund angewiesen. Im Rahmen der rein statisch ermittelten Liquiditätslücke wird davon ausgegangen, dass Ansprüche umgehend zu einem Zahlungsmittelabfluss führen. In der modifizierten Liquiditätsplanung wurden modifizierte Zahlungsmittelabflüsse unterstellt. Es zeigt sich, dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung der bestehenden Kontokorrentkreditlinie in der Lage ist, die fälligen Verbindlichkeiten zu bedienen.

Im Berichtsjahr 2024 wurden Investitionen in Höhe von T€ 332 getätigt.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 18,8 % (Vorjahr: 29,7 %).

Anders als im Vorjahr ist das langfristige Vermögen vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Überdeckung T€ 799. Die Verbesserung der Deckung um T€ 1.210 steht im Zusammenhang mit den gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 1.715 im Berichtsjahr. Somit ergab sich, trotz eines finanzwirtschaftlichen Fehlbetrages (Jahresfehlbetrag zzgl. nicht geförderte Abschreibungen und abzüglich der Zuschreibungen zum Anlagevermögen) eine deutlich verbesserte Deckung.

Bei der Bewertung der Vermögenslage ist dabei zu beachten, dass die in den früheren Geschäftsjahren erworbenen Kassenarztsitze (langfristiges Vermögen) bis ins Jahr 2024 immer mittels kurzfristigen Kapitals finanziert wurden. Der entsprechende Mittelzufluss erfolgte mit Abschluss des Darlehens im Jahr 2024.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis, die Umsatzerlöse, die Liquiditätssituation und die Personalaufwendungen.

Ausblick

Ein hohes Risiko liegt auch zukünftig darin, dass die Leistungen der wesentlichen Umsatztreiber im MVZ einer Quotierung durch die KV unterliegen, die nur rückwirkend bekannt ge-

geben wird. Damit ist ein Teil der Erlöse unabhängig von Leistungszahlen und damit nicht kalkulierbar.

Das MVZ hat massiv in Personal (ärztlich und nichtärztlich) investiert, um Leistungssteigerungen abbilden zu können. Dies birgt zweierlei Risiken. Zum einen das Risiko, dass die Leistungssteigerungen nicht eintreten, und zum anderen das Risiko, dass die höheren Leistungszahlen nicht oder nur mit einem zu geringen Anteil vergütet werden. Insbesondere der personelle Ausbau der Hausärzte-Sparte in Perspektive auf die derzeit politisch diskutierte, hausarztzentrierte Versorgung kann langfristig wesentlich zur Existenzsicherung des MVZ beitragen, bildet jedoch kurz- und mittelfristig in erster Linie ein Kostenrisiko. Angesichts des kompetitiven Umfeldes bestünde das größere Risiko jedoch darin, nicht ausreichend auf Hausärzte zugreifen zu können, wenn die geplante Reform tatsächlich umgesetzt wird.

Als weiteres zentrales Risiko ist der Fachkräftemangel zu werten. Die Ausbildung und Rekrutierung von neuem sowie die Bindung von bestehendem Fachpersonal ist eine große Herausforderung für die nächsten Jahre. Die Gesellschaft erwartet eine hohe branchenspezifische Konkurrenz von Fachkräften in Bezug auf Quantität, Qualität sowie Personalkosten.

Weitere wahrscheinliche Teuerungsraten im Hinblick auf die globalen Energiepreise und die damit verbundenen Preissteigerungen von Logistik, Materialien und Geräten sowie das im Zuge der globalen Lage verschärfte Risiko eines Zusammenbruchs der Lieferketten können zum aktuellen Zeitpunkt nicht final abgesehen werden.

Weiterhin gilt die geplante - auch bauliche - Erweiterung im strahlentherapeutischen Fachbereich als Chance, der zu erwartenden Kostenentwicklung entgegen steuern zu können.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über nur knappe Liquiditätsreserven zur Deckung des betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarfs und ist somit auch weiterhin auf die Unterstützung durch die Gesellschafter und verbundenen Unternehmen angewiesen. Im Rahmen der rein statisch ermittelten Liquiditätslücke wird davon ausgegangen, dass Ansprüche umgehend zu einem Zahlungsmittelabfluss führen. In der modifizierten Liquiditätsplanung wurden modifizierte Zahlungsmittelabflüsse unterstellt. Es zeigt sich, dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung der bestehenden Kontokorrentkreditlinie in der Lage ist, die fälligen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Folglich wird von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Für das Jahr 2025 hat die Gesellschaft mit einem Ergebnis in Höhe von T€ + 123 geplant. Im Bereich der Aufwendungen wird mit insgesamt steigenden Personalkosten gerechnet. In der Planung hervorgerufen werden diese durch eine allgemeine wettbewerbsfähige Anpassung der Gehaltsstruktur und einem geplanten leichten Anstieg der Personalstruktur. Gegenüber den Personalaufwendungen des Jahres 2024 wird mit einem Anstieg der Aufwendungen um T€ 334 bzw. 3,5 % gerechnet. Bei der Planung ist demnach unterstellt, dass das notwendige Personal eingestellt bzw. beschäftigt werden kann. Eine Reduktion des Gesamtaufwandes resultiert im Plan 2025 aus der räumlichen Zusammenführung durch die Anmietung bzw. die (Unter-)vermietung und Aufgabe von Räumen im Rahmen der geplanten Restrukturierung und Auswirkungen der dadurch möglichen Leistungskonzentration. Hier stellt der Wirtschaftsplan auf eine Umsetzung zum Juli 2025 ab. Bei den Erlösen wird von einer Steigerung der Leistungszahlen im ambulanten Bereich (KV und privat) mit entsprechend höheren

Erlösen sowie von gleichbleibenden Erlösen aus den radiologischen, strahlentherapeutischen und labordiagnostischen Leistungen für stationäre Patienten ausgegangen.

Bezüglich der Liquidität ist gegenüber dem Wert des Vorjahres eine leicht steigende Liquidität geplant. Wie bereits beschrieben ist die Gesellschaft auch im Jahr 2025 auf die Unterstützung der Gesellschafter und verbundenen Unternehmen angewiesen. Bis auf die zuvor dargestellten Risiken hinsichtlich der Liquiditätssituation gibt es keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle.

Vermögenslage

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Anlagevermögen	1.723	1.690
Immaterielles Anlagevermögen	1.115	1.147
Sachanlagen	531	447
Finanzanlagen	77	96
Umlaufvermögen	2.299	2.109
Unfertige Leistungen und Vorräte	7	11
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.270	2.057
Liquide Mittel	22	41
Rechnungsabgrenzungsposten	8	10
BILANZSUMME	4.030	3.809

Passiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Eigenkapital	759	1.129
Stammkapital	100	100
Rücklagen	0	0
Gewinn-/Verlustvortrag	1.029	908
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-370	121
Fremdkapital	3.271	2.680
Rückstellungen	444	525
Verbindlichkeiten	2.827	2.155
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
BILANZSUMME	4.030	3.809

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	17.602	17.026
Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	115	166
Gesamtleistung	17.717	17.192
Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen	- 4.261	- 4.732
Personalaufwand	- 9.473	- 8.140
Abschreibungen	- 295	- 327
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 4.013	- 3.816
Betriebsergebnis	- 325	177
Finanzergebnis	- 53	- 1
Steuern	-8	55
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 370	121
Entnahme/Einstellung Gewinnrücklagen	0	0
BILANZGEWINN/-VERLUST	- 370	121

Sonstige Wirtschaftsdaten	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiter im Geschäftsjahr	Vollzeit und Teilzeitkräfte 123 (ohne GF)	Vollzeit und Teilzeitkräfte 116 (ohne GF)

2.5.3 Krankenhauslabor GmbH

Allgemeine Angaben

Adresse:	Zeppelinstraße 24, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe	
Telefon:	06172 / 14 1560	
Fax:	06172 / 14 10 15 64	
E-Mail:	labormedizin@hochtaunus-kliniken.de	
Gründungsjahr	1989	
Gegenstand des Unternehmens	Errichtung und Betrieb eines medizinisch-technischen Zentrums zur Erbringung von Laborleistungen für Krankenhäuser im Rahmen der stationären und ambulanten Krankenversorgung.	
Rechtsform	GmbH	
Stammkapital	204.516,75 €	
Gesellschafter	Hochtaunus-Kliniken gGmbH	100 %
Organe	Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung	
Geschäftsführung	Dr. Julia Hefty	
	Die Geschäftsführer haben im Berichtsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.	

Kurzvorstellung

Das Spektrum der Krankenhauslabor GmbH umfasst umfangreiche klinisch-chemische und hämatologische Analysen von Blut und anderen Körperflüssigkeiten. In einem 24-Stunden-Notfalldienst werden Proben der Hochtaunus-Kliniken gGmbH von den Standorten Bad Homburg und Usingen sowie von einigen auswärtigen Einsendern bearbeitet. Angeschlossen ist eine Blutbank mit immunhämatologischer Diagnostik.

Weiterhin werden in Absprache mit den behandelnden Ärzten der operativen Fächer vor planbaren operativen Eingriffen Eigenblutspenden für die Patienten der Hochtaunus-Kliniken gGmbH durchgeführt.

Moderne leistungsfähige Analysegeräte und eine leistungsfähige EDV-Anlage ermöglichen höchst qualitative Befundberichte, die den einsendenden Ärzten in ausgedruckter und elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden (Kumulativbefund, Entlassbericht, Stationskommunikation).

Seit dem 1. Oktober 2005 ist das Labor im Krankenhaus Usingen der Krankenhauslabor GmbH Bad Homburg zugeordnet.

Seit 20. September 2010 ist die Hochtaunus-Kliniken gGmbH alleinige Gesellschafterin.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt

Die Krankenhauslabor GmbH sichert durch ihre Tätigkeit und das wirtschaftliche Ergebnis die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Hochtaunus-Kliniken gGmbH.

Unmittelbare Beziehungen zum Haushalt des Hochtaunuskreises aus der mittelbaren Beteiligung bestehen nicht.

Auszug aus dem Lagebericht

Im Verlauf des Jahres 2024 erlebte die deutsche Wirtschaft erneut eine Phase der Stagnation. Gemäß ersten Berechnungen des statistischen Bundesamtes (vgl. Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025) lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % unter dem Wert des Vorjahres. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wird weiterhin durch konjunkturelle und strukturelle Herausforderungen belastet. Insbesondere die weiterhin hohen Energiekosten aber auch die unsichere geopolitische Lage wirkten sich negativ auf die Wirtschaftsleistung aus. Lt. statistischem Bundesamt haben sich die Verbraucherpreise im Vergleich zum Jahr 2023 um 2,2 % erhöht (Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025). Damit lag die Inflationsrate, im Verhältnis zu den vergangenen drei Jahren, im Jahr 2024 wieder auf einem moderaten Niveau. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland hat nur begrenzten Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft. Die Umsätze der Gesellschaft sind nach wie vor stark davon abhängig, in welchem Umfang die Leistungen durch das Mutterunternehmen nachgefragt werden.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von T€ 18 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag: T€ 9) ab.

Das Jahresergebnis liegt somit um T€ 34 unterhalb der Planung für das Jahr 2024, bei der von einem positiven Ergebnis von T€ 16 ausgegangen wurde. Sowohl die geplante Erhöhung der Umsatzerlöse (Planumsatzerlöse: T€ 4.069) als auch der korrespondierend geplante Anstieg der Personalaufwendungen (Planpersonalaufwand: T€ 875) wurden deutlich um T€ 516 bzw. T€ 135 TEUR unterschritten, was insbesondere aus geringeren erbrachten Laborleistungen für die Medizinisches Versorgungszentrum Taunus GmbH (nachfolgend: MVZ) resultiert. Bezogen auf die erbrachten Laborleistungen gegenüber dem MVZ minderten sich die Umsatzerlöse um T€ 375. Insgesamt verminderten sich die Umsatzerlöse um T€ 458 im Vorjahresvergleich. Der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2024 lag dahingehend u. a. die Annahme einer weiteren Implementierung mikrobiologischer Analysen zugrunde. Die Personalaufwendungen erhöhten sich, insbesondere im Zusammenhang mit gestiegenen durchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollkraft, um insgesamt T€ 66, was im Wesentlichen zum negativen Jahresergebnis beigetragen hat.

Insgesamt ist die Geschäftsführung dennoch mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Der Umsatz der allgemeinen Leistungen für die Hochtaunus-Kliniken gemeinnützige GmbH an den Standorten Bad Homburg vor der Höhe und Usingen ist um T€ 509 auf T€ 957 gesunken (Vorjahr: T€ 1.466). Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ab dem 1. Januar 2024 eine angepasste „Labor-Baserate“ je Casemix-Punkt für stationäre GKV-Patienten als Vergütung für die Laborleistungen gegenüber der Hochtaunus-Kliniken gemeinnützige GmbH abgerechnet wurde. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass sich die in der Baserate enthaltenen Leistungen in den letzten 15 Jahren erheblich verschoben haben und die POCT-Diagnostik einen größeren Umfang einnimmt.

Die Erlöse durch mikrobiologische PCR/SL-Untersuchungen sind von T€ 501 um T€ 187 auf T€ 688 gestiegen. Demgegenüber minderten sich die Erlöse MVZ für Laborleistungen um T€ 376 von T€ 1.824 auf T€ 1.448.

Die Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr um T€ 66 auf T€ 740 (Vorjahr: T€ 674) gestiegen. Bei einer nahezu identischen Mitarbeiterzahl resultiert die Erhöhung insbesondere aus gestiegenen durchschnittlichen Personalaufwendungen, im Wesentlichen infolge tariflicher Entwicklungen. Der Gesellschaft sind für den laufenden Geschäftsbetrieb im Berichtsjahr Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von T€ 957 entstanden (Vorjahr: T€ 1.352). Zu erklären ist der Rückgang mit einem niedrigerem Materialaufwand der SARS-CoV-2-Diagnostik. Darüber hinaus sind Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 1.331 (Vorjahr: T€ 1.400) angefallen.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 2 getätigt. Die Liquidität auf kurze Sicht zum Bilanzstichtag beträgt lediglich T€ 83. Diese reicht zur Deckung des betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarfs für 0,3 Monate und ist als knapp zu bezeichnen. Die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, ist im Geschäftsjahr gefährdet und nur durch die Unterstützung des Gesellschafters möglich. Es ist unser vordringliches Ziel, Liquidität aufzubauen.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist verbesserungswürdig. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 15,9 % (Vorjahr: 12,4 %). Das Stammkapital der Gesellschaft ist fast zur

Hälfte aufgezehrt. Das vordringlichste Ziel der Geschäftsführung ist es, nachhaltige Überschüsse zur Stärkung des Eigenkapitals zu erwirtschaften. Das Anlagevermögen wird durch das Kapital gleicher Fristigkeit gedeckt (Überdeckung um T€ 49, gegenüber T€ 10 im Vorjahr). Die Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist noch knapp gegeben.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis, die Umsatzerlöse sowie die Liquidität auf kurze Sicht.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.

Ausblick

Ein wesentliches Risiko ist die beständig starke Abhängigkeit vom Gesellschafter. Eine reduzierte Nachfrage wirkt sich unmittelbar negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft aus, jedoch ist von einer weiteren in höherem Maße sinkenden Nachfrage derzeit nicht auszugehen. Mit den steigenden Patientenzahlen des Gesellschafters steigen auch die erbrachten Leistungen, so dass die Fixkosten anteilig sinken. Die Notwendigkeit den Betrieb rund um die Uhr sicherzustellen, erfordert dennoch eine Mindestzahl an Fachkräften, die nicht unterschritten werden darf.

Ein zentrales branchenübergreifendes Risiko ist der allgemeine Fachkräftemangel, welcher im Speziellen auch Fachkräfte im Labor betrifft. Die Rekrutierung von neuem und die Bindung von bestehendem Fachpersonal wird eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre bleiben. Die in hohem Maße erfolgte Automation der Leistungen am Standort Usingen und die Zentralisierung der durch Laborfachpersonal zu erbringenden Leistungen am Standort Bad Homburg ermöglicht eine Konzentration und damit eine bessere Einsatzplanung der Fachkräfte am Standort Bad Homburg und senkt die Ausfallwahrscheinlichkeit erheblich.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2024 weiterhin leicht angespannt. Das Stammkapital ist fast zur Hälfte aufgezehrt. Die Liquidität auf kurze Sicht hat sich zwar im Vorjahresvergleich merklich verbessert, dennoch ist die Gesellschaft zur Sicherung der Liquidität auf die Stundung von Forderungen durch den Gesellschafter angewiesen. Es liegen keinerlei Anhaltspunkte vor, dass der Gesellschafter die Gesellschaft nicht auch in Zukunft entsprechend unterstützen wird. Bis auf die zuvor dargestellten Risiken gibt es keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle.

Als wesentliche Chance wird die Leistungsausweitung gegenüber den verbundenen Unternehmen gesehen. Für das Jahr 2025 werden alle Maßnahmen der Geschäftsführung darauf abzielen, ein leicht positives Ergebnis zu erreichen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 geht von einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 10 aus. Dies bedeutet eine geplante Ergebnisverbesserung um T€ 28 gegenüber dem Berichtsjahr. Die geplanten Gesamterträge liegen bei T€ 3.329 und die Gesamtaufwendungen bei T€ 3.319. Dies bedeutet einen geplanten Rückgang gegenüber dem Berichtsjahr um T€ 265 bzw. T€ 293.

Bei den Umsatzerlösen insgesamt wird ein deutlicher Rückgang der Erlöse aus Laborleistungen gegenüber dem Jahr 2024 um T€ 308 auf T€ 3.245 erwartet. Diesem Rückgang ent-

spricht die geplante Reduktion der Sachaufwendungen auf T€ 2.565 und basiert im Wesentlichen auf der Implementierung neuer Analysemethoden. Daneben sollen Umsätze aus dem Bereich der Mikrobiologie künftig in der Krankenhauslabor GmbH anfallen.

Die Aufwendungen im Personalbereich wurden mit T€ 754 berücksichtigt. Dies bedeutet einen geplanten Anstieg um T€ 14.

Bezüglich der Liquidität ist gegenüber dem Wert des Vorjahres eine leicht steigende Liquidität geplant.

Vermögenslage

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Anlagevermögen	63	121
Immaterielles Anlagevermögen	38	62
Sachanlagen	25	59
Finanzanlagen	0	0
Umlaufvermögen	636	924
Unfertige Leistungen und Vorräte	63	90
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	526	826
Liquide Mittel	47	8
Rechnungsabgrenzungsposten	5	5
BILANZSUMME	704	1.050

Passiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Eigenkapital	112	131
Stammkapital	205	205
Rücklagen	0	0
Gewinn-/Verlustvortrag	- 75	- 65
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 18	- 9
Fremdkapital	592	919
Rückstellungen	111	125
Verbindlichkeiten	480	794
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
BILANZSUMME	704	1.050

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	3.553	4.011
Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	41	48
Gesamtleistung	3.594	4.059
Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen	- 2.288	- 2.751
Personalaufwand	- 740	- 675
Abschreibungen	- 45	- 42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 539	- 600
Betriebsergebnis	- 18	- 9
Finanzergebnis	0	0
Steuern	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 18	- 9

Sonstige Wirtschaftsdaten	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiter im Geschäftsjahr	14	15

2.5.4 adiuware Taunus GmbH

Allgemeine Angaben

Adresse:	Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg	
Telefon:	06172 / 999-9710	
Gründungsjahr	2006	
Gegenstand des Unternehmens	Die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Hochtaunuskreises bei der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben auf den Gebieten des Gesundheitsschutzes, des Bevölkerungsschutzes, des Katastrophenschutzes, des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und vergleichbarer Aufgaben der Gefahrenabwehr in Notsituationen, etwa aufgrund des Ausbruchs oder des Verdachts von Epidemien, Tierseuchen, Versorgungskrisen oder vergleichbarer Ausnahmesituationen, deren Bewältigung kurzfristig einen vorübergehend erheblichen zusätzlichen Personalbedarf erfordert.	
Rechtsform	GmbH	
Stammkapital	25.000,00 €	
Gesellschafter	Hochtaunuskreis	100 %
Organe	Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung	
Geschäftsführung	Pawel Janta	
	Die Geschäftsführung erhielt im Jahr 2024 Bezüge in Höhe von € 6.456.	
Beirat	Ulrich Krebs, Landrat (Vorsitzender) Steffen Bonk, Bürgermeister Moritz Kletzka Gerhard Lemper Sven Mathes	
	Der Beirat erhielt im Jahr 2024 keine Vergütung.	

Kurzvorstellung

Der Gegenstand der Gesellschaft lautet wie folgt:

Die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Hochtaunuskreises bei der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben auf den Gebieten des Gesundheitsschutzes, des Bevölkerungsschutzes, des Katastrophenschutzes, des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und vergleichbarer Aufgaben der Gefahrenabwehr in Notsituationen, etwa aufgrund des Ausbruchs oder des Verdachts von Epidemien, Tierseuchen, Versorgungskrisen oder vergleichbarer Ausnahmesituationen, deren Bewältigung kurzfristig einen vorübergehend erheblichen zusätzlichen Personalbedarf erfordert.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt

Die Gesellschaft sichert durch ihre Tätigkeiten den in Notsituationen auftretenden erhöhten Personalbedarf des Hochtaunuskreises. Die Tätigkeiten stellen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO keine wirtschaftliche Betätigung dar.

Es wurden keine Kredite aufgenommen.

Aus der Funktion des Hochtaunuskreises als Gesellschafter gibt es keine Beziehungen zum Haushalt. Da der Gesellschaftszweck Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Hochtaunuskreises bei der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben auf den Gebieten des Gesundheits-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes, ist der Hochtaunuskreis alleiniger Auftraggeber. Insofern führen die Umsatzerlöse der Gesellschaft zu entsprechenden Ausgaben beim Hochtaunuskreis.

Aktuelle Lage der Gesellschaft

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ging im Jahr 2024 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % zurück. Belastende Faktoren waren unter anderem ein weiterhin hohes Zinsniveau, gestiegene Energiekosten, eine zunehmende internationale Wettbewerbssituation sowie unsichere konjunkturelle Perspektiven.

Für die adiuware Taunus GmbH ist der Einfluss gesamtwirtschaftlicher Schwankungen begrenzt, da die Leistungsnachfrage unmittelbar aus dem Bedarf des Gesellschafters resultiert.

Im Berichtsjahr wurden die pandemiebedingten Tätigkeiten planmäßig abgeschlossen. Die Beschäftigungsverhältnisse des mit diesen Aufgaben betrauten Personals wurden beendet.

Im Fokus stand im Jahr 2024 die Unterstützung des Fachbereichs „Ausländer, Flüchtlinge und Personenstandswesen“ des Hochtaunuskreises. Die Tätigkeit umfasste insbesondere:

- Betrieb der „Ukraine-Hotline“ mit telefonischer Auskunftserteilung zu wiederkehrenden Fragen im Zusammenhang mit dem Zuzug ukrainischer Staatsangehöriger.
- Erweiterung des Aufgabenprofils auf allgemeine ausländerrechtliche Themen.

- Einsatz qualifizierter Übersetzerinnen und Übersetzer für die ukrainische und russische Sprache, um eine effiziente Kommunikation zwischen Verwaltung und Hilfesuchenden sicherzustellen.

Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt auf Basis einer transparenten Kostenstruktur aus Personal- und Overheadkosten zuzüglich Verwaltungskostenaufschlag. Diese Vertragsgestaltung gewährleistet eine stabile Ertragslage und jederzeitige Liquidität.

Im Berichtsjahr erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von T€ 286 (Vorjahr: T€ 438). Den Umsatzerlösen standen Aufwendungen in Höhe von T€ 284 gegenüber, davon T€ 262 Personalaufwendungen (Löhne und Gehälter zzgl. Sozialabgaben).

Der Rückgang der Erlöse und der Personalaufwendungen begründet sich mit der verringerten Inanspruchnahme der Leistungen der Gesellschaft durch den Hochtaunuskreis. Die Personalaufwandsquote, berechnet auf Basis der Umsatzerlöse, betrug 91,6 %. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 2 ab. Das geplante Ergebnis in Höhe von T€ 3 wurde somit leicht unterschritten. Ursächlich hierfür sind geringere Personalaufwendungen als auch Umsatzerlöse aufgrund von geringeren Leistungsbeziehungen.

Insgesamt ist die Geschäftsführung zufrieden mit dem abgeschlossenen Geschäftsjahr.

Zum 31. Dezember 2024 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel von T€ 10. Durch die vertragliche Ausgestaltung mit kurzen Zahlungszielen seitens des Hochtaunuskreises war die Liquidität zu jedem Zeitpunkt gesichert. Fremdkapital in Form von Darlehen wurde nicht aufgenommen.

Die Bilanzsumme betrug T€ 49, die Eigenkapitalquote lag bei 49,0 %. Anlagevermögen besteht aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit nicht.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis sowie die Umsatzerlöse und Personalaufwendungen. Weitere finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gesondert erfasst.

Ausblick

Die Gesellschaft unterstützt den Hochtaunuskreis auch im Jahr 2025. Die Geschäftsbeziehung zum Hochtaunuskreis als alleinigem Auftraggeber bietet eine hohe Planungssicherheit. Finanzielle Risiken sind aufgrund der stabilen Vertragsstruktur nicht gegeben.

Das wesentliche operative Risiko liegt im bundesweiten Fachkräftemangel, insbesondere bei zweisprachigen Kräften im Bereich Übersetzungsdienste. Die Gewinnung und Bindung dieser Fachkräfte bleibt eine zentrale Herausforderung.

Für das Jahr 2025 wird auf Basis bestehender Vereinbarungen mit einem positiven Jahresergebnis von rund T€ 2 gerechnet. Hierbei wurden rückläufige Umsatzerlöse als auch rückläufige Personalaufwendungen um - T€ 12 prognostiziert.

Vermögenslage

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Anlagevermögen	0	0
Immaterielles Anlagevermögen	0	0
Sachanlagen	0	0
Finanzanlagen	0	0
Umlaufvermögen	49	37
Unfertige Leistungen und Vorräte	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39	9
Liquide Mittel	10	28
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
BILANZSUMME	49	37

Passiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Eigenkapital	24	22
Stammkapital	25	25
Rücklagen	19	19
Gewinn-/Verlustvortrag	-22	- 24
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2	2
Fremdkapital	25	15
Rückstellungen	13	9
Verbindlichkeiten	12	6
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
BILANZSUMME	49	37

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Umsatzerlöse	286	438
Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0
Gesamtleistung	286	438
Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen	0	0
Personalaufwand	- 262	- 411
Abschreibungen	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 22	- 25
Betriebsergebnis	2	2
Finanzergebnis	0	0
Steuern	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2	2

Sonstige Wirtschaftsdaten	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der Mitarbeiter im Durchschnitt	7	11

2.5.5 Servicegesellschaft der Hochtaunus-Kliniken GmbH

Allgemeine Angaben

Adresse:	Zeppelinstraße 20, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe	
Telefon:	06172 / 14 - 0	
Fax:	06172 / 14 - 23 13	
E-Mail:	info@hochtaunus-Kliniken.de	
Internet:	www.hochtaunus-kliniken.de	
Gründungsjahr	2003	
Gegenstand des Unternehmens	Die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Patienten, Mitarbeitern und Besuchern der Kreis-kliniken in Bad Homburg und Usingen auf Gebie-ten, die keine vertiefte medizinische oder pflegeri-sche Sachkenntnis erfordern und im Übrigen die Erbringung von Dienstleistungen dieser Art ge-genüber Dritten, insbesondere: Hauswirtschafts-leistungen, Reinigungsleistungen, Pforten- und Sicherheitsdienste. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist jedoch nicht auf die Ausübung eines Hand-werks gerichtet.	
Rechtsform	GmbH	
Stammkapital	25.000,00 €	
Gesellschafter	Hochtaunus-Kliniken gGmbH	100 %
Organe	Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung	
Geschäftsführung	Dr. Julia Hefty Matthias Brandt	
	Die Geschäftsführung hat im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.	

Kurzvorstellung

Die Gesellschaft übernimmt für die Hochtaunus-Kliniken gGmbH Dienstleistungen nicht medizinischer oder pflegerischer Art, um dem Kostendruck im Gesundheitswesen zu begegnen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt

Die Servicegesellschaft der Hochtaunus-Kliniken GmbH sichert durch ihre Tätigkeit und das wirtschaftliche Ergebnis die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Hochtaunus-Kliniken gGmbH.

Es wurden keine Kredite aufgenommen.

Unmittelbare Beziehungen zum Haushalt des Hochtaunuskreises aus der mittelbaren Beteiligung bestehen nicht.

Auszug aus dem Lagebericht

Im Verlauf des Jahres 2024 erlebte die deutsche Wirtschaft erneut eine Phase der Stagnation. Gemäß ersten Berechnungen des statistischen Bundesamtes (vgl. Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025) lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % unter dem Wert des Vorjahres. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wird weiterhin durch konjunkturelle und strukturelle Herausforderungen belastet. Insbesondere die weiterhin hohen Energiekosten aber auch die unsichere geopolitische Lage wirkten sich negativ auf die Wirtschaftsleistung aus.

Lt. Statistischem Bundesamt haben sich die Verbraucherpreise im Vergleich zum Jahr 2023 um 2,2 % erhöht (Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025). Damit lag die Inflationsrate, im Verhältnis zu den vergangenen drei Jahren, im Jahr 2024 wieder auf einem moderaten Niveau.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland hat nur begrenzten Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft, da die Umsätze der Gesellschaft nach wie vor stark davon abhängig sind, in welchem Umfang die Leistungen durch das Mutterunternehmen nachgefragt werden.

Das für das Jahr 2024 geplante Ergebnis in ähnlich positiver Höhe des Jahres 2023 (T€ 20) wurde mit einem Jahresergebnis von T€ 21 erfüllt. Die weitere Erhöhung der Umsatzerlöse, insbesondere durch die Übernahme weiterer Reinigungsdienstleistungen für die Muttergesellschaft und die deutlich gestiegenen Erträge im Bereich der Cafeteria korrespondiert nahezu mit dem Anstieg der Aufwendungen, insbesondere im Bereich des Wirtschaftsbedarfs und der Personalaufwendungen. Der Betrieb des Spendenzentrums, der sich stets ertrags- und kostenneutral auswirkte, da alle damit einhergehenden Aufwendungen zu 100 % übernommen wurden, wurde zum 31. Januar 2024 eingestellt.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von T€ 21 (Vorjahr Jahresüberschuss: T€ 20) ab. Der Umsatz der Reinigungsdienstleistungen für die Hochtaunus-Kliniken gemeinnützige GmbH an den Standorten Bad Homburg v. d. Höhe und Usingen ist um 11,35 % auf T€ 3.258 angestiegen (Vorjahr: T€ 2.926).

Außerdem konnten die Umsätze der Cafeteria (inkl. Catering) von T€ 216 um T€ 67 auf T€ 283 gesteigert werden. Im Bereich der Grünpflege wurde ein Ertrag von T€ 106 (Vorjahr: T€ 126) erwirtschaftet. Die Personalkosten sind im Berichtsjahr um T€ 104 auf T€ 3.095 (Vorjahr: T€ 2.991) gestiegen. Der Gesellschaft sind für den laufenden Geschäftsbetrieb im Berichtsjahr Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von T€ 508 entstanden (Vorjahr: T€ 417). Darüber hinaus sind Aufwendungen für bezogene Leistungen in dem Bereich der Gebäudereinigung (+ T€ 126 für Fensterreinigung an den Standorten Bad Homburg v. d. Höhe und Usingen) und Wäschereinigung Fremdbetrieb (+ T€ 1,5) in Höhe von T€ 156 angefallen (Vorjahr: T€ 28).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von T€ 126 auf T€ 176 gestiegen. Der Anstieg um T€ 50 resultiert insbesondere aus periodenfremden Aufwendungen (+ T€ 23) und der Abschreibung von Forderungen (+ T€ 28).

Insgesamt ist die Geschäftsführung mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen für Einrichtungen und Ausstattungen sowie Software in Höhe von T€ 33 getätigt. Der finanzwirtschaftliche Überschuss in Höhe von T€ 51 reichte somit aus, um die oben genannten Investitionen zu finanzieren. Zum 31. Dezember 2024 steht der Gesellschaft stichtagsbezogen eine nur knappe Liquidität zur Deckung des betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarfs in Höhe von T€ 328 zur Verfügung. Die Liquidität auf kurze Sicht beträgt zum 31. Dezember 2024 T€ 128 (Vorjahr: T€ 80) und reicht aus, um den betriebsgewöhnlichen Finanzbedarf für 0,4 Monate zu decken. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Höhe von T€ 68 vorhanden (Vorjahr: T€ 61). Die Liquiditätsplanung, die monatlich überprüft und angepasst wird, enthält alle zukünftigen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäft. Im Rahmen dieser Liquiditätsplanung zeigt sich, dass die Gesellschaft bei unterstellten abweichenden Zahlungsmittelabflüssen in der Lage ist, die fälligen Verbindlichkeiten zu erfüllen, dennoch ist die Liquiditätslage der Gesellschaft angespannt und die Gesellschaft ist auf die Unterstützung des Gesellschafters angewiesen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 36,8 % (Vorjahr: 34,4 %). Das Anlagevermögen wird durch Kapital gleicher Fristigkeit gedeckt. Die Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist gegeben. Die Überdeckung beträgt zum Bilanzstichtag T€ 101 nach einer Überdeckung im Vorjahr von T€ 63 und hat sich damit um T€ 38 verbessert.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis, die Umsatzerlöse und die Personalaufwendungen.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.

Ausblick

Für das Jahr 2025 sind weiterhin stabile Erlöse im Bereich der Erbringung von Reinigungsdienstleistungen zu erwarten. Die Übernahme weiterer Aufträge durch Nutzer des Gesundheitscampus in Bad Homburg v. d. Höhe ist nicht mehr geplant. Wesentliche Risiken sind die Wiederbesetzung offener Stellen, da die Bewerbungslage mehr als schlecht ist und die starke Abhängigkeit vom Gesellschafter in der größten Erlösposition.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2024 auch weiterhin angespannt. Die Liquidität auf kurze Sicht hat sich insbesondere infolge der positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre verbessert, dennoch ist die Gesellschaft zur Sicherung der Liquidität auf die regelmäßige Zahlung der bestehenden Forderungen durch den Gesellschafter angewiesen. Es liegen keinerlei Anhaltspunkte vor, dass der Gesellschafter die Gesellschaft nicht auch in Zukunft entsprechend benötigen wird. Bis auf die zuvor dargestellten Risiken gibt es keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle.

Die Entwicklungspotentiale an den Krankenhaus-Standorten sieht die Geschäftsführung als ausgereizt an. An eine Erweiterung der Dienstleistungen wird, auch aufgrund der schwierigen Personalgewinnungslage, derzeit nicht gedacht.

Für das Jahr 2025 geht die Geschäftsführung davon aus, dass ein positives Jahresergebnis in ähnlicher Höhe wie 2024 erzielt werden kann.

Im Bereich der Erlöse wird, auf Basis einer stabilen Auftragslage, von leicht steigenden Erlösen, insbesondere im Bereich der Reinigungsleistungen gegenüber dem Gesellschafter, geplant.

Die Planungen der Servicegesellschaft für 2025 hinsichtlich der Personalkosten gehen von den tariflichen Steigerungen im Reinigungsgewerbe aus. Weitere Personalausweitungen in den Bereichen des Catering, der Reinigung und der Grünpflege sind nicht geplant. Die Öffnungszeiten der Cafeteria in Bad Homburg sind seit Januar 2025 auch auf das Wochenende ausgedehnt, so dass hier wieder eine Essen- und Snackversorgung von Patienten, Besuchern und Mitarbeitern/innen gewährleistet ist.

Hinsichtlich der Liquidität auf kurze Sicht ist eine weitere leichte Verbesserung in Folge des geplanten positiven Jahresergebnisses in den Planungen berücksichtigt. Wie bereits ausgeführt, ist die Gesellschaft aufgrund der weiterhin knappen Liquiditätssituation auch im Jahr 2025 auf die Unterstützung des Gesellschafters angewiesen.

Vermögenslage

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Anlagevermögen	85	82
Immaterielles Anlagevermögen	5	7
Sachanlagen	80	75
Finanzanlagen	0	0
Umlaufvermögen	366	337
Unfertige Leistungen und Vorräte	5	9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	294	267
Liquide Mittel	67	61
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
BILANZSUMME	451	419


Passiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Eigenkapital	166	144
Stammkapital	25	25
Rücklagen	0	0
Gewinn-/Verlustvortrag	120	99
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	21	20
Fremdkapital	285	275
Rückstellungen	41	36
Verbindlichkeiten	244	239
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
BILANZSUMME	451	419

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Umsatzerlöse	3.906	3.602
Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	85	1
Gesamtleistung	3.991	3.603
Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen	- 663	- 445
Personalaufwand	- 3.095	- 2.991
Abschreibungen	- 29	- 21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 176	- 126
Betriebsergebnis	28	20
Finanzergebnis	- 1	0
Steuern	- 6	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	21	20

Sonstige Wirtschaftsdaten	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der Mitarbeiter im Durchschnitt	90	85

2.5.6 Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH

Allgemeine Angaben

Adresse:	Woogtalstraße 7, 61462 Königstein im Taunus	
Telefon:	06174 / 2080	
Fax:	06174 / 2081 70	
E-Mail:	info@st.-josef-koenigstein.de	
Internet:	-	
Gründungsjahr	2001	
Gegenstand des Unternehmens	Der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere des St. Josef Krankenhauses in Königstein/Taunus, sowie der Betrieb aller sonstigen Geschäfte und Aktivitäten, die sich im Zusammenhang mit oder in Ergänzung zu den vorgenannten Aufgaben ergeben oder zukünftig ergeben werden, einschließlich Bildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben	
Rechtsform	GmbH	
Stammkapital	26.000 €	
Gesellschafter	Hochtaunus-Kliniken gGmbH	51 %
	Stadt Königstein im Taunus	49 %
Organe	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung	
Aufsichtsrat	Ulrich Krebs, Landrat (Vorsitzender) Leonhard Helm, Bürgermeister (Stellv. Vorsitzender, bis 31. Mai 2024) Beatrice Schenk-Motzko, Bürgermeisterin (Stellv. Vorsitzende, ab 1. Juni 2024) Gregor Sommer, Bürgermeister Alexander Hees Birgit Hahn Peter Völker-Holland Felix Lupp Walter F. Schäfer Manfred Colloseus (bis 31. Mai 2024) Sabine Fischer (ab 1. Juni 2024) Stellvertreter Annette Hogh Moritz Kletzka Mechthild Weiß-Hennerici Dr. Jürgen Bokr Ralf Schmieden Katja Metz Regina Krachowitz-Galle (ab 1. Juni 2024)	
	Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für 2024 insgesamt € 1.000,00 Bezüge für ihre Tätigkeit.	
Geschäftsführung	Dr. Julia Hefty Eckhard Steffin	
	Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.	

Kurzvorstellung

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2001 gegründet.

Die Hochtaunus-Kliniken St.-Josef-Krankenhaus-Betriebs-GmbH hat ihren Sitz in Königstein im Taunus. Sie ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Königstein in Abteilung B unter der Nummer 3416.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere des St. Josef-Krankenhauses in Königstein im Taunus.

Mit dem Betrieb des Krankenhauses in Königstein soll die medizinische Versorgung der Bevölkerung vor allem im westlichen Teil des Hochtaunuskreises sichergestellt und ausgebaut und der Erhalt der Arbeitsplätze im Gesundheitswesen nachhaltig gesichert werden. Zu der Konsolidierung des bisher defizitären Hauses wurde eine geriatrische Abteilung der Hochtaunus-Kliniken in Königstein eingerichtet. Die neue Abteilung verzeichnet von Beginn an eine hohe Auslastung. Mit dem St. Josef-Krankenhaus ist ein Haus mit einem vom Land Hessen erteilten Versorgungsauftrag in die bestehenden Strukturen der Hochtaunus-Kliniken gGmbH integriert und damit die strategische Position der Hochtaunus-Kliniken als Hauptversorger im stationären Bereich auf dem Gebiet des Hochtaunuskreises gestärkt worden.

Das St. Josef Krankenhaus verfügt seit dem 1. Januar 2006 nach einem Bescheid des Hessischen Sozialministeriums vom 18. Januar 2006 über 45 Betten. Mit der Änderung des krankenhauplanerischen Bescheids vom 28. Juni 2016 wurde der Hochtaunus-Kliniken gGmbH rückwirkend genehmigt, am St. Josef Krankenhaus in Königstein die Fachabteilung Klinische Geriatrie zu betreiben.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt

Der Hochtaunuskreis ist verpflichtet, die Krankenhausversorgung der Bürgerinnen und Bürger auf seinem Gebiet sicherzustellen. Mit der Aufnahme der Gesellschaft in die Strukturen der Hochtaunus-Kliniken konnte erreicht werden, dass die stationäre medizinische Versorgung im westlichen Teil des Hochtaunuskreises vorgehalten wird. Die Betätigung des Kreises auf dem Gebiet des Gesundheitswesens stellt gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 121 Absatz 2 Ziffer 2 HGO eine nicht wirtschaftliche Betätigung dar.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft Dienstleistungen vom allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) erbringt, hat der Kreistag des Hochtaunuskreises am 14. Dezember 2015 beschlossen, den Betrauungsakt zugunsten der Hochtaunus-Kliniken gGmbH dahingehend zu ändern und zu erweitern, dass die Leistungserbringung durch die Hochtaunus-Kliniken St.-Josef-Krankenhaus-Betriebs-GmbH von eben diesem Betrauungsakt erfasst sind.

Auszug aus dem Lagebericht

Das Geschäftsjahr 2024 war wesentlich durch weiterhin schwierige regulatorische Rahmenbedingungen geprägt. Personalausstattungs Vorgaben treffen auf einen sehr angespannten Fachkräftemarkt und Ambulantisierungsbemühungen auf fehlende Strukturen im ambulanten Sektor.

Hinzu kommt eine merkbare Unruhe in der Branche bei deutlicher Unsicherheit in Erwartung der Krankenhausreform.

Die Steigerungen der Landesbasisfallwerte (LBFW) fangen seit Jahren die Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich nicht vollständig auf, sodass eine strukturelle Unterfinanzierung des stationären Sektors vorliegt. Nach Berechnungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) liegt die Finanzierungslücke bezogen auf die gesamten Erlöse aus Krankenhausleistungen für den Zeitraum 2022 bis 2024 bei ca. 7 %.

Die stationären Fallzahlen sind branchenweit weiterhin nicht wieder auf das Vor-Corona-Niveau gestiegen, sodass Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen fehlen, die zur Deckung von Fixkosten benötigt werden. Ob sich die Belegung branchenweit in Zukunft wieder deutlich verbessern wird, ist vor dem Hintergrund des Personalmangels sowie der gesetzlich forcierten Ambulantisierung (erweiterter AOP-Katalog, Ausweitung von Hybrid-DRGs) zu bezweifeln. Zunehmend entsteht dabei eine Differenz zwischen der Versorgungsnotwendigkeit der Bevölkerung und den wirtschaftlich abbildbaren Versorgungsmöglichkeiten der Krankenhäuser. Insbesondere die sachfern motivierte Verminderung der Vergütung stationärer Leistungen durch Ausweitung des Hybrid-DRG-Kataloges – bei gleichzeitig praktisch fehlender Alternative zur stationären Leistungserbringung insbesondere bei kranken und alten Menschen – drängt die Krankenhäuser in einen Konflikt zwischen Ethik und Wirtschaftlichkeit. Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) 2024 wird festgelegt, dass ab dem Jahr 2026 jährlich mindestens eine Million Fälle zusätzlich als Hybrid-DRG zu definieren sind. Dies wird ab dem Jahr 2028 auf 1,5 Millionen und ab dem Jahr 2030 auf zwei Millionen Fälle erhöht. Bei ca. 17 Millionen vollstationären Behandlungsfällen pro Jahr (Niveau vor der Covid-19-Pandemie) würden damit ab 2026 ca. 6 %, ab 2028 ca. 9 % und ab 2030 ca. 12 % der vollstationären Fälle ambulantisiert. Die Ziel-Vergütung für diese Fälle soll im Ziel auf ambulantem Niveau liegen, unabhängig von dem stationären Versorgungsaufwand.

Das 2024 in Kraft getretene KHVVG als Kernstück der Krankenhausreform hat in den ersten Jahren in erster Linie Unsicherheit, fehlende Planbarkeit, zusätzlichen bürokratischen Aufwand und eine Verunsicherung der Fachkräfte zur Folge – insbesondere aufgrund der weiterhin fehlenden Definitionen der wesentlichen Grundlagen, für die die im Gesetz festgelegten Fristen bislang durchweg gesetzgeberseitig versäumt wurden. Die Finanzierung der Krankenhäuser wird durch das Gesetz dahingehend modifiziert, dass ein Teil der Vergütung starrer gestaltet wird, so dass die Erbringung zusätzlicher Leistungen oder aber reduzierter Leistungen in zugewiesenen Leistungsgruppen sich über die Dauer von bis zu drei Jahren nicht auf diesen „Vorhalte“-Teil des Budgets auswirkt. Die Zuordnung von Leistungsgruppen zu den einzelnen Krankenhäusern wiederum wird an strukturelle Mindestanforderungen (Qualitätskriterien) sowie Mindestvorhaltezahlen geknüpft. Weder die Höhe der Vergütung noch die Qualitätskriterien oder die Mindestvorhaltezahlen stehen bislang fest, sodass eine

Mehrjahresplanung für die Krankenhäuser in diesen Jahren nicht möglich ist, was das Risiko strategischer Weichenstellungen erhöht.

Verschärft wird die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser durch die bereits seit Jahrzehnten unzureichende Investitionskostenfinanzierung durch die Länder. Sonderinvestitionsprogramme wie das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) und der Transformationsfonds verschaffen hier nur punktuell Erleichterung.

Die negative Gesamtbeurteilung der Branchenlage wird insbesondere auch in der Anzahl der Insolvenzverfahren von Krankenhausträgergesellschaften im Jahr 2024 deutlich. Gab es in 2023 30 Insolvenzverfahren von Kliniken, so sind in 2024 wieder 25 zu verzeichnen gewesen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Jahresfehlbetrag von T€ 212 (Vorjahr Jahresfehlbetrag: T€ - 197) ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag weicht um 9 T€ vom ursprünglich prognostizierten Jahresfehlbetrag von T€ 203 ab. Die geplanten Erträge inklusive Erträge aus der Zuwendung zur Finanzierung von Investitionen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von T€ 5.163 wurden um T€ 286 überschritten. Der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2024 lag dabei die Prämisse einer Gleichverteilung der Krankenhauskapazität auf Patienten des St. Josef-Krankenhauses und der Hochtaunus-Kliniken gGmbH und damit eine geplante leichte Erhöhung der Fallzahl zugrunde, jedoch wurden – der höheren Nachfrage und einer strategischen Entscheidung im Vorgriff auf die Umsetzung der Krankenhausreform folgend – mehr Behandlungskapazitäten für die geriatrischen Patienten zur Verfügung gestellt und somit die geplante Zahl der Behandlungsfälle, die über das St. Josef Krankenhaus abzurechnen sind, vermindert. Die geplante Erhöhung der Erlöse aus Krankenhausleistungen um 10 % wurde daher nicht erreicht. Korrespondierend dazu ergaben sich deutlich höhere Erträge aus der Verrechnung geriatrischer Leistungen mit dem Gesellschafter. Zudem führten einmalige Sondereffekte aus der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen für Budgetrisiken (T€ 291) und Erträge aus Ausgleichen für frühere Geschäftsjahre in Höhe von T€ 68, betreffend die Pflegebudgets 2021/2022, zur positiven Planabweichung im Ertragsbereich.

Die geplanten Aufwendungen von T€ 5.366 wurden um T€ 295 überschritten. Hiervon entfallen T€ 150 auf die Personalaufwendungen mit einer Höhe von T€ 3.452, gegenüber dem Plan von T€ 3.302. Ursächlich für die Planabweichung ist insbesondere der leichte Anstieg der Vollkräfte. Weiterhin zur negativen Planabweichung im Bereich der Aufwendungen haben die Aufwendungen für bezogenes Personal, insbesondere im Bereich des Pflegedienstes, beigetragen. Im Vorjahresvergleich hat sich das Jahresergebnis um T€ 15 verschlechtert. Die Erlöse aus Krankenhausleistungen minderten sich dabei um T€ 133 bzw. 10,6 % gegenüber dem Jahr 2023. Die geringeren Erlöse aus Krankenhausleistungen ergeben sich, trotz einer Erhöhung des Landesbasisfallwertes um € 231 bzw. 5,8 %, infolge des deutlichen Rückgangs der Fallzahl. Die Fallzahl reduzierte sich dabei von 280 Fällen im Jahr 2023 auf 157 Fälle im Jahr 2024. Demgegenüber erhöhten sich die sonstigen Umsatzerlöse im operativen Bereich deutlich um T€ 801 im Vorjahresvergleich, was auf gestiegene Erlöse aus der Leistungsverrechnung im Bereich der Geriatrie mit der Gesellschafterin Hochtaunus-Kliniken gemeinnützige GmbH zurückzuführen ist.

Bei den Aufwendungen erhöhten sich die Personalaufwendungen um T€ 205 bzw. 6,3 %, bei einem gleichzeitigen Anstieg der Aufwendungen für bezogenes Personal um T€ 179 bzw.

83,3 %. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich um T€ 51 im Vorjahresvergleich, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 68.

Wesentlich positiv beeinflusst wird das Ergebnis durch die Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre (T€ 68) und die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen für Budgetrisiken (T€ 291), insbesondere betreffend das Pflegebudget.

Im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Gesellschaft ist die Geschäftsführung mit der Entwicklung weitestgehend zufrieden und geht davon aus, damit eine möglichst positive Ausgangslage für die langfristige Sicherung des Krankenhausstandortes in Umsetzung der Krankenhausreform geschaffen zu haben.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2024 war überwiegend von folgenden Faktoren gekennzeichnet:

- Die Summe der Bewertungsrelationen erreichte in 2024 eine Höhe von 100,153 Punkten (Vorjahr: 178,802 Punkte) bei 157 stationären Behandlungsfällen (Vorjahr: 280 stationäre Behandlungen).
- Der Wert für den Case-Mix-Index (CMI = Summe der Bewertungsrelation geteilt durch die Fallzahl) lag im Geschäftsjahr 2024 bei 0,638 (Vorjahr: 0,639).

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind um T€ 133 auf T€ 1.126 gesunken. Insbesondere in Folge der deutlich geringeren Fallzahl minderten sich die DRG-Erlöse um T€ 294. Zudem verringerten sich die Pflege-Erlöse um T€ 27. Im Vorjahr wurde noch erlösmindernd ein Fixkostendegressionsabschlag in Höhe von T€ 137 ausgewiesen.

Die Erlöse aus Wahlleistungen liegen mit T€ 35 (Vorjahr: T€ 35) auf Vorjahresniveau.

Mit dem Verband der privaten Krankenversicherung besteht seit dem 16. Februar 2005 eine Einigung über die Höhe der abgerechneten Entgelte für die Wahlleistung Unterkunft. Eine Anpassung wird nach Maßgabe des Verbands der privaten Krankenversicherung jährlich vorgenommen.

Die sonstigen Umsatzerlöse im operativen Bereich sind um T€ 801 auf T€ 3.387 gestiegen. Dies ist auf die erhöhte Leistungsabrechnung mit dem Gesellschafter Hochtaunus-Kliniken gemeinnützige GmbH zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist insgesamt um T€ 205 auf T€ 3.452 gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der tariflichen Entwicklung und der gestiegenen Anzahl an Vollkräften. Die Personalaufwandsquote liegt bei 68,81 % (Vorjahr: 70,40 %) und hat sich damit deutlich gemindert. Korrespondierend zur rückläufigen Personalaufwandsquote erhöhten sich die Aufwendungen für bezogenes Personal um T€ 179.

Der gesamte Materialaufwand erhöhte sich um T€ 146 auf T€ 1.195. Die Materialaufwandsquote liegt bei 23,82 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 1,1 %-Punkte gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr um T€ 68 auf T€ 546 gestiegen. Ursächlich ist insbesondere periodenfremder Aufwand aus der Ausbuchung von Altforderungen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 49 getätigt, welche ausschließlich durch Fördermittel bzw. Spenden und Zuwendungen finanziert wurden.

Aussagen zur Finanz- und Liquiditätslage:

Das Deckungsverhältnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um T€ 16. Ursächlich hierfür sind die Kapitalzuführungen der Gesellschafter (T€ 210). Diese konnten den finanzwirtschaftlichen Fehlbetrag in Höhe von T€ 178 und die Darlehenstilgungen von T€ 16 kompensieren. Zum 31. Dezember 2024 wird eine Forderung aus dem Verlustausgleich der Stadt Königstein im Taunus als Gesellschafterin in Höhe von T€ 100 ausgewiesen. Zudem hat die Hochtaunus-Kliniken gemeinnützige GmbH als Gesellschafterin T€ 110 der Kapitalrücklage zugeführt.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2024 über keinerlei Liquiditätsreserven. Es ergibt sich ein Liquiditätsfehlbetrag auf kurze Sicht von T€ 706 nach einem solchen im Vorjahr in Höhe von T€ 690. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 88 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 16 gesunken. Alle Tilgungs- und Zinsleistungen konnten planmäßig erfüllt werden. Ohne die Verlustausgleiche der Gesellschafter ist die Gesellschaft bilanziell überschuldet. Aufgrund der angespannten Liquiditätslage ist die Gesellschaft auf die Unterstützung der Mehrheitsgesellschafterin angewiesen, um den Bestand der Gesellschaft dauerhaft zu gewährleisten.

Die zuvor beschriebene Situation führt dazu, dass die Entwicklung der Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH gefährdet sein könnte. Mit Schreiben vom 13. November 2023 hat die Gesellschafterin Hochtaunus-Kliniken gemeinnützige GmbH erklärt, dass sie auch weiterhin gewillt ist, die Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes der Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH, Königstein im Taunus, fortzuführen und die Gesellschaft auch weiterhin finanziell zu unterstützen. Zudem hat die Gesellschafterin mit Schreiben vom 2. Juli 2024 erklärt, die bestehenden Verbindlichkeiten, bezogen auf die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023, auf unbestimmte Zeit zu stunden.

Des Weiteren wird die Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH auch mittelbar im Betrauungsakt des Hochtaunuskreises, letztmalig überarbeitet mit Datum vom 18. Juli 2023 und befristet bis zum 10. Dezember 2033, berücksichtigt. Aufgrund dessen geht die Geschäftsführung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

Die Bilanzsumme ist um T€ 347 auf T€ 6.751 gegenüber dem Vorjahresstichtag gesunken. Das langfristige Vermögen in Höhe von T€ 4.130 (Vorjahr: T€ 4.319) besteht im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen (T€ 4.072). Im Berichtsjahr stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 238 den Investitionen in Höhe von T€ 49 gegenüber. Das langfristige Kapital in Höhe von T€ 3.410 (Vorjahr: T€ 3.583) besteht neben dem Eigenkapital (T€ 29) aus dem Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (T€ 3.293) und den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 88). Die langfristigen Vermögenswerte sind zum Bilanzstichtag nicht durch langfristige Kapitalien gedeckt. Es ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von T€ 720. Die wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist damit zum Bilanzstichtag nicht vollständig gegeben.

Das kurzfristige Vermögen beinhaltet im Wesentlichen in Höhe von T€ 303 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich stichtagsbezogen deutlich um T€ 531 minderten, sowie Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (T€ 1.952). Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht enthalten, neben ausstehenden Zahlungen für Investitionen im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG), insbesondere auch Forderungen betreffend die Pflegebudgets 2021, 2022, 2023 und 2024 mit einer Gesamthöhe von T€ 1.434. Die Forderungen betreffend die Jahre 2021 bis 2023 wurden mithin im Jahr 2024 über die Budgets vereinbart und werden ab dem Jahr 2025 umgesetzt.

Das kurzfristige Kapital enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (T€ 2.159) und Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (T€ 320), die insbesondere, korrespondierend zur bilanzierten Forderung, ausstehende Investitionen für bewilligte Mittel im Zusammenhang mit dem KHZG beinhalten.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind das Jahresergebnis, die Entwicklung der Erlöse im Krankenhausbereich und die Liquidität. Des Weiteren werden Personalaufwandsquote und Materialaufwandsquote als Steuerungsindikatoren berücksichtigt.

Die Kostenträgerrechnung ermöglicht einen Vergleich von Kosten und DRG-Erlösen auf Fallebene.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren sind insbesondere die Fallzahlen, Case-Mix-Punkte sowie der Case-Mix-Index und die Verweildauer. Die medizinische Ergebnisqualität wird mit diversen Indikatoren gemessen, diese Ergebnisse sind öffentlich zugänglich.

Ausblick

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet die Geschäftsführung, geeignete Maßnahmen zu treffen und insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Das betriebswirtschaftliche Risikomanagement besteht einerseits in der kontinuierlichen Verfolgung der Erfolgs- und Liquiditätsentwicklung mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und des Monatsreportings. Ein weiterer Baustein ist die alle Bereiche umfassende Risikoinventur, die aufgrund definierter Kennzahlen (Risikoprioritätszahl) zu weitergehenden Maßnahmen führt.

Das klinische Risikomanagement wird mit der Etablierung des CIRS (Critical Incident Reporting System), strukturierter präventiver Maßnahmen im Rahmen der Patientenbehandlung (u. a. Sturzprophylaxe) und der Mitgliedschaft im „Aktionsbündnis für Patientensicherheit“ umgesetzt.

Die Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH setzen die Richtlinien des Robert-Koch-Institutes für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention um.

Das Qualitäts- und Risikomanagementsystem der Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft ist nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Die vom Krankenhaus nicht beeinflussbaren - weil bundesgesetzlich oder geopolitisch bedingten - Kostensteigerungen ohne entsprechende Preisanpassungsmöglichkeiten entziehen sich einem wirksamen Risikomanagement auf Unternehmensebene. Insbesondere die Notwendigkeit, Investitionskosten aus Betriebserlösen, die keinen Investitionskostenanteil enthalten, zu finanzieren, schränken die Handlungsmöglichkeiten der Kliniken ein und verstärken das generelle branchenspezifische Risiko aus der Unterfinanzierung.

Die wirtschaftliche Lage wird künftig wesentlich durch die Zuweisung der Möglichkeiten der Leistungserbringung im Rahmen des KHVVG und die veränderte Krankenhausfinanzierung beeinflusst werden. Diese Reform stellt in der heutigen Ungewissheit über ihre Auswirkung auf das Krankenhaus das bedeutsamste Risiko der weiteren Entwicklung der Hochtaunus-Kliniken Sankt Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft dar. Die Gesellschaft beobachtet die legislative Entwicklung genau und wird die Risiken der Geschäftstätigkeit auf die neuen Regularien hin analysieren, sobald diese feststehen.

Das Sankt-Josef-Krankenhaus ist strategisch zentral darauf ausgerichtet, in Königstein altersmedizinische Leistungen zu erbringen. Dabei ist es für die Versorgungssituation nachrangig, ob diese durch die Hochtaunus-Kliniken im Sankt-Josef-Krankenhaus erbracht werden oder durch die Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebsgesellschaft, auch wenn die wirtschaftlichen Vorteile bei Letzterem überwiegen. Der Versorgungsbedarf in einer älter werdenden Bevölkerung steigt, die Nachfrage bleibt daher hoch. Unklar ist bislang, ob die Leistungsgruppe Geriatrie dem Sankt-Josef-Krankenhaus zukünftig als Fachkrankenhaus zugewiesen werden kann und wird, oder ob ein Betrieb als Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung (SÜV) dies sinnvoll ermöglicht. Hier ist der weitere gesetzgeberische und exekutive Fortgang im Rahmen der Krankenhausreform abzuwarten, und hierin steckt ein durch die Gesellschaft nicht zu beeinflussendes enormes Risiko.

Ein eigenes Risiko birgt die angespannte Fachkräftesituation gerade im geriatrischen Bereich. Der Mangel an Geriatern, geriatrischen Pflegekräften und Therapeuten ist allgegenwärtig, das Risiko der Unterschreitung des Mindestpersonalbedarfs und damit das Risiko eines Leistungserbringungsverbotes ist hoch. Personalbeschaffungs- und -bindungsmaßnahmen sind daher ebenso im Fokus der Klinikleitung wie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Gesetzlich ist die Einreichung der Forderungsunterlagen für die Budgets 2024 bis 2026 für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Budgetunterlagen für das Jahr 2024 hat die Gesellschaft fristgerecht eingereicht. Die fristgerechte Einreichung der weiteren Budgetunterlagen stellt für die Gesellschaft vor dem Hintergrund des bei Nichterfüllung dieser Anforderung vorgesehenen Rechnungsabschlags von 1 % dennoch kein Risiko dar.

Bis auf die geschilderten Risiken gibt es keine außergewöhnlichen Risiken. Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Liquidität der Gesellschaft sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen.

Die Gesamtrisikolage hat sich in der Gesamtbetrachtung gegenüber dem Vorjahr – wenn man von der Krankenhausreform absieht - nicht wesentlich geändert. Je nach Entwicklung

der Risikolage könnten sich für die Gesellschaft strukturelle Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, die vor dem Hintergrund geänderter krankenhauserischer Anforderungen zu bewerten sind.

Angesichts der kommenden Zuweisung von Leistungsgruppen und der Unsicherheit in Bezug auf die künftige Ausrichtung als Fachklinik oder Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung besteht bisher die Dualität mit der Inneren Medizin und der konservativen Chirurgie namens und auf Rechnung des St. Josef- Krankenhauses einerseits und der Geriatrie namens und auf Rechnung der Hochtaunus-Kliniken andererseits fort, obgleich eine Konzentration auf eine Form der Leistungserbringung die Steuerung vereinfachen und wirtschaftlich noch Vorteile bringen könnte. Die Verschiebung der Betten- und personellen Ressourcen zwischen diesen Leistungsbereichen folgt jeweils aktuellen Opportunitätsüberlegungen und antizipiert die nach dem jeweils aktuellen Stand der Diskussion der Krankenhausreform sinnvoll erscheinende Schwerpunktsetzung. Die Verschiebung der Behandlungskapazitäten innerhalb der bestehenden geringen Maximalkapazität von 45 Betten hat jeweils gravierende Auswirkungen auf einzelne Bilanzpositionen. Die Möglichkeit der Variation des Leistungsschwerpunktes zwischen geriatrischen Behandlungen der Hochtaunus-Kliniken einerseits und internistischen Behandlungen des St. Josef-Krankenhauses andererseits bietet dennoch derzeit die einzige Chance, trotz der geringen Größe des Krankenhauses relativ flexibel auf neue externe Lagen zu reagieren.

Die Spezialisierung auf die Behandlung alter Menschen wird ausgebaut, der Wert des Krankenhauses in der Versorgungslandschaft damit weiter manifestiert. Die Zertifizierung sowohl als demenzsensibles Krankenhaus als auch die Zertifizierung der Geriatrie erhöhen aus der Sicht der Gesellschaft nicht nur die Versorgungsqualität, sondern tragen erheblich zur Personalbindung bei und verbessern die Positionierung im Markt auch im Hinblick auf die Krankenhausreform.

Vor diesem Hintergrund rechnet die Gesellschaft bei einer ausreichenden und stabilen pflegerischen und ärztlichen Personalsituation im Jahr 2025 mit Kontinuität im Ergebnis.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 192 aus. Gegenüber dem Jahr 2024 wird insofern erneut mit einem negativen Jahresergebnis, jedoch mit einer leichten Ergebnisverbesserung um T€ 20 gerechnet.

Die für 2025 geplanten Erlöse aus Krankenhausleistungen sind aufgrund der über das gesamte Jahr umgesetzten Verringerung der internistischen Bettenkapazität zugunsten der geriatrischen Bettenkapazität zur Nutzung durch die Hochtaunus-Kliniken geringer als in 2024, ebenso unterliegen in der Wirtschaftsplanung insbesondere die pflegerischen Personalkosten sowie umzulegende Sachkosten dieser Kapazitätsverschiebung. Die Personalaufwandsquote liegt in der Planung bei rund 78 Prozent, die Materialaufwandsquote liegt bei rund 20 Prozent.

Aufgrund des prognostizierten Ergebnisses wird sich die Liquiditätslage nicht wesentlich verbessern. Wie bereits ausgeführt ist die Gesellschaft auch weiterhin auf die Unterstützung der Gesellschafter angewiesen. Aufgrund dessen ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit erhalten.

Vermögenslage

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Anlagevermögen	4.130	4.319
Immaterielles Anlagevermögen	53	73
Sachanlagen	4.072	4.241
Finanzanlagen	5	5
Umlaufvermögen	2.618	2.776
Unfertige Leistungen und Vorräte	88	31
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.465	2.684
Liquide Mittel	65	61
Rechnungsabgrenzungsposten	3	3
BILANZSUMME	6.751	7.098

Passiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Eigenkapital	29	30
Stammkapital	26	26
Rücklagen	7.460	7.249
Gewinn-/Verlustvortrag	- 7.245	- 7.048
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 212	- 197
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	3.293	3.449
Fremdkapital	3.429	3.563
Rückstellungen	499	863
Verbindlichkeiten	2.930	2.700
Rechnungsabgrenzungsposten	0	56
BILANZSUMME	6.751	7.098

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	4.625	4.238
Erlöse aus Krankenhausleistungen	1.126	1.259
Erlöse aus Wahlleistungen	35	35
Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB, soweit nicht in den o. g. Posten enthalten	3.464	2.945
Bestandsveränderungen/aktivierte Eigen- leistungen	21	- 13
Sonstige betriebliche Erträge	371	387
Gesamtleistung	5.017	4.612
Materialaufwand/Bezogene Leistungen	- 1.195	- 1.049
Personalaufwand	- 3.452	- 3.247
Abschreibungen	- 238	- 237
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 546	- 478
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	96	117
Erträge aus Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach KHG	335	340
Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach KHG	- 96	- 117
Aufwendungen für nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenstände	- 31	- 2
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	- 100	- 135
Betriebsergebnis	- 210	- 196
Finanzergebnis	- 2	- 1
Sonstige Steuern	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 212	- 197

Sonstige Wirtschaftsdaten	31.12.2024	31.12.2023
Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter	72	72

2.5.7 Taunus Menü Service GmbH

Allgemeine Angaben

Adresse:	Rudolf-Diesel-Str. 13, 61267 Neu-Anspach	
Telefon:	06081 / 57 69 - 0	
Fax:	06081 / 57 69 - 29	
E-Mail:	post@taunus-menue-service.de	
Internet:	www.taunus-menue-service.de	
Gründungsjahr	2002	
Gegenstand des Unternehmens	Belieferung der Hochtaunus-Kliniken gGmbH und anderer öffentlicher Einrichtungen im Hochtaunuskreis wie Schulen mit Ganztagsbetreuung und die Oberurseler Werkstätten für Behinderte mit Lebensmitteln sowie sonstige hauswirtschaftliche Leistungen	
Rechtsform	GmbH	
Stammkapital	25.000 €	
Gesellschafter	Hochtaunuskreis	100 %
Organe	Gesellschafterversammlung, Beirat, Geschäftsführung	
Beirat	Ulrich Krebs, Landrat (Beiratsvorsitzender) Matthias Drexelius Jana Schnierle Brigitte Bannenberg Ascan Iredi Sven Mathes	
	Die Sitzungsgelder an die Mitglieder des Beirates beliefen sich im Geschäftsjahr auf € 240.	
Geschäftsführung	Heike Hoffmann	
	Die Bezüge der Geschäftsführung beliefen sich auf € 112.356,97.	

Kurzvorstellung

Die Taunus Menü Service GmbH (TMS) wurde vom Hochtaunuskreis als alleinigem Gesellschafter mit Gesellschaftsvertrag vom 16. April 2002 gegründet.

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat das Unternehmen den Auftrag, die Hochtaunus-Kliniken gGmbH in Bad Homburg v. d. Höhe und Usingen und andere öffentliche Einrichtungen im Hochtaunuskreis wie Schulen mit Ganztagsbetreuung und die Oberurseler Werkstätten für Behinderte mit Lebensmitteln sowie sonstigen hauswirtschaftlichen Leistungen zu beliefern.

Der Vertrag mit den Hochtaunus-Kliniken ist zum Jahresende 2025 ausgelaufen.

Zu diesem Zweck hat die TMS eine Großküche errichtet, in der im Cook & Chill-Verfahren produziert wird.

Nach Kochen und Kühlen werden die Speisen kalt kommissioniert bzw. portioniert und kalt ausgeliefert. Unmittelbar vor der Essensausgabe werden die Speisen innerhalb kurzer Zeit fertig gegart, so dass dieses Verfahren die vorgeschriebene Ausgabetemperatur von mindestens 65 °C gewährleistet.

Sie unterhält an ihrem Firmensitz in Neu-Anspach die Hauptproduktion und hat folgende Betriebsstätten:

- Betriebsgastronomie im Landratsamt Bad Homburg v. d. H.
- Schulmensa Adolf-Reichwein-Schule, Neu-Anspach
- Schulmensa Humboldtschule, Bad Homburg v. d. H.
- Schulmensa, Cafeteria und Snackbar Gymnasium Oberursel, Oberursel
- Schulmensa Taunusgymnasium, Königstein
- Schulmensa Altkönigschule, Kronberg
- Schulmensa Christian-Wirth-Schule, Usingen
- Schulmensa im Schulzentrum Usingen
- Schulmensa Erich-Kästner-Schule, Oberursel
- Schulmensa Max-Ernst-Schule, Weilrod-Riedelbach
- Schulkiosk Saalburgschule, Usingen

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt

Bei den Leistungen der TMS handelt es sich um notwendige Nebenleistungen zum Betrieb der Krankenhäuser und zur Schulträgerschaft.

Die Geschäftspolitik – z. B. auch Versorgung von Schulen mit nur wenigen Essensteilnehmern – und die Qualität der Leistungserbringung – z. B. in Bezug auf die einzusetzenden Vorprodukte – kann bei der kreiseigenen Gesellschaft unmittelbar beeinflusst werden.

Die Gesellschaft beliefert die Hochtaunus-Kliniken gGmbH an den Standorten Bad Homburg und Usingen an 365 Tagen im Jahr drei Mal am Tag mit Mahlzeiten für die Patienten.

Allen Schulen im Hochtaunuskreis, die dies wünschen, liefert die TMS-Schüler-Mittagessen - unabhängig von der Zahl der schultäglich zu liefernden Mahlzeiten.

Es besteht eine Patronatserklärung des Hochtaunuskreises zur Sicherstellung des Betriebs der Gesellschaft.

Der Hochtaunuskreis hat zur Sicherung der Darlehensverbindlichkeiten Bürgschaften in Höhe von 8 Mio. € übernommen.

Auszug aus dem Lagebericht

Der Geschäftsbereich der Taunus Menü Service GmbH „Versorgung von Patienten, Schülern, Mitarbeitern und Gästen in öffentlichen und sozialen Einrichtungen“ stellt einen Ausschnitt aus der Gesamtbranche Gastgewerbe dar. Das Gastgewerbe gliedert sich in Beherbergung und Gastronomie. Zum Bereich der Gastronomie zählt die Branche Caterer und sonstige Verpflegungsdienstleistungen.

Die Gemeinschaftsverpflegung ist der Teil der Gastronomie, der die regelmäßige Verpflegung größerer Personengruppen in den Betrieben, Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen im Gesundheitsbereich umfasst. Häufig werden Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern von Caterern wie der Taunus Menü Service GmbH betrieben.

Die Umsatzentwicklung der Caterer und sonstigen Verpflegungsdienstleister zeigt eine leicht positive Entwicklung und stieg im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 nominal um + 3,5 % an. Der reale Umsatz der vorgenannten Sparte der Gastronomie sank im gleichen Betrachtungszeitraum jedoch um - 0,4 %. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich Caterer und sonstigen Verpflegungsdienstleister liegt per Stichtag 30. Juni 2024 bei 181 Tsd. und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 Tsd. Beschäftigte.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um + 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Die Energieprodukte verbilligten sich 2024 gegenüber dem Vorjahr um - 3,2 %, sind jedoch nach + 5,3 % im Jahr 2023 und nach einem enormen Anstieg um + 29,7 % im Jahr 2022 nach wie vor auf einem hohen Niveau. Waren insgesamt verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2024 gegenüber 2023 um + 1,0 % und damit deutlich geringer als die Dienstleistungen.

Im Güterbereich der Nahrungsmittel wurden für die Verbraucherinnen und Verbraucher 2024 gegenüber 2023 zum Beispiel Speisefette und Speiseöle (+ 10,3 %) oder Zucker, Marmelade, Honig und andere Süßwaren (+ 6,4 %) spürbar teurer. Dagegen waren zum Beispiel Molkereiprodukte (- 2,1 %) und Gemüse (- 1,5 %) günstiger.

Betrachtet man die Entwicklung der Lebensmittelpreise über einen längeren Zeitraum, so sind Lebensmittel in den vergangenen drei Jahren um fast ein Drittel teurer geworden. Das zeigt eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes für den Zeitraum von Januar 2020 bis Mai 2024. In dieser längerfristigen Betrachtung ist der Preisanstieg bei einigen Lebensmitteln sogar noch drastischer: Die Zuckerpreise sind um rund + 80,0 % gestiegen, Mehl und andere Getreideerzeugnisse um rund + 50,0 %. Auch Kartoffeln sind fast + 50,0 %

teurer als noch Anfang 2020, Geflügelfleisch ist etwa + 40,0 % teurer als noch Anfang des Jahres 2020.

Die Taunus Menü Service GmbH konnte durch die Preisanpassung von Lieferverträgen mit den Hochtaunus Kliniken sowie den Grund- und weiterführenden Schulen, die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 weiter steigern.

Der Umsatz aus dem Geschäftsbereich Kliniken verzeichnete gegenüber 2023 einen Umsatzanstieg in Höhe von T€ 219 (2024: T€ 3.390 2023: T€ 3.171). Dieser Anstieg resultiert aus jährlich vereinbarten Preisanpassungen und daraus, dass insgesamt 1.026 Beköstigungstage (BKT) mehr abgerechnet werden konnten als im Vorjahr.

Die Cafeteria im Bürozentrum der Ludwig-Erhard-Anlage konnte ihr Geschäftsergebnis in 2024 nicht ausbauen. Noch immer sind Mitarbeiter des Hochtaunuskreises sowie Mitarbeiter externer Kunden zum Teil im Home-Office. Ein weiterer externer Kunde ist durch eine Standortverlagerung ganz weggefallen. So konnten sich die Umsatzzahlen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Preiserhöhung leicht erholen, jedoch erreichen die Absatzzahlen nicht das Vorkrisenniveau. Die Zahlen der abgesetzten Mittagessen in der Betriebsgastronomie im Landratsamt zeigen diesen Trend auf (2024: 46.350 Stück; 2023: 47.802 Stück; 2019: 60.077 Stück). Die Umsätze im Konferenz- und Veranstaltungsbereich konnten sich leicht erholen. Bedingt durch die Preisanpassung beim Mittagsmenü und die Umsatzanstiege im Veranstaltungsbereich verzeichnete die Cafeteria dadurch in 2024 einen Mehrumsatz in Höhe von T€ 5 (2024: T€ 864; 2023: T€ 859).

Im Bereich der Schulverpflegung (Grund- und weiterführenden Schulen) steigen die Umsätze um T€ 556 (2024: T€ 5.260; 2023: T€ 4.706). Dies entspricht einer Steigerung von 11,8 % gegenüber 2023. Der Umsatzanteil aller Schulen am Gesamtumsatz lag mit 53,0 % über dem Umsatzanteil der Hochtaunus-Kliniken mit 34,2 %.

Im Einzelnen verzeichneten die Grundschulen eine Umsatzerhöhung von T€ 81 (2024: T€ 2.717; 2023: T€ 2.636). Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 3,1 %. Der Blick auf die Absatzzahlen zeigt auf, dass die Gesellschaft im Bereich der Grundschulen das Geschäft weiter ausbauen konnte. (2024: 595.800 Stück; 2023: 578.253 Stück)

Die weiterführenden Schulen verzeichneten eine Umsatzerhöhung von T€ 472 gegenüber 2023 (2024: T€ 2.543; 2023: T€ 2.071). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 22,8 % die hauptsächlich durch Preisanpassungen und aus den zusätzlichen Verkaufsorten Bad Homburg, Friedrichsdorf und Oberursel resultieren.

Die Umsätze mit den Oberurseler Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind im Jahr 2024 um T€ 2 von T€ 391 im Vorjahr 2023 auf T€ 389 gesunken (-0,5%). Grund des leichten Rückgangs sind Umstrukturierungsmaßnahmen in den Oberurseler Werkstätten.

Die Erlöse mit den sonstigen Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 17 angestiegen (2024: T€ 28; 2023: T€ 11). Grund dafür waren mehrere kurzfristige Lieferungen an Kindergärten im Hochtaunuskreis mit personellem Engpass.

Die übrigen Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1 angestiegen (2024: T€ 2; 2023: T€ 1). Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus dem Verkauf der zu verschrottenden Spülmaschine und einzelner Edelstahlteile.

Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Umsatzzanstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ 775 zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus den neu hinzugekommenen Standorten Philipp-Reis-Schule und Gesamtschule am Gluckenstein, sowie aus der jährlichen Indexanpassung und den gestiegenen BKT in den Hochtaunus-Kliniken resultiert.

Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2024 T€ 3.849 gegenüber T€ 3451 im Vorjahresvergleichszeitraum. Im Berichtsjahr 2024 betrug die Materialaufwandsquote 34,9% gegenüber 36,1% im Vorjahr 2023.

Der Hauptgrund für die Reduzierung des Materialaufwandes ist die Zusammenarbeit mit MEINbusiness und der stetige Ausbau des Warenwirtschaftssystems. Im Auftrag der Taunus Menü Service GmbH verhandelt MEINbusiness mit den Lieferanten Preise und Rabatte.

Die Personalkosten betragen im Jahr 2024 T€ 3.849 (38,3 %) gegenüber T€ 3.451 (36,9 %) dem Vorjahr 2023. Die absolute Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt T€ 398. Dies ergibt eine Erhöhungsrage von 11,5 %.

Der Anstieg der Personalkosten resultiert aus der Neubesetzung der zwei weiterführenden Schulen sowie dem Kiosk in der Oberurseler Werkstatt (2024: 133 MA; 2023: 114 MA). Zum 1. Januar 2024 erfolgte die erneut staatliche Anpassung an den gesetzlichen Mindestlohn von € 12,00 auf € 12,41.

Die Abschreibungen sind um T€ 4 höher als im Vorjahr. Grund für den Anstieg sind die Neuananschaffungen von Computer- und Kassentechnik für die weiterführenden Schulen sowie die Anschaffung einer Abfallanlage für die Zentralküche in Neu-Anspach.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2024 T€ 2.318 gegenüber T€ 2.152 im Vorjahresvergleichszeitraum. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 166,0 entstand hauptsächlich aus den folgenden Bereichen:

- Versicherungen und Beiträge steigen um T€ 48.

Der Anstieg resultiert aus der betrieblichen Krankenversicherung für die Mitarbeiter und den zusätzlichen Abschlüssen für eine Betriebsschließungsversicherung der neuen Standorte.

- Die Kosten der Warenabgabe erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um T€ 21,7. Der Anstieg resultiert aus zusätzlichen Transporten, der Weiterberechnung der Diesel- und Mautkosten und steigenden Personalkosten bei der Personalgestaltung.
- Die verschiedenen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 127 an. Der Anstieg resultiert aus erhöhten Aufwendungen für Büro- und Telekommunikationskosten, Buchführungskosten, Aufwendungen für Rechte, Lizenzen und Konzessionen, Abraum- und Abfallbeseitigung, Reinigungsmittel und sonstigem Betriebsbedarf.

Bedingt durch den Verlustvortrag und das Nichterreichen der Mindestbesteuerungsgrenze fallen im Geschäftsjahr keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich aufgrund erhöhter Darlehens- und Kontokorrentzinsen um T€ 7.

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit betrug im Berichtszeitraum T€ 30 (Vorjahr: T€ 107). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf T€ - 123 (Vorjahr: T€ - 72). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf T€ - 72 (Vorjahr: T€ - 129).

Die Liquidität des Unternehmens betrug zum Bilanzstichtag T€ - 596,3 und ist damit gegenüber dem Vorjahr um T€ 165 gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Die Investitionen im Berichtsjahr wurden größtenteils durch die Inanspruchnahme des Kontokorrentkreditrahmens finanziert. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

	T€
• Gegenstände der Geschäftsausstattung	74,6
• Kassen- und Zahlungssystem	49,7
• Außenanlagen	8,3
• Büroeinrichtung	1,3
• Geringwertige Wirtschaftsgüter	3,6
• Aktualisierung Festwert GN-Behälter/-Deckel	4,9

Die Bilanzsumme der Taunus Menü Service GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf T€ 4.898. Sie ist gegenüber dem Vorjahr 2023 (T€ 4.600) um 6,48 % (T€ 298) gestiegen.

Die Vermögensstruktur ist durch einen Anteil vom Anlagevermögen an der Bilanzsumme von 51,04 % gekennzeichnet.

Die immateriellen Vermögenswerte bleiben unverändert auf T€ 0.

Die Jahresabschreibungen lagen über den Neuinvestitionen und somit reduzierte sich das Anlagevermögen um T€ 133 auf T€ 2.500.

Das Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um T€ 454. Dabei spielte die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 412,0 die entscheidende Rolle.

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Guthaben bei Kreditinstituten mit T€ 160 und Kassenbeständen in Höhe von T€ 3 zusammen.

2,86 % der Bilanzsumme entfallen auf Vorräte. Das Vorratsvermögen betrug zum Bilanzstichtag T€ 140 und entfiel auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie Handelswaren.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen T€ 1.981 und liegen damit um T€ 412 höher als zum Vorjahresstichtag.

Durch den Jahresüberschuss 2024 erhöhte sich das Eigenkapital um T€ 66 auf T€ 1.038. Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 21,19 %.

T€ 1.841 (37,59%) der Bilanzsumme entfallen auf kurzfristiges Fremdkapital, T€ 855 (17,46%) auf mittelfristiges Fremdkapital und T€ 1.164 (23,76%) auf langfristiges Fremdkapital.

Ausblick

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Das verpflichtende Angebot der Ganztagsbetreuung und der damit zusammenhängende Ausbau der Grund- und weiterführenden Schulen im Pakt für den Nachmittag
- Steigerung der Umsatzerlöse und Absatzzahlen
- Zunahme Personalkosten und Sachkosten

Der Ausbau an den Grundschulen beim Pakt für den Nachmittag wird stetig fortgesetzt. Die Absatzzahlen in den Grundschulen stiegen in 2024 um 3 % auf insgesamt 595 Tsd. Mittagessen an und somit auf ein Höchstniveau seit Gründung der TMS.

Mit dem Schuljahr 2026/2027 wird die Ganztagsbetreuung zum verpflichtenden Angebot für alle Erstklässler. Die TMS ist diesbezüglich bereits in Gesprächen mit dem Schulamt und mit weiteren Grundschulen, die noch nicht von TMS versorgt werden.

Auch im Bereich der weiterführenden Schulen geht der Ausbau weiter. Die Gesellschaft nimmt im ersten Quartal 2025 die Integrierte Gesamtschule in Stierstadt neu in ihr Portfolio auf und stellt somit die Versorgung von Frühstück und Mittagessen sicher. Die Integrierte Gesamtschule Stierstadt ist mit einer Schülerzahl von circa 1.000 Schülern vom Umsatz gleichzusetzen mit der Helmut-Schmidt-Schule in Usingen.

Mit dem Ausbau der Grund- und weiterführenden Schulen steigen auch die Umsatzerlöse und die Absatzzahlen weiter an und sichern somit den Fortbestand der Gesellschaft.

Der Ausbau der weiterführenden Schulen hat für die Gesellschaft eine Erhöhung der Personalkosten in 2025 zur Folge. Grund dafür sind zum einen die weitere Anpassung an den Mindestlohn von € 12,41 auf € 12,82 und zum anderen die tariflichen Verbesserungen für die Mitarbeiter beim Urlaubsanspruch sowie beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Sollte die Politik weitere Anpassung bei den Mindestlöhnen einfordern, ist die Gesellschaft gezwungen auch diese Anpassung vorzunehmen, was zukünftige Preiserhöhungen nicht ausschließt.

Im Bereich der Sachkosten rechnet man durch die neuen Tarifabschlüsse in den verschiedensten Branchen steigen auch die Kosten für Reparaturen und Wartungen bei der Instandhaltung von Maschinen, der Hard- und Software sowie mit steigenden Kosten bei Lizenzen und Konzessionen, die durch den bürokratischen Aufwand immer mehr zunehmen.

Der Vertrag mit den Hochtaunus-Kliniken ist zum Jahresende 2025 ausgelaufen.

Vermögenslage

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Anlagevermögen	2.500	2.633
Immaterielles Anlagevermögen	0	0
Sachanlagen	2.500	2.633
Umlaufvermögen	2.321	1.900
Unfertige Leistungen und Vorräte	140	136
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.018	1.578
Liquide Mittel	163	186
Rechnungsabgrenzungsposten	77	67
BILANZSUMME	4.898	4.600

Passiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Eigenkapital	1.038	972
Stammkapital	25	25
Rücklagen	1.500	1.500
Gewinn-/Verlustvortrag	- 554	- 586
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	67	33
Fremdkapital	3.860	3.628
Rückstellungen	143	169
Verbindlichkeiten	3.717	3.459
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
BILANZSUMME	4.898	4.600

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	9.915	9.140
Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	0	- 4
Sonstige betriebliche Erträge	207	208
Gesamtleistung	10.122	9.344
Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen	- 3.537	- 3.369
Personalaufwand	- 3.849	- 3.451
Abschreibungen	- 267	- 263
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.318	- 2.152
Betriebsergebnis	151	109
Finanzergebnis	- 74	- 67
Steuern	- 10	- 9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	67	33

Sonstige Wirtschaftsdaten	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der Mitarbeiter (umgerechnet in Vollzeitkräfte)	130	115

2.5.8 Taunus-Gebäude-Service GmbH

Allgemeine Angaben

Adresse:	Ludwig-Erhard-Anlage 1-5 61352 Bad Homburg v. d. Höhe	
Telefon:	06172 / 9 99 - 21 00	
Fax:	06172 / 9 99 - 98 00	
E-Mail:	--	
Internet:	--	
Gründungsjahr	2004	
Gegenstand des Unternehmens	Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften des Kreises, insbesondere der kreiseigenen Schulen, insbesondere Hausmeister- und Reinigungsservice	
Rechtsform	GmbH	
Stammkapital	25.000 €	
Gesellschafter	Hochtaunuskreis	100 %
Organe	Gesellschafterversammlung, Beirat, Geschäftsführung	
Beirat	Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter (Vorsitzender) Ulrich Krebs, Landrat Katja Adler, Ministerialbeamtin Brigitte Bannenberg Bürgermeisterin a. D. Andrea Conrad Heidrun Kaunzner Bernhard Schneider	
	An die Beiratsmitglieder wurden Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 160 ausbezahlt.	
Geschäftsführung	Christoph Marx (ab 25. März 2024)	
	Die Bezüge der Geschäftsführung betragen € 4.963,48.	

Kurzvorstellung

Die Gesellschaft wurde am 20. Februar 2004 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit zum 1. März 2004 aufgenommen. Sie ist aus dem Taunus-Gebäudeservice, Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, hervorgegangen.

Der Hochtaunuskreis verfolgte mit der Gründung der GmbH auch den sozialpolitischen Auftrag, den vom örtlichen Träger der SGB II - Leistungen betreuten Personen den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben bzw. in den sog. Ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dabei ist die Vermittlung der Mitarbeiter, die sich aus einer GmbH und nicht aus einer unmittelbar öffentlichen Struktur im Ersten Arbeitsmarkt bewerben, einfacher.

Zielsetzung der GmbH ist es, eine zielgerichtete und optimale Gebäudebewirtschaftung der Liegenschaften des Hochtaunuskreises zu gewährleisten.

Die Tätigkeiten bestehen dabei insbesondere aus Hausmeister- und Reinigungsservice, welcher mit eigenem Personal oder durch Fremdfirmen erbracht wird. Der Reinigungsservice wurde zum 1. Oktober 2007 wieder selbst durch den Hochtaunuskreis übernommen.

Die Einbeziehung weiterer gebäudewirtschaftlicher Aufgaben ist möglich.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt

Die Gesellschaft verfolgt mit der Qualifizierung und Wiedereingliederung von Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) beziehen, Aufgaben insbesondere im Bereich des Sozialwesens, für den der Hochtaunuskreis verantwortlich ist. Die Tätigkeiten stellen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO keine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Ausweitung der Hausmeisterstellen zeigen, dass der verfolgte Zweck erreicht wird.

Es wurden keine Kredite aufgenommen.

Aus der Funktion des Hochtaunuskreises als Gesellschafter gibt es keine Beziehungen zum Haushalt. Da der Gesellschaftszweck in der Bewirtschaftung kreiseigener Liegenschaften besteht, ist der Hochtaunuskreis alleiniger Auftraggeber. Insofern führen die Umsatzerlöse der Gesellschaft zu entsprechenden Ausgaben beim Hochtaunuskreis.

Auszug aus dem Lagebericht

Über den Fachbereich Kommunales Jobcenter Hochtaunus können zum Teil geeignete MitarbeiterInnen gewonnen werden. Personen, die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, wird so der (Wieder-) Einstieg in eine Beschäftigung ermöglicht.

Nicht primärer Zweck, aber durchaus auch ein Ziel der Taunus-Gebäude-Service GmbH ist es, Personen, die nicht in einem festen Arbeitsverhältnis stehen und somit auf Leistungen des Staates angewiesen sind, zu qualifizieren und ihnen so eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt bei der Taunus-Gebäude-Service GmbH selbst oder bei einem anderen Arbeitgeber zu ermöglichen. Die Vermittlung von Personen, die sich aus einer GmbH und nicht aus einem öffentlichen Leistungsbezug bewerben, ist erfahrungsgemäß deutlich einfacher.

Gerade im Hinblick auf die Umsetzung des SGB II ist die Gesellschaft so ein wichtiges Instrument der Sozialpolitik des Hochtaunuskreises. Auf diese Weise konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr vier neue Mitarbeiter unter Vertrag genommen werden.

Die technische Betriebsfähigkeit der Liegenschaften des Hochtaunuskreises bleibt oberste Priorität. Vor diesem Hintergrund muss in Zukunft ausgebildetes Fachpersonal, vorzugsweise aus dem technisch-gewerblichen Bereich, akquiriert und langfristig gebunden werden.

Zwar besteht die Absicht, primär Personen aus dem SGB II-Bezug einzustellen, doch finden sich aus diesem Personenkreis keine geeigneten Kandidaten, werden Mitarbeiter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gesucht. Eine Verschiebung zugunsten des allgemeinen Arbeitsmarkts zeichnet sich seit Jahren ab. Die Gesellschaft ist nicht an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) gebunden.

Zum Jahresende hatte die Taunus-Gebäude-Service GmbH 66 Liegenschaften (57 Schulen und 9 Gemeinschaftsunterkünfte oder andere Liegenschaften) des Hochtaunuskreises in der Haushandwerkerbetreuung. Neben den fest einer Liegenschaft zugeordneten Haushandwerkern beschäftigt die Taunus-Gebäude-Service GmbH sogenannte Springer, die flexibel an verschiedenen Liegenschaften eingesetzt werden und Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für fest zugeordnete Haushandwerker übernehmen. Neben der eigentlichen Haushandwerkertätigkeit obliegt es den Hausmeistern und Hausmeisterinnen der Taunus-Gebäude-Service GmbH, die vom Hochtaunuskreis fremdvergebene Reinigung der Liegenschaften zu überwachen.

Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen gab es mangels Notwendigkeit nicht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen nahezu ausschließlich Haushandwerkerdienstleistungen des Monats Dezember 2024 sowie in den Monaten Januar und Februar des Folgejahres abgerechnete Überstunden- und Zeitzuschläge für Haushandwerkerdienstleistungen des Geschäftsjahres 2024.

Korrespondierend zu den reduzierten offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich der stichtagsbezogene Bestand liquider Mittel deutlich erhöht. Die Steuerrückstellungen betreffen sowohl das Geschäftsjahr als auch das Vorjahr. Der finanzielle Gegenwert der Resturlaubsansprüche der Mitarbeiter ist um T€ 10 angestiegen. Während per Bilanzstichtag die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 6 angestiegen sind, konnten die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 15 reduziert werden. Der Rückgang betrifft im

Wesentlichen Lohnverbindlichkeiten (T€ 6), Sozialversicherungsbeiträge (T€ 2) und Umsatzsteuer des Geschäftsjahres (T€ 6).

Durch die Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich der Finanzmittelbestand erhöht und damit die Finanzlage per Bilanzstichtag deutlich verbessert. Der gegenwärtige Finanzmittelbestand gewährleistet, ohne dass liquide Mittel zufließen, die Auszahlung der Personalkosten einschließlich Personalnebenkosten für annähernd zwei volle Monate. Ausgangsrechnungen konnten deutlich früher als im Vorjahr geschrieben werden und wurden in dessen Folge auch früher beglichen. Der Anstieg der Rückstellungen hat zu einem deutlich geringeren Teil zur Verbesserung der Finanzlage beigetragen.

Umsatzerlöse werden nahezu ausschließlich durch Haushandwerkerdienstleistungen und die damit einhergehende Weiterberechnung der Wegstreckenentschädigungen erzielt. Abgesehen von den überschaubaren Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter betrifft der Personalaufwand nahezu ausschließlich Haushandwerkerlöhne und damit verbundene Personalnebenkosten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von T€ 53 Wegstreckenentschädigungen enthalten.

Ausblick

Eine Aufstockung der Mitarbeiteranzahl ergibt sich regelmäßig dann, wenn durch altersbedingten Abbau oder aus arbeitsrechtlichen Gründen Haushandwerkerstellen des Hochtaunuskreises vakant werden und durch TGS-MitarbeiterInnen nachbesetzt werden müssen. Soweit durch Schulneubauten oder Schulumbauten oder wegen organisatorischer Veränderungen im Rahmen der Schulentwicklung Haushandwerkerstellen neu entstehen, werden diese regelmäßig durch TGS-Haushandwerker oder TGS-Haushandwerkerinnen besetzt. Da für die TGS keine Tarifbindung besteht, sind die Personalkosten bei der TGS in der Regel niedriger. Das ist der Grund, warum vakante oder neue Stellen an den Liegenschaften des Hochtaunuskreises durch Mitarbeiterinnen der TGS besetzt werden. Sofern aus vorgenannten Gründen Stellen außerplanmäßig neu zu besetzen sind, darf das Stellen-Soll des Wirtschaftsplans überschritten werden.

Ziel der Gesellschaft ist es, kostendeckend zu arbeiten.

Die Auftragslage ist gesichert durch die Alleinstellung als Hausmeister für die Liegenschaften des Hochtaunuskreises, den Hochtaunuskreis als Alleingesellschafter und die Notwendigkeit, die Betriebsfähigkeit der Schulobjekte zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. Die Anhebung der Hausmeisterlöhne zum November 2024 und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen konnte die Attraktivität der Taunus-Gebäude-Service GmbH als Arbeitgeber steigern.

Zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der Liegenschaften durch ausreichend fachlich qualifiziertes Personal, sollte die Entlohnung der Haushandwerker konkurrenzfähig aufgestellt sein, um arbeitnehmerseitige Kündigungen zu vermeiden. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigende Risiken erkennbar.

Vermögenslage

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Anlagevermögen	0	0
Immaterielles Anlagevermögen	0	0
Sachanlagen	0	0
Finanzanlagen	0	0
Umlaufvermögen	1.075	986
Unfertige Leistungen und Vorräte	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	484	630
Liquide Mittel	591	356
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
BILANZSUMME	1.075	986

Passiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Eigenkapital	793	710
Stammkapital	25	25
Rücklagen	0	0
Gewinn-/Verlustvortrag	684	606
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	84	79
Fremdkapital	282	276
Rückstellungen	104	88
Verbindlichkeiten	178	188
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
BILANZSUMME	1.075	986

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Umsatzerlöse	3.505	3.191
Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	3	8
Gesamtleistung	3.508	3.199
Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen	0	- 1
Personalaufwand	- 3.284	- 2.982
Abschreibungen	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 104	- 103
Betriebsergebnis	120	113
Finanzergebnis	0	0
Steuern	- 36	- 34
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	84	79

Sonstige Wirtschaftsdaten	31.12.2024	31.12.2023
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	81 (ohne GF)	75 (ohne GF)

2.5.9 Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH

Allgemeine Angaben

Adresse:	Siemensstraße 14 61352 Bad Homburg v. d. Höhe	 Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH
Telefon:	06172 / 9 99 - 4511	
Fax:	06172 / 9 99 - 98 32	
E-Mail:	--	
Internet:	--	
Gründungsjahr	2008	
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung durch Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach dem SGB. Zu diesem Zwecke betreibt die Gesellschaft im Auftrag der für die Kinderbetreuung jeweils verantwortlichen Gebietskörperschaften Tageseinrichtungen für Kinder, insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und altersübergreifende Tageseinrichtungen für Kinder sowie schulische Betreuungs- und Ganztagesangebote	
Rechtsform	GmbH	
Stammkapital	25.000 €	
Gesellschafter	Hochtaunuskreis	100 %
Organe	Gesellschafterversammlung, Beirat, Geschäftsführung	
Beirat	Ulrich Krebs, Landrat (Vorsitzender) Astrid Schatta (bis Mai 2023) Corinna Bosch Patricia Peverling Karin Birk-Lemper Tim Hordorff Marco Abbé	
	An die Beiratsmitglieder wurden Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 400,00 ausgezahlt.	
Geschäftsführung	Egon Bank	
	Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.	

Kurzvorstellung

Die Gesellschaft wurde am 9. Januar 2008 gegründet. Zweck der gemeinnützig anerkannten GmbH ist die Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung durch Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Dieser Zweck soll insbesondere durch den Betrieb einer Kinderkrippe und die Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten an den Schulen im Hochtaunuskreis verwirklicht werden.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt

Die Gesellschaft verfolgt mit der Förderung der Jugendhilfe und Erziehung durch Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII gemeinnützig anerkannte Zwecke.

Die Tätigkeiten stellen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO keine wirtschaftliche Betätigung dar.

Es wurden keine Kredite aufgenommen.

Aus der Funktion des Hochtaunuskreises als Gesellschafter gibt es keine Beziehungen zum Haushalt.

Auszug aus dem Lagebericht

Die KiT GmbH konnte, trotz teilweise hoher Fluktuation, insgesamt ihren Mitarbeiterstand im Geschäftsjahr 2024 leicht erhöhen. Die Maßnahmen zum Werben von pädagogischen Fachkräften zeigen nur geringe Wirkung, sodass im Januar 2024 eine Anstellungsprämie für staatlich anerkannte Erzieherinnen für die Kindertagesstätten eingeführt wurde.

Auch 2024 hatten Krankheitswellen Auswirkungen auf die Arbeit der KiT GmbH. Ein hoher Krankenstand unter den Mitarbeitenden sowie Beschäftigungsverbote während der Schwangerschaft führten zu Einschränkungen in den Betreuungsangeboten. Das Verwaltungsteam der Geschäftsstelle verließen zu Jahresbeginn zwei Mitarbeiterinnen.

Aufgrund des hohen Arbeitsumfangs wurde im September eine neue Fachkraft für Arbeitssicherheit eingestellt. Ab Dezember begann der neue Geschäftsführer seine Tätigkeit. Die Prokuristin verließ das Unternehmen.

Ursächlich für höhere Kosten sind im Jahr 2024 folgende Positionen zu nennen:

- Jobticket: Gestiegene Mitarbeiterzahlen und Preiserhöhung
- Leiharbeitskräfte: Gestiegene Kosten und erhöhter Bedarf
- Fort- und Weiterbildung: u. a. Qualifizierung zu pädagogischem Fachpersonal
- Reisekosten: Weiterbildungen mit Reisetätigkeit

Die Tarifierung im März 2024 führte neben den Personalveränderungen zu einer Steigerung der Personalkosten in allen Bereichen.

Ganztags- und Betreuungsangebote an den Schulen im Hochtaunuskreis

Der Hochtaunuskreis ist für die meisten Schulen im Kreisgebiet Träger von Ganztags- und Betreuungsangeboten. Ausgenommen von dieser Trägerschaft sind die Grundschulen in Friedrichsdorf (bis auf die Hardtwaldschule), die Limeschule in Wehrheim und die Grundschule Mitte in Oberursel. Mit der Durchführung der unterschiedlichen Betreuungsangebote wurde die KiT GmbH im Jahr 2009 vom Hochtaunuskreis beauftragt.

Die Betreuung knüpft zeitlich an den Vormittagsunterricht der Schule an und deckt eine tägliche Betreuungszeit bis maximal 17.00 Uhr ab. Die Angebote beinhalten in der Regel ein warmes Mittagessen, verschiedene Freizeitaktivitäten, Hausaufgabenbetreuung und zum Teil ein Ferienbetreuungsangebot.

Bei den Ganztagsangeboten handelt es sich um schulische Betreuungsangebote. Das erfordert eine stärkere Zusammenarbeit der KiT GmbH mit jeweiliger Schulleitung. Alle interessierten Kinder müssen ein Betreuungsangebot erhalten. Somit kann es für die KiT GmbH notwendig werden, zeitnah mehr Personal an diesen Schulen einzusetzen.

In einem Ganztagsprofil arbeiteten im Jahr 2024 acht Grundschulen, 15 weiterführenden Schulen, davon zwei Förderschulen. Darüber hinaus bieten fünf Grundschulen eine Betreuung im Rahmen des Programms „Pakt für den Nachmittag“ an.

Die KiT GmbH stellt die Qualität der Arbeit in den schulischen Betreuungs- und Ganztagsangeboten sicher, indem sie geeignetes Personal auswählt, Weiterbildungsförderung leistet und in Abstimmung mit den pädagogischen Fach- und den Betreuungskräften Fortbildungsangebote zu unterschiedlichen Themen anbietet. In regelmäßigen Treffen mit den Einrichtungsleitungen und dem Betreuungspersonal stellte die KiT GmbH eine Praxisberatung sicher und unterstützte die Einrichtungen bei ihren Planungen und Vorhaben.

Alle Anmelde- und Abrechnungsmodalitäten mit den Eltern werden über den Hochtaunuskreis abgewickelt. Die organisatorische Ausgestaltung der Betreuungseinrichtungen (z. B. Öffnungszeiten, Höhe der Betreuungsentgelte) legt ebenfalls der Hochtaunuskreis im Zusammenwirken mit der jeweiligen Standortgemeinde fest. Die Personalbemessung erfolgt in Abstimmung mit dem Hochtaunuskreis.

Die gestiegenen Personalkosten im Bereich der Schulbetreuung führten im Jahresverlauf zu vermehrten Rückfragen seitens der Kommunen des Hochtaunuskreises. Es zeigte sich, dass die vormals vereinbarten Personalbemessungen überarbeitet und an den aktuellen Stand der Kinderzahlen angepasst werden sollten. Ebenso führten Erkrankungen und Ausfälle von Mitarbeitenden in den Schulbetreuungen über das Jahr immer wieder zu Engpässen in der Kinderbetreuung.

Durchführung von Integrationshilfemaßnahmen an Schulen

Seit August 2017 ist die KiT GmbH vom Hochtaunuskreis, als Eingliederungshilfeträger, mit der Umsetzung der Integrationshilfe zur Inklusion beauftragt. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen den Schulbesuch zu ermöglichen. Die KiT GmbH setzt hierfür in den Regel- und Förderschulen im Hochtaunuskreis sogenannte Teilhabeassistenten ein. Deren Aufgabe ist es, den Kindern und Jugendlichen mit Inklusionsbedarf Hilfestellungen zur praktischen Bewältigung der Schwierigkeiten zu geben,

die im Zusammenhang mit dem Besuch der Schule stehen. Die KiT GmbH wählt das Personal dafür aus und trägt für deren Einarbeitung, Beratung und Fortbildung Sorge.

Im Jahr 2024 blieb die Nachfrage nach Integrationshelfern annähernd gleich. Die mit dem Hochtaunuskreis im Bereich der Integrationshilfe - Behindertenhilfe – vereinbarten Stundensätze zeigten sich im Jahresverlauf als nicht auskömmlich für die KiT GmbH. Nach Verhandlungen gelang es, diese rückwirkend ab März 2024 zu erhöhen.

Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätten konnten 2024 ganzjährig geöffnet bleiben. Niedriger Fachkraftbestand, Beschäftigungsverbote, Personalveränderungen sowie hohe Krankenstände und damit einhergehende Personalausfälle führten zu einer zeitweisen Reduzierung der Öffnungszeiten oder kurzen Schließungen einzelner Gruppen. Für die Ausfallzeiten erhielten die Eltern eine Kostenerstattung auf die Betreuungsgebühr.

Kinderkrippe „Kinderhaus Krabbelkäfer“

Die KiT GmbH ist Trägerin der Kinderkrippe „Kinderhaus Krabbelkäfer“ in Bad Homburg. Hier stehen in sechs Gruppen bis zu 72 Betreuungsplätze für Kleinkinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren zur Verfügung. Die Plätze werden von der Stadt Bad Homburg sowie den Mitarbeiter/innen unserer Kooperationspartner genutzt.

Den Eltern werden in einem flexiblen Modulsystem Betreuungszeiten von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten. Pro Betreuungsgruppe sind zwei pädagogische Fachkräfte eingesetzt, welche in den betreuungsintensiven Zeiten durch geeignetes Betreuungspersonal unterstützt werden. Das Team wird durch drei Hauswirtschaftskräfte für die Küche sowie einem Hausmeister verstärkt.

60 Betreuungsplätze stehen der Stadt Bad Homburg zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurden zum Stichtag 59 Plätze in Anspruch genommen. Diese werden mit der Stadt im Teilpauschalisierungsmodell (TPM) abgerechnet. Dabei werden die stichtagsbezogenen Anmeldungen sowie Kosten berücksichtigt.

Die Nutzung von sechs Plätzen erfolgte durch verschiedene Kooperationspartner. Für die Kostendeckung der Kindertagesstätte erfolgt hier eine Endabrechnung des Kalenderjahres.

Kindertagesstätte „Taunuskrebse“

Die KiT GmbH ist Trägerin der Kindertagesstätte „Taunuskrebse“ in Bad Homburg. Es stehen bis zu 61 Betreuungsplätze zur Verfügung. Diese verteilen sich auf drei Krippengruppen für Kinder unter 3 Jahren und eine altersgemischte Gruppe für Kinder ab 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt.

Den Eltern werden Betreuungszeiten von maximal 6.00 Uhr bis 18.30 Uhr in einem flexiblen Modulsystem angeboten. Sowohl das Frühmodul (6.00 Uhr bis 7.30 Uhr) als auch eine Spätbetreuung ab 17.00 Uhr wurde nicht nachgefragt.

Pro Betreuungsgruppe sind zwei pädagogische Fachkräfte eingesetzt. In den betreuungsintensiven Zeiten werden diese durch geeignete Betreuungskräfte unterstützt. Darüber hinaus werden eine Hauswirtschaftskraft und drei weitere Mitarbeiterinnen für die Küche sowie die Reinigung der Oberflächen in den Gruppenräumen beschäftigt.

Wie auch im Vorjahr konnten 2024 die in den Kooperationsvereinbarungen zugesicherten Öffnungszeiten der Kita aufgrund von Personalengpässen nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Ebenso gelang die Gewinnung von neuen Fachkräften nur bedingt, sodass von Seiten der Fachaufsicht auch Neuanmeldungen reglementiert wurden. Diese Ursachen führte bei unserem größten Kooperationspartner, der Hochtaunus Kliniken gGmbH, zu einer großen Unzufriedenheit und Ende Mai zur einer fristlosen Kündigung der Kooperationsvereinbarung. Ein weiterer Kooperationspartner reduzierte die gebuchten Plätze.

Insgesamt waren zum Jahresende nur noch 25 Betreuungsplätze an verschiedene Kooperationspartner vergeben. Die Auslastung der Kita ging im Jahresverlauf stark zurück. Die KiT GmbH sah dies jedoch als Chance, die Situation in der Kita von Grund auf zu verändern. Mit einer neuen Kita-Leitung und verstärkten Maßnahmen in die Personal- und Teamentwicklung gelang es zum Jahresende, Fach- und Betreuungskräfte zu halten sowie neue Fachkräfte zu gewinnen. Bereits zur Jahresmitte begannen Verhandlungen mit der Hochtaunus Kliniken gGmbH zu einer neuen Kooperationsvereinbarung sowie die Akquise neuer Kooperationspartner.

2024 waren die Arbeitsschwerpunkte der KiT GmbH die Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten, die Sicherstellung der Teilhabeassistenz an den Schulen im Hochtaunuskreis sowie der Betrieb der Kindertagesstätten in Bad Homburg.

Insgesamt stiegen in 2024 sowohl die Aufwendungen als auch die Erlöse der Gesellschaft an.

Die KiT GmbH zahlt an den TVöD angelehnte Gehälter und übernimmt die verhandelten Entgelttabellen. Durch die Tarifierhöhung ab März 2024 stiegen die Personalkosten in allen Bereichen an.

Die für den Verwaltungsbereich entstandenen Overheadkosten setzten sich aus den Ergebnissen der Teilbereiche „Geschäftsstelle“ und „Betriebsrat“ zusammen. Diese stiegen 2024 um rund 9 Prozent an. Sie werden komplett auf die einzelnen Leistungsbereiche umgelegt.

Im Bereich der Betreuungs- und Ganztagsangebote an den Schulen ist mit dem Hochtaunuskreis eine vollständige Kostendeckung vereinbart.

Im Bereich der Integrationshilfe - Behindertenhilfe - erfolgt eine monatliche Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden pro Kind zum vereinbarten Stundensatz. Hier gingen sowohl die Erträge als auch die Aufwende etwas zurück. Zum Jahresende entstand ein geringer Überschuss.

Die Erträge und Aufwendungen im Bereich der Integrationshilfe - Jugendhilfe - stiegen gegenüber dem Vorjahr etwas an. Hier wird die monatliche Abrechnung zum vereinbarten Stundensatz anhand der bewilligten Stunden pro Kind durchgeführt. In diesem Bereich entstand zum Jahresende ein Überschuss.

Die Kindertagesstätten schlossen das Wirtschaftsjahr mit einem geringen Überschuss ab. Dieser Überschuss entstand maßgeblich durch die Auflösung einer Rückstellung für die Abrechnung des Teilpauschalisierungsmodell (TMP) in Höhe von T€ 155. Dadurch konnte ein Defizit aufgefangen werden.

Stichtagsbezogen stieg die Mitarbeiterzahl vom Jahresende 2023 zum Jahresende 2024 im Unternehmen von 766 auf 774 an.

Insgesamt wurde das Jahr 2024 mit einem Überschuss von T€ 442 abgeschlossen. Die Bilanzsumme erhöhte sich um rund T€ 340 auf rund T€ 1.802. Dabei stieg die Eigenkapitalquote stieg im Vergleich zu 2023 von 49,1 % auf 64,4 %. Gleichzeitig sank die Fremdkapitalquote von 46,7 % auf 32,7 %.

Die Sicherung der Liquidität der Gesellschaft erfolgt im Bereich der Betreuungsangebote an Schulen durch monatliche Abschlagszahlungen, welche sowohl die Personal- als auch anteilige Overheadkosten berücksichtigen. Für die Kindertagesstätten ist die Finanzierung durch Zuschüsse der Kooperationspartner und der Stadt Bad Homburg gesichert. Im Bereich der Integrationshilfe erfolgt die zeitnahe Abrechnung der Leistungserbringung. Die Stundensätze sind im Jahresverlauf auskömmlich.

Die Gesamtergebnislage und die Ergebnisse der Teilbereiche stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Abgleich +/- - € -
<u>Ertrag</u>			
Umsatzerlöse	22.541.300,00	22.704.113,16	+ 162.813,16
Sonstige betriebliche Erträge	7.100,00	259.575,30	+ 252.475,30
Ertrag Ergebnis	22.548.400,00	22.963.688,46	+ 415.288,46
<u>Aufwand</u>			
Personalaufwand	21.245.900,00	20.978.194,28	- 267.705,72
Abschreibungen	23.500,00	27.460,46	+ 3.960,46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.275.500,00	1.516.340,05	+ 240.840,05
Aufwand Ergebnis	22.544.900,00	22.521.994,79	- 22.905,21
Ergebnis (-Defizit/+Überschuss)	3.500,00	441.693,67	+ 438.193,67

Betreuungsangebote an Schulen

Bezeichnung	Plan 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Abgleich +/- - € -
<u>Ertrag</u>			
Umsatzerlöse	14.750.300,00	15.606.588,31	+ 856.288,31
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	50.066,71	+ 50.066,71
Ertrag Ergebnis	17.750.300,00	15.656.655,02	+ 906.355,02
<u>Aufwand</u>			
Personalaufwand	13.762.700,00	14.354.032,81	+ 591.332,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	987.600,00	1.302.622,21	- 315.022,21
Aufwand Ergebnis	14.750.300,00	15.656.655,02	+ 906.355,02
Ergebnis (-Defizit/+Überschuss)	0,00	0,00	+ 0,00

Teilhabeassistenz/Integrationshilfe

Bezeichnung	Plan 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Abgleich +/- - € -
<u>Ertrag</u>			
Umsatzerlöse	4.596.500,00	4.635.579,02	+ 39.079,02
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	342,04	+ 342,04
Ertrag Ergebnis	4.596.500,00	4.635.921,06	+ 39.421,06
<u>Aufwand</u>			
Personalaufwand	4.010.700,00	3.892.428,35	- 118.271,65
Sonstige betriebliche Aufwendungen	512.300,00	396.046,31	- 116.253,69
Aufwand Ergebnis	4.523.000,00	4.288.474,66	- 234.525,34
Ergebnis (-Defizit/+Überschuss)	+ 73.500,00	+ 347.446,40	+ 273.946,40

Kindertagesstätten

Bezeichnung	Plan 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Abgleich +/- - € -
<u>Ertrag</u>			
Umsatzerlöse	3.191.500,00	2.473.765,83	- 1.435,48
Sonstige betriebliche Erträge	7.000,00	208.569,00	+ 87.325,57
Ertrag Ergebnis	3.198.500,00	2.682.334,83	+ 85.890,09
<u>Aufwand</u>			
Personalaufwand	2.594.600,00	1.922.759,22	+ 183.670,17
Abschreibungen	18.000,00	25.942,87	+ 4.705,58
Sonstige betriebliche Aufwendungen	655.900,00	639.385,47	- 39.530,49
Aufwand Ergebnis	3.268.500,00	2.588.087,56	+ 148.845,26
Ergebnis (-Defizit/+Überschuss)	- 70.000,00	+ 94.247,27	- 62.955,17

Geschäftsführung und Betriebsrat

Bezeichnung	Plan 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Abgleich +/- - € -
<u>Ertrag</u>			
Umsatzerlöse	3.000,00	- 11.820,00	- 14.820,00
Sonstige betriebliche Erträge	100,00	597,55	+ 497,55
Ertrag Ergebnis	3.100,00	- 11.222,45	- 14.322,45
<u>Aufwand</u>			
Personalaufwand	877.900,00	808.973,90	- 68.926,10
Abschreibungen	5.500,00	3.024,39	- 2.475,61
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 880.300,00	- 823.220,74	- 57.079,26
<i>davon Aufwand</i>	<i>644.300,00</i>	<i>643.315,51</i>	<i>- 984,49</i>
<i>davon Umlage Overhead</i>	<i>- 1.521.600,00</i>	<i>- 1.466.536,25</i>	<i>- 58.063,75</i>
Aufwand Ergebnis	3.100,00	- 11.222,45	+ 14.322,45
Ergebnis (-Defizit/+Überschuss)	0,00	0,00	+ 0,00

Investitionen im Jahr 2024

Folgende Deckungsmittel / liquide Mittel standen für die im Jahr 2024 getätigten Investitionen zur Verfügung:

Deckungsmittel	Plan 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Abgleich +/- - € -
AfA abzüglich Erträge aus Auflösung von Sonderposten	13.500,00	18.967,26	+ 5.467,26
Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
Überschuss	0,00	441.693,67	+ 441.693,67
Entnahme aus Rücklage	0,00	0,00	0,00
Zuführung aus Rücklage	-3.500,00	0,00	+ 3.500,00
Summe Deckungsmittel	10.000,00	460.660,93	+ 450.660,93

Ausgaben	Plan 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Abgleich +/- - € -
Sachanlagen Anlagevermögen	10.000,00	10.638,89	+ 638,89
Defizit	0,00	0,00	+ 0,00
Summe Ausgaben	10.000,00	10.638,89	+ 638,89

Die Ausstattungsgegenstände der Kinderkrippen, der Geschäftsstelle und des Betriebsrats wurden inventarisiert. Dies erfolgt in tabellarischer Form und beinhaltet folgende Angaben:

1. Inventarisierungsnummer
2. Bezeichnung und Anzahl des Anlageguts
3. Standort des Anlageguts
4. Kaufpreis
5. Buchungsdatum
6. Zeitpunkt der Inbetriebnahme/Nutzung.

Ausblick

Der Bedarf an pädagogischem Fachpersonal im Bereich der Kinderbetreuung hat sich im Jahr 2024 im gesamten Kreis durch den Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere für Kleinkinder von Kommunen weiter erhöht. Dieser hohe Bedarf steht einer sehr begrenzten Anzahl an freien oder wechselwilligen Fachkräften gegenüber. Neben der Gewinnung neuer Fachkräfte investiert die KiT GmbH in die Schaffung von Ausbildungsplätzen, die Förderung von Fort- und Weiterbildungen. Insbesondere auf die Qualifizierungen bereits Beschäftigter zur Fachkraft will die Gesellschaft im Folgejahr ihren Fokus setzen.

Zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit als Arbeitgeber wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen. So investierte die KiT GmbH beispielsweise in eine Wechselprämie für Fachpersonal in Kitas. Dazu wird eine betriebliche Altersvorsorge bezuschusst. Die ergriffenen Maßnahmen werden regelmäßig weiterentwickelt, optimiert und ergänzt. Darüber hinaus wird im Zusammenwirken mit den Führungskräften dafür Sorge getragen, dass das Arbeitsumfeld den Angestellten Gestaltungsfreiräume bietet und ein wertschätzender Umgang gepflegt wird.

Zusätzlich ist es notwendig, dass die KiT GmbH wesentlich mehr auf sich als Arbeitgeberin in der Region aufmerksam macht, Stellenanzeigen gezielt und öffentlichkeitswirksam schaltet sowie Fachpersonal aktiv sucht. Hierzu will die Gesellschaft die Aktivitäten im Internet weiter ausbauen und in den Sozialen Medien aktiv werden. Die Gesellschaft wird sich mit dem Aufbau professioneller, schlanker Strukturen und zunehmenden Digitalisierungen als moderne soziale Dienstleisterin weiterentwickeln. Für umfassenden Datenschutz soll zur Verstärkung eine externe Unterstützung eingebunden werden.

Begründet durch die steigenden Einwohnerzahlen und der hohen Erwerbstätigkeit im Hochtaunuskreis erhöht sich weiterhin der Bedarf an Betreuungsplätzen an den Schulen. Die im kommenden Schuljahr greifende Betreuungsplatzgarantie bedingt ebenfalls einen Ausbau der Betreuungsangebote oft im Rahmen des Ganztags. Der Hochtaunuskreis als Schulträger wird diesem Trend durch eine Erweiterung der Angebote gerecht. Es ist absehbar, dass diese Angebote auch zukünftig sehr gefragt und gut ausgelastet sein werden. Die KiT GmbH geht in diesem Bereich von steigendem Personalbedarf aus. In diesem Zusammenhang ist eine Anpassung der Personalbemessung für die Einrichtungen vor Ort notwendig. Die Gesellschaft bekommt die Kosten vom Hochtaunuskreis vollständig erstattet. Ein Kosten- oder Ausfallrisiko für die KiT GmbH besteht nicht.

Ebenso steigt der Bedarf an Integrationshilfemaßnahmen an den Regel- und Förderschulen im Bereich der Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche. Die Endabrechnung 2024 erfolgte in beiden Teilbereichen zu festen Stundensätzen. Die Stundensätze sind auskömmlich kalkuliert bzw. können durch Verhandlungen angepasst werden, sodass dieser Bereich weiterhin kostendeckend betrieben wird.

Um im Bereich der Kindertagesstätten besser aufzustellen, plant die Gesellschaft als Träger die Platzzahlen der Einrichtungen anzupassen und die Ausrichtung zu ändern. So wird das Kinderhaus Krabbelkäfer ausschließlich für die Stadt Bad Homburg, die Kita Taunuskrebse für Kooperationspartner betrieben. Alle Kooperationspartner des Kinderhauses Krabbelkäfer

sind darüber informiert und haben entsprechende Angebote für die Änderung der bisherigen Kooperation erhalten. So möchte die Gesellschaft die Kitas optimal auslasten. Aufgrund dieser Umstrukturierungen wird im kommenden Geschäftsjahr mit einer Unterdeckung gerechnet. In der Folge werden die Maßnahmen für den verlässlichen Betrieb der Einrichtungen sorgen. Zusätzlich sollen neue Kooperationspartner für die vollständige Auslastung der Kita Taunuskrebse gewonnen werden. Um ausreichend Fachkräfte zu halten und zu gewinnen, wird die Attraktivität dieser Fachkraftstellen mit besonderen Maßnahmen unterstützt.

Zur Information der derzeitigen Kooperationspartner erfolgt ein enger und offener Austausch. Mit der Rückkehr zu einem verlässlichen Betrieb der Kita, wird eine Vollbelegung wieder möglich und eine Kostendeckung erreicht.

Bei den Plätzen im Kinderhaus Krabbelkäfer, welche über das Teilpauschalisierungsmodell mit der Stadt Bad Homburg finanziert werden, können nur die tatsächlich belegten Plätze zu einem fest vorgegebenen Stichtag mit vertraglich geregelten Pauschalen abgerechnet werden. Hierdurch entsteht der Gesellschaft die Chance einer Überdeckung, vor allem unter dem steigenden Kostendruck aber eher ein Risiko.

Aufgrund der Bedarfslage geht die Gesellschaft in den nächsten Jahren von einem Wachstum aus. Für die schulischen Betreuungs- und Ganztagsangebote sowie für die Integrationshilfe wird insbesondere durch die Ganztagsschulentwicklung zukünftig mehr Personal benötigt. In den Kitas muss es gelingen, den Anteil an Fachpersonal weiterhin zu erhöhen.

Durch den neuen Tarifabschluss im Jahr 2025 werden die Personalkosten weiter steigen. Zusätzlich rechnet die Gesellschaft mit einem Anstieg der Overheadkosten. Diese Kostensteigerungen wurden bereits an die Geschäftspartner die Angebote kommuniziert und in Kalkulationen einbezogen. Bisher kann die Gesellschaft in den großen Aufgabenbereichen von einer weiteren vollumfänglichen Finanzierung ausgehen. Somit ist auch im Jahr 2025 eine kostendeckende Arbeit der Gesellschaft zu erwarten. Es bestehen In wirtschaftlicher Hinsicht keinerlei Bedenken bezüglich des Fortbestehens der Gesellschaft.

Vermögenslage

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Anlagevermögen	71	89
Immaterielles Anlagevermögen	0	0
Sachanlagen	71	89
Finanzanlagen	0	0
Umlaufvermögen	1.731	1.333
Unfertige Leistungen und Vorräte	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.382	1.003
Liquide Mittel	349	330
Rechnungsabgrenzungsposten	0	40
BILANZSUMME	1.802	1.462

Passiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Eigenkapital	1.160	718
Stammkapital	25	25
Rücklagen	0	0
Gewinn-/Verlustvortrag	693	517
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	442	176
Sonderposten	52	62
Fremdkapital	590	682
Rückstellungen	187	334
Verbindlichkeiten	403	348
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
BILANZSUMME	1.802	1.462

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	22.704	21.292
Sonstige betriebliche Erträge	260	182
Gesamtleistung	22.964	21.474
Personalaufwand	- 20.978	- 19.819
Abschreibungen	- 28	- 22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.516	- 1.457
Betriebsergebnis nach Steuern	442	176
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	442	176

Sonstige Wirtschaftsdaten	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der Mitarbeiter (umgerechnet in Vollzeitkräfte)	774 (ohne GF)	766 (ohne GF)

2.6 Öffentliches Bankwesen

Keine Beteiligung des Hochtaunuskreises i.S.v. § 123 a HGO.

2.7 Sonstige

Keine Beteiligung des Hochtaunuskreises i.S.v. § 123 a HGO.